



Landtag von Baden-Württemberg

37. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 18. Dezember 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 13:02 Uhr

Schluss: 18:13 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2453	haushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 – Drucksache 14/2020	
Genesungswünsche für Abg. Klaus Dieter Reichardt . . .	2453	Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/2085, 14/2086	
Begrüßung des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden, Herrn Dr. Ulrich Fischer . . .	2499	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 – Drucksache 14/2021	
1. Aktuelle Debatte – PISA und IGLU: Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen – keine Grundlage für tendenziöse Bewertungen von OECD-Mitarbeitern – beantragt von der Fraktion der CDU	2453	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/2087	2481
Abg. Volker Schebesta CDU	2453, 2460	Abg. Klaus Herrmann CDU	2481
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	2454, 2461	Abg. Ingo Rust SPD	2483
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	2455, 2463	Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2485, 2498
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2456, 2464	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2487
Minister Helmut Rau	2457, 2464	Minister Gerhard Stratthaus	2489
2. Aktuelle Debatte – Nach dem ergebnislosen Spitzengespräch vom 10. Dezember 2007: Lässt die Landesregierung die Kommunen beim Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebots im Stich? – beantragt von der Fraktion der SPD	2465	Beschluss	2492
Abg. Ute Vogt SPD	2465, 2473	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg – Drucksache 14/1940	
Abg. Wilfried Klenk CDU	2466	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2118	2499
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	2467, 2480	Abg. Dr. Klaus Schüle CDU	2499
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	2469, 2476	Abg. Ingo Rust SPD	2501
Ministerpräsident Günther Oettinger	2470	Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2502
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	2475	Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	2504
Abg. Stefan Mappus CDU	2477	Staatssekretär Georg Wacker	2506
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	2478	Beschluss	2507
3. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staats-			

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/1949	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	2508
	Abg. Christoph Bayer SPD	2509
	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	2509
	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2510
	Minister Helmut Rau	2511
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/2079.	Beschluss	2512
2508	Nächste Sitzung	2512

Protokoll

über die 37. Sitzung vom 18. Dezember 2007

Beginn: 13:02 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Reichardt. Ich spreche sicherlich auch in Ihrer aller Namen, wenn ich Herrn Kollegen Reichardt nach dem von ihm erlittenen Verkehrsunfall auch von dieser Stelle aus eine baldige Genesung wünsche.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2007 – Achtundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2050

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag des Finanzministeriums vom 7. Dezember 2007 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Drucksache 14/1216

Überweisung an den Finanzausschuss

3. Mitteilung des Finanzministeriums vom 18. Dezember 2007 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Haushaltsjahr 2007 (Januar bis September) – Drucksache 14/2150

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – PISA und IGLU: Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen – keine Grundlage für tendenziöse Bewertungen von OECD-Mitarbeitern – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten für eine Aktuelle Debatte: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder mit den Ergebnissen internationaler Leistungsstudien – ob sie nun IGLU oder PISA heißen – beschäftigt. Das haben wir auch deshalb getan, weil wir genauso wie die Öffentlichkeit von den Werten, die Deutschland bei den ersten Veröffentlichungen erreicht hat, überrascht waren. Die Verbesserung dieser Ergebnisse haben wir auch als Aufgabe angenommen.

Die Zahlen des Jahres 2006, die in den letzten Wochen veröffentlicht wurden, geben Anlass zu der Feststellung, dass sich die Schülerleistungen deutlich verbessert haben. Deshalb wollen wir diese Verbesserungen hier gern auch in einer Aktualen Debatte behandeln – genauso wie wir uns mit den Schülerleistungen auch in den vergangenen Jahren immer wieder befasst haben.

Bei der Leistungsuntersuchung IGLU – dabei werden die Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern geprüft – hat Deutschland unter 45 Staaten und Regionen Platz 11 erreicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber toll!)

Die Bildungsforscher haben dazu gesagt – das ist nicht unsere Bewertung, sondern die Bewertung derer, die die Studie begleiten –: Deutschland ist auf einem Spitzenplatz. Diese Bewertung ergibt sich auch daraus, dass in anderen Ländern, die an der Spitze stehen, bis zu 8 % der Schülerinnen und Schüler von vornherein aus der Untersuchung herausgenommen worden sind.

Deutschland hat als eines von elf Teilnehmergebieten signifikant bessere Ergebnisse als 2001 erreicht. Der Anteil der Risikogruppe in Deutschland ist auf 13,2 % gesunken. Nur in zwei Staaten oder Regionen liegt dieser Anteil signifikant niedriger.

Es bleiben Aufgaben bestehen; das wurde bei IGLU ebenso festgestellt wie bei der PISA-Studie. Wir haben beim Lesen wenige Schülerinnen und Schüler im oberen Kompetenzbereich. Bei uns besteht immer noch ein großer Zusammenhang – auch wenn er inzwischen kleiner geworden ist – zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Wir haben bei den Leseleistungen sehr große Unterschiede zwischen den Kindern mit und denen ohne Migrationshintergrund.

Bei der PISA-Studie aus dem Jahr 2006 hat Deutschland erstmals in einem Kompetenzbereich signifikant über dem OECD-Durchschnitt abgeschlossen, nämlich in den Naturwissen-

(Volker Schebesta)

schaften, wo es unter den 30 OECD-Staaten Platz 8 einnimmt. Wir haben uns in allen drei Kompetenzbereichen – Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften – im Mittelwert und in der Platzierung über die Jahre 2000, 2003 und 2006 verbessert, in dem besonders wichtigen Bereich des Lesens von Platz 21 im Jahr 2000 auf Platz 18 im Jahr 2003 und auf Platz 14 im Jahr 2006. Deutschland, so die Bildungsforscher, fällt damit positiv auf.

Meine Damen und Herren, in Deutschland hat sich in der Bildung und in der Bildungspolitik etwas getan. Wir haben im internationalen Vergleich verbesserte Leistungen. Das ist wichtig und gut und spricht für eine gute Bildung der Schülerinnen und Schüler. Wir freuen uns über dieses Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Dadurch zeigt sich auch der Erfolg verschiedener Maßnahmen. Es ist nicht eine politische Maßnahme gewesen, sondern es ist insgesamt zu verzeichnen, dass der gesamtgesellschaftliche Blick auf Lesen und frühe Sprachförderung ein anderer geworden ist. Die Lehrerinnen und Lehrer vor allem in den Grundschulen haben in ihrer Arbeit darauf reagiert. Wir haben im Land Baden-Württemberg in der Sprachförderung durch Maßnahmen wie den Orientierungsplan für die Kindergärten oder durch besondere Sprachförderinstrumente reagiert und werden das auch weiter tun. Wir haben in Baden-Württemberg für die Schulen mit der Bildungsplanreform und dem Qualitätsentwicklungsprozess, der sich hinter dem Stichwort Evaluation verbirgt, weitere Beiträge geleistet.

Wir haben aber das alles in Deutschland insgesamt nur deshalb erreichen können, weil wir vor sechs Jahren eine Debatte über die Qualität und nicht vorrangig über die Schulstruktur geführt haben.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deshalb halte ich es für unverantwortlich, wenn von der vermeintlich hohen Warte der OECD trotz der positiven Entwicklung nach zwei bzw. drei Studienabschnitten Deutschland in eine Strukturdebatte gedrängt wird. Ich halte dies für unverantwortlich, weil es den Erfolgen nicht Rechnung trägt, die sich nicht aus einer Strukturdebatte, sondern aus der Qualitätsentwicklung ergeben haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! So ist es!)

Es ist schon fragwürdig, wenn die Verbesserungen im eigenen Programm infrage gestellt werden. Aber wenn ein Feldzug gegen das gegliederte System durch den deutschen PISA-Koordinator bei der OECD, Schleicher,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der weiß halt, wovon er spricht!)

oder den Leiter des OECD-Büros in Berlin, von Meyer, geführt wird, dann halte ich das für eine Bewertung, die sich – wenn man es gut mit ihnen meint, kann man dies noch zugehen – vielleicht auf bestimmte Belege stützen kann, auch wenn diese umstritten sind. Aber ich schließe mich den Wissenschaftlern an, die die Studien durchgeführt haben und die

sagen: Es gibt für diese Aussage, für diesen Feldzug keinen Beleg.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Diese Wissenschaftler sagen etwas anderes. Wir haben Verbesserungen unabhängig von der Systemdiskussion erreicht, auch wenn das Herrn Schleicher nicht passt und er deshalb die Verbesserungen infrage stellt. Die OECD wird damit ihrer Aufgabe nicht gerecht. Sie schmälert ihre Leistungen, die sie mit diesen internationalen Studien zweifellos erbracht hat. Wir unterstützen deshalb den Minister mit seiner Kritik an dieser Position. Wir werden auf dem eingeschlagenen Weg mit den Verbesserungen – Sprachförderung, Qualitätsentwicklung – weitermachen. Wir werden auch die Situation der Migrantenkinder weiterhin im Auge behalten. Das ist keine Aufgabe, die sich allein der Schule stellt.

Wir hoffen, dass Sie ebenso wie wir – und hoffentlich auch Herr Schleicher – genau auf die Daten und Zahlen schauen. Wir hoffen, dass wir wieder über Qualität diskutieren und nicht nur oder doch zumindest nicht vornehmlich über die Struktur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen sind uns neue Ergebnisse aus der IGLU- und der PISA-Studie dargestellt worden. Es ist erfreulich, dass wir zu einem Thema, das eines der zentralen Themen der Landespolitik ist, eine Aktuelle Debatte erleben.

Was könnte man denn heute für eine Debatte führen? Da gäbe es erst einmal die Möglichkeit, meine Damen und Herren, eine Debatte zu führen, in der wir uns auf fachlicher Ebene auseinandersetzen. Es würde auch einer Regierungspartei gut anstehen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: War es das nicht, oder was? – Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

eine solche fachliche Debatte zu führen.

Der Titel könnte z. B. heißen, Herr Schebesta: „PISA und IGLU: Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen? – Was wir dazu beigetragen haben, und was wir dazu beitragen können.“ Dann könnten Sie uns z. B. einmal erklären, warum wir im Bereich der Grundschule so gut abschneiden, aber die Erfahrungen im Bereich der Grundschule nicht nutzen, um dann anschließend im weiterführenden Schulsystem eine ähnliche Verbesserung durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist genau der Punkt!)

Sie könnten uns erklären, was das Ganze mit dem Orientierungsplan zu tun hat, der doch erst zum Jahr 2009 flächendeckend eingeführt wird und den im Moment allenfalls ein-

(Dr. Frank Mentrup)

zelne Modellstandorte im Land überhaupt umsetzen können. Sie könnten uns erklären, was das mit der Bildungsplanreform zu tun haben könnte, nachdem diese wegen der schlechten Lehrerversorgung und anderer Probleme vor Ort, die Sie auch nicht leugnen können, immer nur sporadisch umgesetzt werden kann. Und Sie könnten uns erklären, ob das nicht vielleicht doch auch etwas mit dem gewachsenen Bildungsverständnis der Eltern und den eminent gestiegenen Nachhilfekosten, die von privater Seite immer noch finanziert werden, zu tun hat. Es bleibt nämlich die Frage, ob die Verbesserungen wirklich etwas mit der Entwicklung in der Schullandschaft zu tun haben – zumal wenn wir dabei berücksichtigen, dass der Bildungshaushalt dieses Landes nicht gestiegen ist, sondern allenfalls die anderen Kostensteigerungen aufgefangen hat.

(Beifall bei der SPD)

All das diskutieren wir hier nicht, sondern wir lassen die Chance verstreichen, eine fachliche Diskussion – außer den paar Punkten, die Sie aus der Studie dargestellt haben – zu führen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Vielen Dank für die paar Punkte! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war auch nicht mehr! – Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

und stellen keinen Bezug zu unserer Situation her.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was könnten wir denn noch machen? Wir könnten auch eine Debatte führen, die lautet: „PISA und IGLU: Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen? – Endlich müssen wir die Bildungspolitik zum ersten Thema in diesem Land machen!“

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten nämlich die Ergebnisse der IGLU- und PISA-Studien auch als Weihnachtsgeschenk und als dankbare Gelegenheit begreifen können, um endlich einmal kabinettintern dafür zu sorgen, dass nicht der Finanzminister die Fraktion mit Brandbriefen wieder einfängt, sondern dass man endlich die Probleme vor Ort begreift und dass man den Nachtragshaushalt dazu nutzt, um auch in bildungspolitischer Hinsicht endlich die Missstände zu beseitigen, die Ihnen Woche für Woche von den Eltern und anderen rückgemeldet werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: 60 Millionen € stehen dafür zur Verfügung! 60 Millionen €!)

Auch diese Chance haben Sie, Herr Schebesta, und die Regierungspartei CDU verstreichen lassen. Denn wie heißt die Debatte heute? Die Debatte heißt: „PISA und IGLU: Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen – keine Grundlage für tendenziöse Bewertungen von OECD-Mitarbeitern“. Das, meine Damen und Herren, ist doch ein echtes Armutszeugnis. Da bin ich Regierungspartei, da mache ich Bildungspolitik, da bekomme ich Ergebnisse, die ich fachlich nutzen oder die ich im Kabinett politisch nutzen könnte. Aber das Einzige, was mir dazu einfällt, ist – das gab's schon in der Antike –, den Boten zu schlagen, der mir Ergebnisse bringt, die mir an irgendeiner Stelle nicht passen, Wissenschaft hier

in Zweifel zu ziehen, international anerkannte Wissenschaftler zu diskreditieren

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Wissenschaftler gerade nicht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sind wir doch gewohnt!)

und sich ansonsten, Herr Schebesta, um alle weiter gehenden politischen Diskussionen zu drücken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Damit stelle ich resümierend fest: Die Bildungspolitik hat in Ihrem Kabinett nur am Katzentisch Platz gefunden und reduziert ihre Anstrengungen auf die Wadenbeißerei nach außen. Damit verabschieden Sie sich letztlich aus der Führungsrolle in der Bildungspolitik. Das ist ein Armutszeugnis. Sie haben hier eine wichtige Chance zur fachlichen oder/und zur politischen Diskussion und Positionierung verpasst. Schade eigentlich!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen liegen die zwei neuen Studien der OECD, die IGLU-Studie und die PISA-Studie, vor. Erfreulich ist in der Tat, dass wir bei der IGLU-Studie wieder sehr gute Ergebnisse erzielt haben. Die Leistungen der Kinder im Grundschulbereich, im Primarbereich, sind im internationalen Maßstab hervorragend. Darauf können wir in der Tat stolz sein. Das sind die Leistungen, die die Lehrer und Lehrerinnen in den Grundschulen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg erbringen.

(Beifall der Abg. Michael Theurer und Beate Fauser FDP/DVP)

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen – das, Herr Kollege Schebesta, haben Sie heute wieder nicht getan –, dass wir in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland die Grundschule als Schule für fast alle Kinder haben. In der Grundschule wurde eine Qualität des Unterrichts entwickelt, mit der alle Kinder, von den Schwächsten bis hin zu Hochbegabten, mitgenommen werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in der Grundschule genau der Unterricht und die Qualität des Unterrichts entwickelt wurden, die dazu dienen, Kinder besser zu fördern und tatsächlich allen ihren Leistungen, Talenten und Begabungen gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns aber die PISA-Studie anschauen, dann stellen wir fest, dass wir in PISA III – von wegen signifikante Verbesserungen – lediglich leichte Verbesserungen im Bereich der Lesekompetenz haben. Im Bereich der mathematischen Kompetenzen haben wir überhaupt keine Verbesserungen. Dann kommt noch der umstrittene Bereich – Sie haben ihn bereits angesprochen – der naturwissenschaftlichen Kompetenzen.

Die PISA-Studie hat aber – das ist auch ein Bereich, den Sie konsequent unterschlagen – erneut ganz klar herausgestellt,

(Renate Rastätter)

dass wir zwei zentrale Problembereiche in unserem Bildungswesen in Deutschland haben. Das ist einmal die eklatante soziale Ungerechtigkeit in unserem Bildungswesen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe das angesprochen! Haben Sie nicht zugehört?)

bei dem der Bildungserfolg in einer wirklich extremen Art und Weise von der sozialen Herkunft der Eltern abhängig ist. Außerdem haben wir das Problem, dass wir international im Bereich der Lesekompetenz und im Bereich der mathematischen Fähigkeiten nach wie vor nur Mittelmaß sind. Mittelmaß aber, meine Damen und Herren, können wir uns als Industrieland, als Land, das insbesondere auch von der Ressource Bildung lebt, nicht leisten. Das heißt, wir haben nach wie vor die Herausforderungen, die wir bereits seit zehn Jahren haben.

(Beifall bei den Grünen)

Nun hat Kollege Mentrup eine Reihe von sehr richtigen und wichtigen Fragen an Sie gestellt, auch zum Sinn dieser Debatte. Sie sind ja bereits auf das Thema eingegangen. In der Tat gab es bei der PISA-Studie eine Auseinandersetzung um die Frage: Haben die Schüler und Schülerinnen tatsächlich signifikante Leistungsverbesserungen im Bereich der Naturwissenschaften erzielt oder nicht?

Nun haben Sie die Aussagen des PISA-Koordinators Professor Schleicher dazu genutzt, in einer wirklich unglaublichen Hysterie sofort von der OECD zu fordern, dass Professor Schleicher entlassen wird. Sie haben diese unglaubliche Forderung sogar mit der Drohung verknüpft, dass Deutschland sonst aus der PISA-Studie aussteigen würde. Meine Damen und Herren, Bildungspolitiker müssen damit leben, dass die Wissenschaftler ihnen auch unbequeme Wahrheiten sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist eine Lüge, keine Wahrheit! Das ist keine Wahrheit!)

Die Voraussetzung ist, dass man überhaupt bereit ist, die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Sie, Herr Kollege Mappus, können nicht beurteilen, ob die wissenschaftlichen Methoden, die bei den Erhebungen der naturwissenschaftlichen Kompetenzen verwendet wurden, richtig waren oder nicht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es waren andere Wissenschaftler, die das sagten! – Abg. Stefan Mappus CDU: Das waren andere Wissenschaftler! So sieht es aus!)

Das können Sie mit Sicherheit nicht beurteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, der Sinn dieser Debatte ist einfach, von den Grundproblemen unseres Bildungswesens abzulenken. Diese Drohung, dass man aus der PISA-Studie aussteigen werde, falls Professor Schleicher nicht entlassen wird, läuft doch absolut ins Leere. Kein Land, das wie Deutschland hochentwickeltes Industrieland ist, könnte es sich leisten, aus internationalen Vergleichsgruppen auszustiegen.

Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass Internationalisierung und Globalisierung nicht nur den Wirtschaftsbereich betreffen, sondern auch die Leistungsfähigkeit von Bildungs-

systemen. Deshalb ist dieser Blick von außen auf unser Land, auf die Stärken und auf die Schwächen, von eminenter Bedeutung, wenn wir unser Bildungssystem konsequent weiterentwickeln wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle sagen: PISA hat in unserem Land sehr viel bewegt. Wir haben in der Öffentlichkeit endlich eine zentrale Debatte über die soziale Ungerechtigkeit. Wir haben die Frage: Was ist mit armen Kindern? In einer neuen Diskussion zeigt sich ganz klar, dass Armut von Eltern und Kindern auch zur Bildungsarmut führt. Wir haben das Thema Ganztagschule durch PISA befördert. Wir haben die Frühförderung endlich auf die Agenda genommen. Das heißt, wir haben für unsere Debatte im Bildungsbereich profitiert.

Jetzt fordere ich Sie als Regierungsfractionen auf, sich nicht immer nur betonhart von dem einen Motto leiten zu lassen: „Ablehnung von integrativen Systemen“. Die erfolgreichsten Bildungssysteme bei PISA sind integrierte Systeme, die produktiv mit der Heterogenität von Schülern und Schülerinnen umgehen. Sie müssen sich dieser Herausforderung stellen und schauen, wie wir in diesem Bereich mit einer neuen Perspektive in unserem Bildungssystem weiterkommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! PISA!

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

In der Tat, Frau Rastätter, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu: PISA hat viel bewegt: in der bildungspolitischen Diskussion in unserem Land, in der bildungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch in Europa. Das ist überhaupt keine Frage.

Trotz der vielen positiven Wirkungen erlaube ich mir nach wie vor, PISA etwas kritisch zu betrachten. Denn ich sage: Sie können nicht immer wieder Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich kann noch nicht einmal Schleswig-Holstein mit Baden-Württemberg vergleichen. Ich kann Schleswig-Holstein vielleicht mit Finnland vergleichen, aber alle diese Dinge sind sehr kritisch zu betrachten.

Die Ergebnisse sind von Herrn Schebesta erläutert worden; ich muss das nicht wiederholen. Ich möchte mich vielmehr mit einigen Bemerkungen Ihrerseits auseinandersetzen.

Herr Mentrup, Sie haben gesagt, die Mittel im Bildungshaushalt seien nicht angestiegen. Ich denke, es wäre ehrlich, wenn Sie sich die Relationen etwas genauer ansehen würden. Wir haben innerhalb der Bundesrepublik die höchsten Bildungsausgaben, allerdings muss man hierfür etwas genauer hinschauen. Wenn wir nur das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg zugrunde legen, dann sind wir allerdings im Mit-

(Dr. Birgit Arnold)

telfeld. Aber wenn man berücksichtigt, dass wir hohe Zahlungen in den Länderfinanzausgleich zu leisten haben,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Dieses Argument glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Immer die gleiche Leier!)

von dem andere Länder profitieren, und wenn man sich daraufhin die Zahlen noch einmal anschaut, dann stellt sich heraus, dass Baden-Württemberg mit seinen Bildungsausgaben in Relation zur Einwohnerzahl in der Tat an der Spitze liegt. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Auch der Orientierungsplan Kindergarten ist angesprochen worden. Es ist richtig, es sind nur 30 Kindergärten in das wissenschaftliche Programm hineingenommen worden. Aber auch Sie wissen, dass insgesamt über 1 000 Kindergärten indirekt an der Evaluation dieses Orientierungsplans beteiligt sind. Ich denke, das zeigt, wie groß das Interesse ist und wie ernst diese Aufgabe auch im Kultusministerium genommen wird.

Eine Aussage ist richtig – das sehen auch wir von FDP-Seite nach wie vor mit großer Sorge –: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine starke Abhängigkeit zwischen dem Bildungserfolg und der sozialen Herkunft der Kinder. Das ist in der Tat ein gravierendes Problem. Wir haben gerade zum Dreikönigstreffen der FDP einen Antrag zum Thema Hauptschule auf den Weg gebracht, weil es in dieser Schulart eine Konzentration von Kindern gibt, die schlechtere Startbedingungen haben als andere. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie wir dieser Situation begegnen können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mit allem Nachdruck sagen – auch mit Blick auf die Verhandlungen, die zurzeit zwischen Ministerpräsident Oettinger und den kommunalen Landesverbänden laufen –: Wir brauchen ein stärkeres Engagement im frühkindlichen Bereich, nicht nur hinsichtlich der Betreuungssituation, sondern auch bezüglich der frühkindlichen Erziehung und Bildung.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass in wenigen Jahren alle Kinder, die in Baden-Württemberg eingeschult werden, auch wirklich schulreif sein sollen. Dieses Ziel werden wir aber nur erreichen, wenn wir in diesem Bereich mehr Erzieherinnen und Erzieher als heute, die zudem besser ausgebildet sein müssen, beschäftigen. Das sagen wir nach wie vor mit großem Nachdruck.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Das sollte von unserer Seite auch ein Bestandteil der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein Thema ansprechen, das auf unserer bildungspolitischen Agenda mittlerweile einen wichtigen Schwerpunkt darstellt: Musik in der frühkindlichen Erziehung und in der Grundschule. In Baden-Württemberg gibt es dazu eine ganze Reihe von Initiativen.

Zum Teil kommen die Anregungen hierzu aus Rheinland-Pfalz und aus Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dazu zählt das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Wir halten es gerade im Hinblick auf die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Situation für sehr wichtig, dass im Kindergarten und in der Grundschule sehr viel mehr darauf geachtet wird, wie Musik in diese Bildungsbereiche integriert werden kann. Deshalb ist dieses Projekt, das auch hier im Land in ersten Modellversuchen getestet werden soll, ein wichtiges Thema. Wir wünschen uns, dass dieses Thema im Rahmen unserer Agenda sehr viel ernster genommen wird.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ich komme an dieser Stelle zum Ende. In der zweiten Runde folgen noch einige Anmerkungen zum Thema.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Kultus, Jugend und Sport, Helmut Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die empirische Bildungsforschung hat eine enorm große Bedeutung für Deutschland und für Baden-Württemberg. Das wird auch dadurch unter Beweis gestellt, dass wir in Baden-Württemberg über die international angelegten Studien hinaus weitere Studien in Auftrag gegeben haben bzw. an solchen teilnehmen.

Ich erinnere an TOSCA, eine Studie, die die Leistungsfähigkeit der beruflichen Gymnasien unter Beweis gestellt hat. Ich darf sagen, dass wir derzeit in der Startphase für eine vergleichende Hauptschul- und Realschulstudie sind, die das Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung unter der Leitung von Professor Baumert durchführen wird. Wir haben eine wissenschaftliche Begleitstudie, die die Entwicklung der Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige mit aufarbeitet. Bei den letzten beiden handelt es sich um Längsschnittstudien, was im bildungswissenschaftlichen Bereich sehr wertvoll ist.

PISA hat in der öffentlichen und in der politischen Wahrnehmung den höchsten Stellenwert; das ist richtig. Deshalb ist PISA aber noch lange nicht das Ein und Alles. Die erste PISA-Studie hat manches, was wir damals schon auf den Weg gebracht hatten, bestätigt. Dabei denke ich an die Entwicklung der neuen Bildungspläne. In anderen Bereichen hat die Studie deutlich gemacht, welcher Handlungsbedarf besteht. Dabei denke ich insbesondere an die frühe Lese- und Sprachförderung.

IGLU und PISA 2006 haben erfreuliche Trends aufgezeigt. Sie können inzwischen auch Trends abbilden, weil der PISA-Prozess seit sechs Jahren, der IGLU-Prozess seit fünf Jahren läuft. Mithin haben wir nicht nur einen Untersuchungsschritt, sondern können inzwischen auch vergleichen, was über die Jahre hinweg passiert ist.

Bei IGLU, einer internationalen Grundschul-Leseuntersuchung am Ende von Klasse 4, sind wir nach Aussage von Professor Bos, der das IGLU-Konsortium geleitet hat, inzwischen

(Minister Helmut Rau)

an der europäischen Spitze angekommen. Weltweit liegen wir signifikant nur noch hinter Hongkong und Singapur.

Ganz wichtig ist die Tatsache, dass eine frühe Förderung offensichtlich greift, denn die sogenannte Risikogruppe ist bei uns in Deutschland – entgegen dem internationalen Trend – deutlich kleiner geworden, nämlich um fast vier Prozentpunkte; das entspricht einem Rückgang von über 20 % gegenüber 2003. International sind die Risikogruppen größer geworden. Wir bekommen also offensichtlich etwas hin, woran andere Länder – ob mit Einheitsschulsystemen oder gegliederten Schulsystemen – noch stärker zu knabbern haben.

Ein wichtiges Ergebnis ist auch, dass die Schere zwischen Schülerinnen und Schülern aus bildungsferneren Elternhäusern und Schülerinnen und Schülern aus bildungsnahen Elternhäusern nicht weiter aufgegangen ist, sondern sich ein Stück weit geschlossen hat. Die Konzepte der frühkindlichen Bildung bei uns werden durch IGLU im Wesentlichen bestätigt. Was IGLU nicht leistet, das hat Professor Bos bei einer Anhörung hier in Stuttgart vor wenigen Tagen gesagt. Er hat gesagt – ich zitiere ihn wörtlich –:

Wenn man ein anderes Schulsystem will, muss man das politisch begründen. Die Daten von IGLU und PISA geben für diese Entscheidung nichts her.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei PISA – und ich will mehr Gewicht auf PISA legen – gibt es Gewinner und Verlierer. Zu den Verlierern zählen eindeutig Schweden und Frankreich. Ganz eindeutig! Da kann man fast von einem Absturz reden. Schweden, das uns die Frau Kollegin Rastätter hier in vielen Debatten als leuchtendes Vorbild vorgehalten hat, hat seine Form offensichtlich nicht halten können. Frankreich hat wie Schweden ein System mit Einheitsschulen.

Es gibt aber auch einen eindeutigen Gewinner im internationalen Vergleich, und dieser eindeutige Gewinner im internationalen Vergleich heißt neben Finnland Deutschland.

Wenn ich die Daten der OECD-Länder aus den Jahren 2000 und 2006 miteinander vergleiche, dann ergibt sich: Deutschland hatte im Jahr 2000 unter den 30 OECD-Ländern die unbefriedigenden Positionen 21 im Lesen, 20 in Mathematik und 20 in den Naturwissenschaften. Im Jahr 2006 haben wir innerhalb der OECD-Länder – wieder dieselben 30 Länder zugrunde gelegt; die, die noch hinzugekommen sind, sind hier schwieriger zu bewerten, weil es da keine Entwicklung abzubilden gibt – die Positionen 14 im Lesen, 14 in Mathematik und 8 in den Naturwissenschaften.

Der Leistungsdurchschnitt in den OECD-Ländern sinkt, der Leistungsdurchschnitt in Deutschland legt zu, er wächst. Das sind eindeutige Beweise dafür, dass wir entgegen einem internationalen Trend bei uns von Fortschritten sprechen können.

Die Risikogruppen haben auch hier deutlich abgenommen. Ihre Anteile liegen jetzt unter dem internationalen Wert. Beim letzten Mal lagen wir leider noch über dem internationalen Wert. Bei den sozialen Disparitäten haben wir uns deutlich verbessert, bleiben aber verbesserungsbedürftig. Die Tatsache, dass die soziale Herkunft und der Bildungserfolg mitei-

inander in einem Zusammenhang stehen, ist in allen Ländern festzustellen; er ist nur unterschiedlich ausgeprägt. Wir hatten beim letzten Mal noch einen deutlich steileren sozialen Gradienten. Übrigens ist das Land mit dem unmittelbarsten und stärksten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg Frankreich. Wir sind in diesem Bereich deutlich besser geworden, haben aber noch weitere Schritte zu tun.

Ein zunehmendes Problem – und zwar innerhalb Deutschlands; denn wir haben noch keine Länderdaten, die kommen erst in einem Jahr, aber ich glaube, dass sich hier schon einiges aufzeigen lässt – müssen wir bei der Situation der Migranten der zweiten Generation feststellen. Es geht um die Migrantenkinder, deren Eltern zugewandert sind und die in Deutschland auf die Welt gekommen sind. Die Kinder, die neu zugewandert sind, haben bessere Leistungen vorzuweisen als die Kinder, deren Eltern zum Zeitpunkt der Geburt der Kinder schon in Deutschland waren. Das ist atypisch gegenüber anderen Zuwanderungsländern in Europa, und das muss uns alarmieren,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was macht die Landesregierung?)

weil zu befürchten ist – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was macht denn die Landesregierung?)

– Sie ertragen es nicht, wenn jemand auch nur einmal ein Problem darstellt, Frau Haußmann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht immer nur feststellen! Sie müssen endlich einmal etwas tun!)

– Ach, hören Sie doch auf! Lassen Sie mich doch einfach ausreden!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zuhören, Frau Haußmann!)

Es ist ganz einfach so:

(Abg. Ute Vogt SPD: Sagen Sie einfach, was Sie tun!)

Stelle ich positive Sachverhalte fest, ertragen Sie das nicht, weil es Ihnen lieber ist, wenn etwas schlecht läuft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stelle ich kritische Sachverhalte fest, dann haben Sie wohl ein Problem damit, dass wir auch zur Selbstkritik fähig sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie doch, was Sie tun! Das interessiert uns!)

– Warten Sie doch ab! Schreien Sie doch nicht immer so dazwischen! Dann werden Sie es schon hören.

Bei den Migranten der zweiten Generation

(Unruhe)

haben wir ganz offensichtlich die Situation, dass das Problem über die Schulen allein nicht in den Griff zu bekommen ist.

(Minister Helmut Rau)

Wir haben hier das Problem, dass eine große Zahl von Elternhäusern existiert,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Weihnachtsgeschichte!)

in denen überhaupt kein Deutsch gesprochen wird. Wir müssen die Eltern in die Bildungsbemühungen mit einbeziehen. Wir brauchen eine ressortübergreifende Initiative der Bildungsanstrengungen von Eltern und Kindern. Nur wenn wir die Eltern dazu bringen, dass sie Einsicht aufbringen und Anstrengungen unternehmen, um sich an der Bildungsentwicklung ihrer Kinder zu beteiligen, haben wir eine bessere Chance, den Migrantenkindern gerecht zu werden.

Ich denke aber, dass insgesamt Optimismus für die weitere Entwicklung durchaus berechtigt ist und dass wir feststellen können, dass unsere Konzentration auf Qualitätsentwicklung im Unterricht der richtige Weg war, um die Entwicklung der Schulen so zu unterstützen, dass sie mit den Schülern zu besseren Leistungen gekommen sind. Denn wenn wir die IGLU-Ergebnisse sehen, können wir davon ausgehen, dass in Kombination mit Bildungsplänen, mit Rechenschaftslegung, mit der Festlegung von Standards – alles Dinge, die wir tun, Frau Haußmann – beim nächsten Mal eine weitere Verbesserung möglich ist.

Diese PISA-Debatte ist nicht nur über die bildungspolitischen Fakten zu führen. Es gibt seit der letzten PISA-Runde einen Fall OECD.

(Oh-Rufe von der SPD)

Die OECD hat PISA erfunden; das ist richtig. Es gibt aber – Frau Rastätter, nur zu Ihrer Unterstützung – so viele international angelegte Untersuchungen, empirische Bildungsforschung, dass wir natürlich bei Weitem nicht bei allen Forschungsvorhaben dabei sind. Das ist auch gar nicht notwendig. Wir müssen jedes Mal abwägen, was sinnvoll ist.

Die Teilnahme von Nationalstaaten an der OECD-Untersuchung PISA basiert auf der Zusage der jeweiligen Regierung und ganz einfach auf Vertrauen, das diese in das PISA-Konzept gesetzt haben. Es gibt keine Verträge, auf deren Gestaltung wir hätten Einfluss nehmen können. Es gibt nur Absprachen im PISA Governing Board, und es gibt Erwartungen an die Objektivität und die wissenschaftliche Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Verdacht wächst, dass Vertreter der OECD, vor allem Andreas Schleicher, aber nicht nur er, politischen Missbrauch mit den Ergebnissen betreiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das geht schon seit Jahren so, aber es war nie offensichtlicher als dieses Mal,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hältst du nicht aus!)

als Schleicher das selbst verkündete terminliche „Embargo“ gebrochen hat, um deutlich zu machen, dass Fortschritte in Deutschland einfach nicht sein dürfen. Es gibt Leute, die es

nicht ertragen, dass es in Deutschland besser wird, weil sie ihre Forderungen nach Einheitsschulen dann mit der Entwicklung nicht mehr in Einklang bringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Norbert Zeller SPD: So ein Blödsinn!)

Schleicher selbst hat dies mit seinen Kommentaren befördert. Schleicher fördert schon seit Jahren die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie haben offensichtlich einen Intimfeind!)

– Ich habe überhaupt keinen Feind. – Schleicher fordert schon seit Jahren die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Ich zitiere ihn einmal:

Wer die Ergebnisse unserer Arbeit so interpretiert, dass das gegliederte Schulsystem wesentlich mitverantwortlich für viele der aufgezeigten Probleme ist, und wer daraus schließt, dass sich eine nachhaltige Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit langfristig nur im Einklang mit einer Reform der Bildungsstrukturen erreichen lässt, der hat uns richtig verstanden.

Schleicher formuliert seine politischen Ziele. Es ist deutlich, dass es eben nicht Schleicher allein ist. Denn Schleicher selbst hat bestätigt, dass man bei der OECD insgesamt so denkt,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wer anders denkt als Sie, kann nicht recht haben!)

dass sich eine Optimierung des bestehenden gegliederten Bildungssystems nur auf diesem Weg erzielen lasse.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die OECD ist von der SPD unterwandert?)

Dazu bestellen wir bei der OECD keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die politischen Schlüsse ziehen wir.

Ich möchte Ihnen dazu sagen, was Professor Baumert, der Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und Chef des ersten PISA-Konsortiums, dazu sagt.

Frage: Stimmen Sie der OECD-Kritik zu?

Baumert: Nein. Weder sind die Daten neu, noch sind viele der Interpretationen durch Daten gestützt. Da werden vielfach nur Meinungen verbreitet.

Frage: Zum Beispiel?

Baumert: Alle Forderungen nach einem Gesamtschulsystem sind durch wissenschaftliche Untersuchungen nicht untermauert. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass politisch gemeinte Ratschläge wissenschaftlich gedeckt sind.

(Minister Helmut Rau)

Das ist ganz eindeutig. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass der PISA-Prozess auf Vertrauen beruht, das die Nationalstaaten in die OECD gesetzt haben, und nicht auf Verträgen basiert. Dieses Vertrauen ist verspielt und verloren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir erwarten, dass die Geschäftsgrundlage für künftige Teilhabe an PISA-Untersuchungen neu geregelt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir erwarten, dass das Bundesbildungsministerium für künftige PISA-Runden, auf die wir uns noch nicht festgelegt haben, die Geschäftsgrundlage eindeutig und schriftlich mit der OECD abspricht. Nur auf einer solchen Basis kann es weitergehen. Dies hier zu problematisieren war, glaube ich, richtig.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Denn wir können nicht dauernd unsere Bildungspolitik durch Zwischenrufe aus Paris, die sich scheinwissenschaftlich gerieren, aber in Wirklichkeit politische Absichten verfolgen, boykottieren lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! –
Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Jetzt heulen wir
aber gleich eine Runde! – Abg. Reinhold Gall SPD:
Sie gehen unter mit dem System! Da bin ich mir
sicher! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die CDU-Frak-
tion klatscht sich die Rede schön!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kollege Dr. Mentrup, Sie haben die Frage in den Raum gestellt, ob wir nicht hinter dem Titel „Signifikante Verbesserungen der deutschen Schülerleistungen“ ein Fragezeichen hätten setzen sollen. Wir dachten eigentlich, dass wir gemeinsam darüber hinweg wären. Denn – auch wir lesen SPD-Verlautbarungen – der SPD-Parteirat hat ein Papier verabschiedet, in dem steht:

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2006 und ... IGLU stellen den deutschen Schülerinnen und Schülern ein besseres Zeugnis aus als in den Jahren zuvor.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Die Reformanstrengungen der letzten Jahre tragen erste Früchte.

Wir sind davon ausgegangen, dass es deshalb für ein Fragezeichen auch von Ihrer Seite keinen Anlass gibt, und verstehen nicht so ganz, warum Sie das hier infrage stellen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir erklären es Ihnen!
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Könnten Sie das
noch einmal wiederholen! Das klingt so schön! –
Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Der Herr Rüeck
hat es nicht kapiert!)

Die zweite Frage von Herrn Kollegen Dr. Mentrup: Was hat das z. B. mit dem Orientierungsplan zu tun? Das war einer der Punkte, die Sie in der Entwicklung infrage gestellt haben mit der Begründung, es gebe nur Modellstandorte. Wer die Wirklichkeiten in den Kindergärten kennt – Sie kennen sie so gut wie wir –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir kennen sie besser!)

der weiß, dass viele Kindergärten den Orientierungsplan nicht gebraucht haben, um diese Arbeit zu machen, dass aber in vielen Kindergärten durch den Orientierungsplan eine Bestätigung und Weiterentwicklung der Arbeit erfolgt ist und sich viele auf den Weg gemacht haben, und dass es nicht nur diese Modellstandorte gibt, sondern der Inhalt des Orientierungsplans bei der Arbeit in den Kindergärten schon heute flächendeckend in Baden-Württemberg eine große Rolle spielt. Und das ist gut so.

Sie haben infrage gestellt, dass es eine fachliche Diskussion gewesen ist. Das finde ich schon kühn. Ich habe mich darum bemüht, in der knappen Zeit auch Ergebnisse aus der PISA-Studie zu zitieren, Probleme zu beschreiben und Entwicklungen aufzuzeigen. Aber – so wie Sie es getan haben – selbst überhaupt nicht auf PISA und IGLU einzugehen, nicht darauf einzugehen, dass die Risikogruppe kleiner geworden ist, nicht darauf einzugehen, dass sich die Schere zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter geschlossen hat, und gleichzeitig zu behaupten, es sei keine fachliche, sondern eine politische Debatte gewesen, das finde ich ein starkes Stück.

(Beifall des Abg. Stefan Mappus CDU)

Das kann ich mir nur so erklären, dass Sie eine vorgefertigte Kritik an einer nicht gehaltenen Rede vorgetragen haben. Aber das kann man bleiben lassen.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Wo bleibt der Applaus? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Heul halt!)

Sie haben eine weiter gehende Debatte angemahnt. Was Sie darunter verstehen, ist uns klar. Denn in dem zitierten Papier der SPD steht, dass Sie eine Einheitsschule von Klasse 1 bis Klasse 10 wollen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Da steht nicht „Einheitsschule“! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Steht da „Einheitsschule“?)

– „Eine gemeinsame Schule für alle Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse“.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

Ich sage „Einheitsschule von Klasse 1 bis 10“, weil dann alle verstehen, was damit gemeint ist.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir wollen ebenso wie Sie, dass sich die Schere zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter schließt.

(Glocke des Präsidenten)

(Volker Schebesta)

– Im Moment möchte ich keine Zwischenfrage zulassen, Herr Präsident. – Wir wollen ebenso wie Sie, dass den Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund geholfen wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht es halt!)

Aber im Unterschied zu Ihnen haben wir aus den Studien, die bisher vorgelegt wurden, andere Schlüsse gezogen. Wenn Herr Professor Baumert nach den Ergebnissen der PISA-Studie 2001 feststellt, in der Lesekompetenz sei Baden-Württemberg unter den westdeutschen Ländern mit der geringsten herkunftsbedingten Disparität ausgestattet, und wenn eine Sonderuntersuchung PISA 2003 ergibt, dass Baden-Württemberg als eines von drei Ländern bei den hier geborenen Kindern mit Migrationshintergrund bessere Ergebnisse erreicht als bei den zugewanderten Kindern, dann kann man die Schlüsse, die Sie ziehen, nicht ziehen. Deshalb sind Ihre Schlussfolgerungen falsch.

Jetzt könnte eine Zwischenfrage gestellt werden.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Kollege Schebesta, würden Sie sagen, dass die gemeinsame Grundschule eine jener schädlichen Einheitsschulen ist?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe nicht „schädliche Einheitsschule“ gesagt, sondern habe von einer „Einheitsschule“ gesprochen. Warum Sie so gegen dieses Wort sind, ist mir nicht klar.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil Sie mit der Argumentation etwas Bestimmtes verfolgen!)

Das ist doch eine reine Beschreibung.

Jedenfalls ist es so, dass die vierjährige Grundschulzeit Ergebnisse bringt und dass auch das gegliederte Schulsystem in Baden-Württemberg und in Bayern Ergebnisse bringt, wonach wir in Baden-Württemberg und Bayern mit gegliederten Strukturen für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren besser sind. Deshalb wehre ich mich gegen eine Einheitsschule.

Herr Kollege Dr. Mentrup, im Zuge einer fachlichen Argumentation können wir uns ja austauschen. Aber dann sollten Sie bitte auch zu den fachlichen Argumenten Stellung nehmen und einsehen, dass wir die richtigen Schlüsse ziehen und die Debatte über das gegliederte Schulsystem nicht in den Mittelpunkt stellen, sondern vielmehr das Augenmerk auf die Qualität der schulischen Arbeit richten.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wir würden es unserer Bundespartei nicht durchgehen lassen, wenn sie schreiben würde: „Ist ein Bildungsweg einmal eingeschlagen, ist er nur schwer zu verändern“, wenn wir in Baden-Württemberg gleichzeitig vom Leiter des IGLU-Konsortiums Bos bescheinigt bekommen, dass das Schulsystem überall so durchlässig sein sollte wie in Baden-Württemberg und Bayern.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Aha!)

Das zeigt, dass die SPD eben nicht zur Kenntnis nimmt, dass man so, wie wir es in Baden-Württemberg tun, Schule gut organisiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Lebenswirklichkeit spricht eine ganz andere Sprache! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Noch einmal so eine Bewerbungsrede!)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schebesta, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Ich habe doch noch gar keine Konsequenzen aus den Studien gezogen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war ein Fehler!)

Ich habe Ihnen lediglich Fragen gestellt. Ich habe Ihnen z. B. die Frage gestellt, warum Sie feststellen – und das stellt die IGLU-Studie ja auch fest –, dass frühkindliche Erziehung ein richtiger Ansatz ist, um die sozialen Ungleichheiten an dieser Stelle zu beseitigen, und dass sich ein verlängerter Kindergartenbesuch positiv auf die Lesekompetenz auswirkt. Ich habe außerdem festgestellt, dass es im Grundschulbereich sehr wohl gelingt – und zwar noch besser als zuvor –, hier im internationalen Vergleich zu guten Ergebnissen zu kommen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wie war das noch mit der Gliederung?)

Danach habe ich Ihnen die Frage gestellt, warum etwas, was für den „Einheitskindergarten“ – um Ihre Begrifflichkeit aufzunehmen – gilt und was auch für die „Einheitsschule“ von der ersten bis zur vierten Klasse gilt, dann aber in der fünften Klasse falsch sein soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil sich Lerntempo und Arbeitsverhalten verändern!)

An dieser Einschätzung ändert sich auch nichts dadurch, dass Sie darauf verweisen, dass viele Schüler über das technische Gymnasium und ähnliche Einrichtungen später noch aufsteigen. Vielmehr wird dieser Erfolg der angeblichen Durchlässigkeit teuer erkaufte. Einen weiter gehenden Abschluss zu erlangen, ist meistens mit Rückstufungen und damit auch mit Zeitverlust verbunden – ganz nebenbei bemerkt –, und eben dabei wollten wir uns doch im internationalen Vergleich beschleunigen.

Genau diese Begründungen und Beweise sprechen doch dafür, einmal kritisch zu untersuchen, ob eine Aufspaltung nach der vierten Klasse denn den gewünschten positiven Effekt der Grundschule weiterführt oder ob sie ihn nicht eher abbrechen lässt. Auch diese Erkenntnis – dazu brauche ich keinen Wissenschaftler – kann ich mit ein bisschen gesundem Menschenverstand aus den beiden Studien herauslesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Frank Mentrup)

Zudem habe ich Ihnen die Frage gestellt: Wenn es denn so ist, dass der Besuch der Kindertagesstätte für die Sprachförderung so wichtig ist, warum nutzen Sie dann den Nachtragshaushalt nicht dafür, jetzt endlich einmal die richtigen Pflöcke einzuschlagen? Warum übernehmen Sie nicht die Verantwortung für die flächendeckende Einführung von Sprachfördermaßnahmen und eine flächendeckende Einführung des Orientierungsplans? Es reicht eben nicht, dies ab dem Jahr 2009 verbindlich einzuführen, sondern Sie müssen schon jetzt die notwendigen Landesmittel hierfür bereitstellen, damit überhaupt vor Ort die Situation entsprechend geschaffen werden kann.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Mentrup, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ich setze meine Erläuterungen zunächst einmal fort, dann hat sich die Zwischenfrage möglicherweise erübrigt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schebesta, sicherlich gibt es bei PISA in dem einen oder anderen kleinen Punkt Verbesserungen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht nur in einem kleinen Punkt!)

Diese relativen Verbesserungen ergeben sich allerdings zum Teil nur dadurch, dass sich manche anderen Länder verschlechtern. Insgesamt sind die Verbesserungen zunächst einmal ein Erfolg. Es ist aber nach wie vor so, Herr Schebesta, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und schlechteren Schulleistungen in Deutschland größer ist als in jedem anderen der untersuchten Länder. Auch das muss man ehrlicherweise doch als Ergebnis dieser Studien hier anführen.

Es ist bei den PISA-Ergebnissen insgesamt doch so, dass sich z. B. bei der Lesekompetenz 20 % eines Jahrgangs in der Spitzengruppe befinden, während es in Deutschland nur 10 % sind. Bei den Kompetenzärmeren, in der schwächsten Gruppe hat man in Deutschland 20 %, während es in der Spitzengruppe nur 5 % eines Jahrgangs sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das sind doch die Zahlen von der vorherigen Untersuchung!)

Das sind doch keine Ergebnisse, aufgrund deren wir uns zufrieden zurücklehnen können und sagen können: „Wir haben das Problem im Griff.“ So einfach können Sie es sich hier doch wirklich nicht machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wenn wir feststellen, dass sich 5 bis 7 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler von ihrer Kompetenz her auf einem mittleren Gymnasialniveau befinden, und wenn wir feststellen,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

dass Schüler aus bildungsschwachen Familien ein Ergebnis von 614 Punkten brauchen, um von der Grundschule in das Gymnasium wechseln zu können, aber Schüler, die aus einem bildungsnahen Elternhaus kommen, nur 537 Punkte, dann müssen Sie diesen Unterschied doch erklären.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Sie müssen erklären, wie Sie die politische und fachliche Verantwortung dafür übernehmen wollen, dass ein Kind aus bildungsschwachen Schichten heute deutlich besser sein muss als ein Kind aus bildungsstarken Schichten, um eine Gymnasialempfehlung zu bekommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dann ist doch die Frage erlaubt, ob dieses Verfahren nach der vierten Klasse und dieser Zeitpunkt überhaupt der richtige sind. Diese Frage stellt sich aufgrund der Zahlen, und auch auf diese Frage sind Sie nicht eingegangen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rau, Sie haben dargestellt: „Eine empirische Bildungsforschung hat für das Land hohe Bedeutung.“ Eine empirische Bildungsforschung ist dann keine empirische Bildungsforschung mehr, wenn sich ein Auftraggeber in die Personalauswahl eingemischt hat. Genau das versuchen Sie im Moment.

Eine empirische Bildungsforschung ist für mich dann nicht mehr aktuell, wenn es dazu kommt, dass Sie Sprecherinnen und Sprecher aus dieser Bildungsforschung öffentlich „abwatschen“. Eine empirische Bildungsforschung wird dann nicht mehr ernst genommen, Herr Minister, wenn Sie sich bei der Interpretation der Ergebnisse immer nur auf Professor Baumert beziehen und alle anderen an diesem ganzen Prozess Beteiligten links liegen lassen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: „Alle anderen“! Das ist ja lächerlich!)

Das ist nicht der Umgang, wie er für eine wirkliche Akzeptanz der Ergebnisse solcher Bildungsforschung notwendig wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Presserklärung gesagt: Herr Schleicher ist nicht für politische Entscheidungen zuständig. Wir sind auch nicht für die wissenschaftliche Interpretation dessen, ob da etwas falsch oder richtig ist, zuständig. Wir und vor allem Sie sind aber dafür zuständig, die politischen Entscheidungen, die aus den Ergebnissen folgen, zu treffen und hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Das haben Sie heute einmal mehr nicht getan. Das tun Sie mit dem Nachtragshaushalt nicht.

Der Versuch, dies alles zu einer öffentlichen OECD-Debatte zu machen, ist in unseren Augen eine relativ durchsichtige Provinzposse, aber der Bedeutung, die die Bildungspolitik hat, und der Verantwortung, die Sie eigentlich übernehmen müssten, nicht angemessen. Das ist wiederum eigentlich schade.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Kollege Dr. Mentrup, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eineinhalb Minuten überzogen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ah ja!)

Es geht leider nicht mehr.

Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister Rau, die Zeiten, in denen man den Überbringer einer schlechten Nachricht geköpft hat, sind wohl endgültig vorbei.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das sind doch gar keine schlechten Nachrichten!)

Das betrifft natürlich auch die Mitarbeiter der OECD-Studie, Herr Kollege Schebesta.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits gesagt: Wir können es uns überhaupt nicht leisten, aus der empirischen Bildungsforschung der OECD auszusteigen. Es würde genau das passieren, was bei uns jahrzehntelang der Fall war, während sich andere Länder bereits auf den Weg in die empirische Bildungsforschung gemacht und diese praktiziert haben: Wir würden wieder in die alte Provinzialität und Selbstgerechtigkeit verfallen, und wir würden wieder keinen Millimeter in der Weiterentwicklung unseres Bildungswesens vorankommen.

Herr Kultusminister Rau, Sie haben gesagt: Die frühe Förderung greift. Ich habe ja in meinem vorherigen Beitrag angesprochen, dass dies die Grundschule betrifft. Aber wenn die frühe Förderung greift – was ja positiv ist –, dann passiert in Baden-Württemberg eines: Der Selektionsdruck an der Grundschule verschärft sich.

Wir haben ja nun ausgerechnet jetzt, als die PISA-Studie und die IGLU-Studie veröffentlicht wurden, in Baden-Württemberg den ersten Bildungsbericht vorgelegt bekommen. Im Bildungsbericht Baden-Württembergs finden wir bestätigt, dass es den Schülern mit Migrationshintergrund nichts hilft, wenn sie sich anstrengen, wenn sie sich bemühen, wenn sie lernen. Das machen sie, wenn sie in die Grundschule kommen. Dann sind sie genauso begeistert wie die Kinder aus akademischen Bildungshäusern. Aber es hilft ihnen nichts. Am Ende der Grundschulzeit machen sie die Erfahrung, dass es ihnen doch nicht reicht und dass sie für die Hauptschule oder die Schule für Lernbehinderte empfohlen werden, während die anderen Kinder aufs Gymnasium gehen.

Das heißt, je mehr wir in der frühen Förderung vorankommen, desto schärfer wird der Selektionsdruck, desto schärfer wird die soziale Auslese. Das sind Bestandteile unseres Bildungswesens, die aufzeigen, dass wir kein modernes Bildungssystem haben. Ein modernes Bildungssystem geht mit Kindern so nicht um. Das führt nicht bereits bei kleinen Kindern zu Beschämung, zu Angst, zu Versagensängsten und zu Druck. Das ist auch ein Grund, weshalb die Ergebnisse von IGLU nicht dazu führen, dass wir in der Sekundarstufe I insgesamt vorankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kultusminister Rau, Sie haben gesagt – das ist richtig, und ich bin froh, dass Sie diese Erkenntnis gewonnen haben –, dass wir mit den Schülern mit Migrationshintergrund aus der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration ein großes Problem haben. Sie haben zu Recht auch gesagt: Die Eltern müssen gewonnen werden. Aber die Eltern dieser Kinder haben die Erfahrung gemacht, dass sie sich zwar angestrengt haben, aber es trotzdem nicht gereicht hat, und dass sie in diesem Bildungssystem keine positiven Ergebnisse erzielen konnten. Deshalb muss man mit ganz anderen Mitteln und Methoden die Eltern gewinnen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb haben sie ihrem Kind mit einem Jahr kein Deutsch beigebracht?)

nicht dadurch, dass man sie in die Pflicht nimmt, sondern indem man es beispielsweise wie in Kanada macht – wir haben in Kanada einen PISA-Sieger erlebt – und die Eltern abholt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit welchem Migrationshintergrund? Sagen Sie es bitte einmal!)

indem man die Eltern von Migrantenkindern mit ihren Qualitäten, mit ihren Fähigkeiten, mit ihren Kompetenzen einbezieht und nicht immer nur diesen defizitorientierten Blick auf sie wirft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer darf in Kanada einwandern? Sagen Sie einmal, welche Voraussetzungen dort gelten! Wer darf da einwandern?)

Herr Kollege Schebesta, Sie haben die TOSCA-Studie angesprochen. Es ist richtig: Wir haben mit den beruflichen Schulen zum Glück eine Möglichkeit, mit der Schülerinnen und Schüler auch später noch zum Abitur im beruflichen Gymnasium kommen können. Aber auch hier zeigt uns der Bildungsbericht Baden-Württembergs – das können Sie nachlesen, Herr Kollege Schebesta, wenn Sie das noch nicht getan haben –, dass sich die Situation im allgemeinbildenden Schulwesen auch im beruflichen Schulwesen widerspiegelt. Denn auch in den beruflichen Schulen sind die Schüler mit Migrationshintergrund in den Bildungsgängen unterrepräsentiert, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nämlich im Berufskolleg und im beruflichen Gymnasium, und sie sind überrepräsentiert im BVJ.

Das heißt, wir kommen mit einem Bildungssystem, das weiterhin auf Auslese setzt, das weiterhin Schüler nach nur vier gemeinsamen Grundschuljahren trennt, nicht zu einem modernen Bildungssystem, das positiv mit der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern umgeht, das jedes Kind abholt und individuell fördert und in dem Kinder mit unterschiedlicher sozialer Herkunft gemeinsam miteinander und voneinander lernen können. Wir müssen die Qualitätsdebatte führen, aber wir dürfen auch die Schulstrukturdebatte nicht außer Acht lassen. Auch diese muss in Baden-Württemberg geführt werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

(Zuruf von der SPD: PISA! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: PISA!

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Gut, dass Sie uns daran erinnern!)

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben eben nach dieser massiven Kritik an dem ach so „schrecklichen“ und „erfolglosen“ Bildungssystem in Baden-Württemberg gehört, wo die bildungspolitische Seligkeit liegt, nämlich in einer Gemeinschafts-, Basis- oder Wie-auch-immer-Schule von der Klasse 1 bis zur Klasse 10.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einmal ein solches Bildungssystem, das Sie immer als großes Vorbild hinstellen, etwas näher anschauen,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

nämlich das schwedische Bildungssystem.

Ich beziehe mich auf einen Autor, der sicher auch Ihnen geläufig ist. Er hat im Jahr 2007 als Honorarkraft bei der Friedrich-Ebert-Stiftung – wohlgemerkt – im Büro der nordischen Länder in Stockholm gearbeitet. Er ist Absolvent der Politikwissenschaft und Skandinavistik der Humboldt-Universität in Berlin. Peer Krumrey weist auf Folgendes hin: In Schweden hat es einen Regierungswechsel gegeben. Einer der wesentlichen Problempunkte im Wahlkampf in Schweden war die Bildungspolitik. Wir haben in Schweden mittlerweile eine bürgerlich-liberale Regierung; die Sozialdemokraten sind abgewählt worden. Gerade die Unzufriedenheit mit dem schwedischen Bildungssystem hat zu dieser politischen Umwälzung wesentlich beigetragen.

Warum? Wir haben in Schweden eine Einheitsschule. Die Kinder gehen bis Klasse 10 in eine gemeinsame Schule, danach wird differenziert. Dies führt zu einer gymnasialen Oberstufe – sie befähigt einmal zur Hochschulreife – und in einem zweiten Zweig zur beruflichen Ausbildung. Wie sehen die Ergebnisse aus? Nur 70 % der jungen Leute, die diese Einheitsschule verlassen, schaffen tatsächlich auch das Klassenziel, nämlich den Abschluss. Das heißt, Schweden hat trotz aller individuellen Förderungen, trotz aller Bemühungen, diese Kinder über ein jahrelanges gemeinsames Lernen zu fördern, am Ende einen Bereich von Schülerinnen und Schülern, die durch das Raster fallen. Wenn wir Kinder also wirklich individuell fördern wollen, brauchen wir unterschiedliche Bildungsangebote mit unterschiedlichen methodischen Zugängen, um diese Kinder auch zu erreichen.

Dieses Ergebnis aus Schweden zeigt ganz deutlich: Wir haben immer Schülerinnen und Schüler, die wir auch in der Gemeinschaftsschule nicht ans Ziel führen können.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Hinzu kommt, dass in Schweden – das möchte ich auch zu bedenken geben, um das einfach einmal an diesem Beispiel festzumachen – wie in Finnland eine sehr, sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht, nämlich über 20 %. Das hängt zum

großen Teil damit zusammen, dass die dortige Sekundarstufe-II-Ausbildung im Grunde nur gymnasial gedacht und angelegt ist. Die berufliche Ausbildung kommt in Schweden ganz deutlich zu kurz. Dagegen ist hier in unserem Bildungssystem ein ganz wichtiger Pluspunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Veronika Netzhammer CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Auch das hat in Schweden zu einer starken Unzufriedenheit geführt. Man ist jetzt dabei, sich intensiv Gedanken zu machen, wie die berufliche Bildung wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt werden kann, damit diese jungen Leute am Ende auch wirklich einen Arbeitsplatz finden.

Wir sagen: Wir wollen diese Basis- und Einheitsschule nicht, weil unser System viele Möglichkeiten bietet, Kinder individuell und gezielt zu fördern. Auch integrative Möglichkeiten, wo sie Sinn machen, wollen wir anbieten. Das ist keine Frage. Wir haben gesagt: In der engen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule – wo sich das alle Beteiligten vor Ort wünschen – ist es auch für uns wünschenswert, eine gemeinsame Eingangsstufe zwischen Haupt- und Realschule zu bekommen. Das ist für uns eine der Marschrichtungen. Wir stellen uns vor, dass eben auch Kinder, die etwas länger brauchen oder einen stärkeren Förderbedarf haben, erst einmal über den Hauptschulbildungsgang in das Schulsystem reinkommen, aber durch die enge Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule dann so gefördert werden können, dass am Ende auch für diese Kinder alle Bildungswege offen sind.

Eine letzte Zahl: Machen Sie sich einmal klar, dass 13 % der Schüler, die an den beruflichen Gymnasien das Abitur machen, ursprünglich auf die Hauptschule gegangen sind. Das zeigt die Möglichkeiten, die wir in unserem System haben, um Kinder wirklich individuell zu fördern.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Kein Abschluss ohne Anschluss!)

Wir haben Probleme; diese sind benannt worden. Die sehen wir auch. Aber sie werden für uns nicht durch eine Einheitsschule gelöst,

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

sondern durch eine starke individuelle Förderung. Diese muss in der Tat im Kindergarten anfangen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Quatsch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ach nein! Redezeit!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen des Kollegen Mentrup haben mir natürlich einiges klarge-

(Minister Helmut Rau)

macht. Denn wer nicht weiß, wie PISA organisiert ist, wird wahrscheinlich auch den ganzen Prozess nicht verstehen.

Ich nehme natürlich überhaupt keinen Einfluss auf die Auswahl von Forschern. Aber Herr Schleicher ist nicht der durchführende Forscher der PISA-Studie,

(Abg. Volker Schebesta CDU: So ist es!)

sondern die OECD schreibt aus, und nationale Konsortien bewerben sich. Das war bei uns in der ersten PISA-Runde das Max-Planck-Institut, das ich vorher zitiert habe, das den Zuschlag erhalten hat. In der zweiten und dritten PISA-Runde war es das IPN in Kiel unter Leitung von Professor Prenzel, das den Zuschlag erhalten hat. In der nächsten Runde hat das DIPF, das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, unter Leitung von Professor Klieme den Zuschlag erhalten.

Ich tue überhaupt nichts, was die wissenschaftliche Unabhängigkeit dieser Forschergruppen beeinträchtigen könnte. Aber ich wehre mich dagegen, dass derjenige, der als OECD-Koordinator auftritt, gleichzeitig meint, bei uns die politische Richtung angeben zu können. Unsere politische Richtung ist klar: Es geht um die Qualitätsentwicklung in den Schulen. Es ist auch deutlich geworden, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir haben noch lange nicht alle Ziele erreicht, die wir erreichen wollen. Aber es ist schon einmal ein wichtiger Akt der Selbstvergewisserung, dass man sich gut unterwegs weiß. Deswegen halten wir an der von uns eingeschlagenen Richtung fest.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nach dem ergebnislosen Spitzengespräch vom 10. Dezember 2007: Lässt die Landesregierung die Kommunen beim Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebots im Stich? – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebots:

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Dies, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Vereinbarung, die auch die Landesregierung von Baden-Württemberg unterschrieben hat. Aber als es in der vergangenen Woche darum ging, auch mit der Umsetzung des mit der Unterschrift Zugesagten Ernst zu machen, hat die Landesregierung nicht gehandelt. Sie lassen die Kommunen im Stich, weil Sie nicht in der Lage sind, Ihre eigene Politik, für die Sie unterschrieben haben, auch in die Wirklichkeit umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie sind weder in der Lage, selbst einen Beitrag zu leisten, noch waren Sie in der Lage, auch nur ein Verteilungsverfahren zu vereinbaren. Es wäre ja das Mindeste, dass man, wenn man von jemand anderem – nämlich vom Bund – Geld bekommt, sich dann wenigstens schlaumacht und einigt, wie man das geschenkte Geld an diejenigen weitergibt, die es eigentlich verdient haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der Bund verschenkt Geld? Wie macht er das? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Waren Sie dabei?)

Ich sage Ihnen: Das Problem liegt leider Gottes tiefer. Denn der Verlauf des Spitzengesprächs zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden zeigt: Der wahre Konflikt besteht in diesem Fall gerade nicht zwischen der Landesregierung und den Städten und Gemeinden des Landes, sondern der wahre Konflikt, meine Damen und Herren, besteht zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lösen Sie Ihre Konflikte!)

Selbst eine Sitzungsunterbrechung eines so wichtigen Spitzengesprächs brachte keine Klärung, im Gegenteil: Sie, Herr Ministerpräsident, wurden von Ihrer eigenen Fraktion, Ihrem eigenen Fraktionsvorsitzenden vorgeführt,

(Oh-Rufe von der FDP/DVP)

weil Sie während der Verhandlung zurückgepfiffen wurden. Das ist ein einmaliger Vorgang, und ich kann mir nicht vorstellen, dass sich ein Ministerpräsident in einem anderen Bundesland so etwas gefallen lassen müsste.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Das Schlimme ist, dass Ihnen nicht nur der Mut fehlt, Entscheidungen zu treffen. Das Tragische ist vielmehr, dass Ihnen inzwischen gegenüber der eigenen Fraktion offenbar auch die Autorität fehlt, diese Entscheidungen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Die Leidtragenden sind die Kommunen, die Städte und Gemeinden, und vor allem die Kinder und die Eltern im Land. „Kinderland“ ist inzwischen eine Art Verhöhnung der tatsächlichen Lebensverhältnisse.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh!)

(Ute Vogt)

Sie setzen einen gut gewählten Begriff aufs Spiel, und Sie verhöhn die Kinder im Land, wenn Sie ständig so tun, als würden Sie etwas für sie tun. In Wirklichkeit – ob es um die Bezuschussung von Mittagessen, um ein beitragsfreies Kindergartenjahr oder um andere Themen, die wirklich das Wohl und Wehe der Kinder betreffen, geht – machen Sie nichts anderes als Ankündigungen, Erklärungen und scheitern regelmäßig an der Beharrlichkeit und der ideologischen Verbohrtheit Ihrer eigenen CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Leider ist das kein Phänomen, das nur das Thema Kinder betrifft, sondern es ist etwas, was sich durch alle politischen Entscheidungen der letzten Wochen und Monate zieht: ob es sich um Personalentscheidungen gehandelt hat, bei denen Sie im Streit mit Ihrer Fraktion gelegen sind,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Nicht vom Thema abkommen!)

oder, auch wieder in Bezug auf Kommunen und Handwerk, um das Thema „Erhöhung der Wertgrenzen“, bei dem die Landesregierung – auch Sie von der FDP/DVP – eine Zusage ans örtliche Handwerk gemacht hat und der Ministerpräsident versprochen hat, dass die Erhöhung der Wertgrenzen Beachtung finden solle, aber die eigene Fraktion dies im Nachhinein wieder kassiert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Glauben Sie alles, was in der Zeitung steht?)

Ich denke, Herr Ministerpräsident, es muss deutlich werden, dass Sie Ihre ureigene Aufgabe als Regierungschef auch wirklich wahrnehmen, nämlich die Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, für das, was Sie für richtig halten, einzutreten und zu kämpfen sowie das Vertrauen der eigenen Leute in für das Land entscheidenden Fragen zu bekommen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: So geht's! – Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Das sagt die Richtige!)

Wenn es darum geht, nur zu moderieren und nur noch zu verkünden, ohne dass dem Ganzen Taten folgen, dann – das muss ich Ihnen sagen – tut das besser ein Regierungssprecher, denn der wird dafür bezahlt. Ein Ministerpräsident hat wahrlich andere Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Gute Rede! Da fragt man sich, warum die SPD die absägt!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lässt die Landesregierung die Kommunen beim Ausbau des Kleinkindbetreuungangebots im Stich?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

– Ein klares Nein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eindeutig ja! – Abg. Ute Vogt SPD: Herr Mappus ist nicht da!)

Ich sage Ihnen: Wir lassen unsere Kommunen nie im Stich, bei keinem Thema.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen geht es denen so gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: 450 Millionen € jedes Jahr! Um Gottes willen! Das sehen die aber ganz anders! – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Frau Vogt, ich weiß überhaupt nicht, wie Sie zu der Aussage kommen, wir würden die Kommunen im Stich lassen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich vorhin hier hingestellt und gesagt, es habe eine Sitzungsunterbrechung gegeben. Sie haben sogar Gesprächsinhalte weitergegeben und so getan, als wüssten Sie darüber Bescheid. Da frage ich Sie schon: Waren Sie denn dabei?

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir pflegen ein gutes Verhältnis zwischen Fraktion und Regierung. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns abstimmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und jetzt zur Sache!)

Es war ein ergebnisoffenes erstes Gespräch, und wer die Komplexität des Themas kennt, der weiß, dass man ein solches Thema nicht im Schnellverfahren einfach in einem Gespräch abhandeln kann, sondern dass man weitere Gespräche braucht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ergebnis null! Wer hat denn angekündigt, dass es ein Ergebnis geben wird? Kilometerweit Anlauf genommen!)

Liebe Frau Vogt, wenn ich Sie so höre, dann kann ich nur sagen: Wir sind gottfroh, dass Sie nicht auf dem Stuhl unseres Ministerpräsidenten sitzen und Verhandlungen führen. Würden Sie denn schon in der ersten Verhandlung alle Karten auf den Tisch legen?

(Unruhe bei der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Haben Sie das Protokoll gelesen? – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Sie reden doch von Partnerschaft!)

– Nein. – In diesem Zusammenhang frage ich Sie einmal etwas ganz anderes: Welche Interessen haben die Mitglieder dieses Hauses eigentlich zu verfolgen? Haben Sie die Interessen des Landes zu vertreten, oder für wen sprechen Sie hier überhaupt?

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es geht um die Kinder! – Abg. Ursula Haußmann SPD: „Kinderland“!)

Ich sage Ihnen nur: Es ist immer nett, Ihre Redner bei den Haushaltsberatungen der Kreistage zu hören, wenn sie über die Bürgermeisterriege herfallen. Dann hört Ihre Kommunalfreundlichkeit plötzlich auf.

(Wilfried Klenk)

(Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD:
Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

– Frau Haußmann, wir kommen zur Sache.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Na also! Endlich mal
Butter bei die Fische!)

Der baden-württembergischen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ist sehr wohl klar, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Kinder tragen. Und wir lassen bei aller Euphorie auch die Eltern nicht außen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber keine 15 %!)

Dies sagt noch lange nichts darüber aus, welche Ergebnisse man bei Verhandlungen hinkommen kann, möglicherweise in Form einer Staffellung. Es muss aber auch klar sein, dass es hinsichtlich der Kinderbetreuung klare Zuständigkeiten gibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel zum Thema
„Kinderland“!)

Sonst jammern wir beim Sozialhaushalt immer, dass uns Gelder fehlten, und überlegen, wofür wir die Mittel einsetzen könnten. Wir wollen uns hier nicht aus der Verantwortung stellen. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen, und Sie werden sich noch wundern, was wir miteinander auf die Beine stellen – aber nicht mit Ihnen, sondern zusammen mit der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr.
Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm
Röhm CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Aber keine 15 %!)

Ich sage Ihnen: Am Freitag dieser Woche wird das zweite Gespräch stattfinden. Sie dürfen sicher sein, dass unser Ministerpräsident gestärkt von seiner Fraktion in die Verhandlungen geht, um ein gutes Ergebnis und weitere Schritte mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände auszuhandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg.
Norbert Zeller SPD)

Selbstverständlich müssen wir Richtlinien erlassen. Bis jetzt hat aber noch fast kein Bundesland diese Richtlinien schon erlassen. Die ersten haben es letzte Woche getan.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich denke, ihr seid immer spitze!)

Wir stehen nicht so sehr unter Zeitdruck. Insgesamt gibt es bei der Betreuungssituation viele Faktoren, die mit hineinspielen. Es gibt noch viele Unsicherheiten, und auch die Bundesregierung wird ihren Gesetzentwurf erst im nächsten Jahr einbringen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann bewegt euch
einmal! Dann läuft auch etwas!)

Deshalb: Gehen Sie das Ganze ruhig etwas entspannter an. Ich erinnere auch daran, dass ausgerechnet Sie früher in diesem Hause bezüglich der Bildungspolitik beklagt haben, dass wir zu viele Baustellen hätten. Jetzt lassen Sie uns nicht auch

bei der Betreuung noch weitere Baustellen aufmachen, sondern sauber ein Thema nach dem anderen abarbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Tosender Applaus bei der CDU! – Abg. Reinhold
Gall SPD: Viele Ruinen haben Sie! Nicht nur Bau-
stellen! – Weitere Zurufe)

Ich sage Ihnen, was unsere Kommunen brauchen – und das werden wir ihnen auch geben –: Sie brauchen Planungssicherheit. Das ist unbestritten.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Christine Rudolf SPD)

Jetzt sage ich Ihnen, was man unter Planungssicherheit versteht: Es bringt überhaupt nichts, wenn der Bund – wenn ich mich recht erinnere, war das unter Rot-Grün – bei den Kommunen Erwartungen weckt, die Länder und Kommunen unter Zugzwang setzt und dann das Rechenexempel aufmacht, bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe blieben

(Unruhe bei der SPD – Abg. Marianne Wonnay SPD:
Das Land kassiert das Geld! – Abg. Reinhold Gall
SPD: Dass Sie den Kommunen ständig in die Tasche
greifen, das ist Ihre Planungssicherheit! Über 400
Millionen im Jahr!)

– Moment einmal – 1,5 Milliarden € übrig, und den Kommunen zusagt, sie könnten damit ihre Betreuungsangebote ausbauen. Letztendlich kommt bei den Kommunen nichts davon an. Da müssen wir einfach sagen: Das ist keine Verlässlichkeit gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP – Unruhe bei der SPD – Abg. Reinhold Gall
SPD: Leiten Sie das Geld weiter, dann kommt es auch
an!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast vier Wochen haben wir hier im Landtag schon einmal über den Ausbau der Kleinkindbetreuung debattiert. Wir haben von der Landesregierung gefordert, schnellstmöglich Klarheit über die Fördermodalitäten in Bezug auf die Bundesgelder zu schaffen. Zum anderen muss sie die Kommunen bei dem Ausbau der Kleinkindbetreuung finanziell besser unterstützen. Wir wurden von der Sozialministerin mit der Aussage vertröstet, wir sollten das Spitzengespräch am 10. Dezember abwarten, Schnellschüsse würden hier keinen Sinn machen, und rechtzeitig zum Jahresende würde man zu guten Lösungen kommen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wir sind ja
noch nicht am Ende!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese guten Lösungen zeichnen sich überhaupt nicht ab. Im Gegenteil: Das Einzige, was sich abzeichnet, ist eine Hängepartie, für die die Landesregierung die Verantwortung trägt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Brigitte Lösch)

Ich sage Ihnen: Es ist eine Schande, wie die Landesregierung die Kommunen im Regen stehen lässt.

(Lachen des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Im „Kinderland“ Baden-Württemberg, Kollege Noll, müsste die Landesregierung deutlich mehr beisteuern und ihre Prioritäten anders setzen. Da muss man sich schon einmal fragen, was eigentlich die Gründe für dieses mangelnde Engagement des Landes sind. Sind das tatsächlich rein finanzielle und Zuständigkeitsfragen, oder sind das nicht auch ideologische Gründe?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jawohl!
Ideologie!)

– Genau. Dabei sollte sich Kinder- und Familienpolitik, Kollege Wetzel, nicht an Ideologien orientieren, sondern an den Realitäten,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

die da heißen, dass es ohne eine ausreichende Kleinkindbetreuung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen nicht weit her ist. Glücklicherweise ist der Kopf ja rund.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht bei allen!)

Das ist er, damit sich die Gedanken in verschiedene Richtungen bewegen können. Sie können die Richtung also ab und zu sogar wechseln. Wir haben deshalb gehofft, dass Frau von der Leyen in der Lage ist, bei der CDU einen Sinneswandel auszulösen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hat sie doch!)

Dies scheint ihr aber beim Großteil der CDU in Baden-Württemberg nicht geglückt zu sein, wenn man sich die Blockadehaltung anschaut, die Sie im Bereich des Ausbaus der Kleinkindbetreuung an den Tag legen, und Ihre Vorreiterrolle, wenn es darum geht, das Betreuungsgeld einzuführen. Dazu sage ich nur: Da lässt das Familienbild der Fünfzigerjahre grünen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt tun Sie mir aber weh! Da waren Sie noch nicht auf der Welt!)

Da gilt die professionelle Betreuung von Kleinkindern immer noch als Teufelswerk, Kollege Röhm, und auf der anderen Seite möchten Sie Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten bringen, 150 € Bonus zahlen. Ein Betreuungsgeld, das eine Ersatzleistung dafür darstellt, dass man eine Einrichtung nicht in Anspruch nimmt, ist nicht nur finanzpolitisch schräg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine Anerkennung für eine Erziehungsleistung!)

– Kollege Röhm, die ersten Erfahrungen, wenn Sie nach Thüringen schauen, zeigen doch, dass das Betreuungsgeld tatsächlich wie eine Herdprämie wirkt. 7 % der Eltern haben ihre

Kinder vom Kindergarten abgemeldet. Dabei ist zu befürchten, dass dies vor allem Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen betrifft. Sie sehen, dass mit dem Betreuungsgeld tatsächlich der Anreiz geschaffen wird, Kinder aus den Kindertageseinrichtungen abzumelden. Die dafür vorgesehenen 2,7 Milliarden € – das ist fast genauso viel, wie der Bund für die Förderung der Investitions- und Betriebskosten zur Verfügung stellt – würden eine weitaus größere familienpolitische Wirkung erzielen, wenn man sie ebenfalls den Kommunen zur Verfügung stellen würde, statt sie als Herdprämien denjenigen auszuzahlen, die ihre Kinder zu Hause erziehen.

(Beifall bei den Grünen)

Im Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ sind für Baden-Württemberg 297 Millionen € für Investitionen und 238 Millionen € für Betriebskosten enthalten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wunderbar!)

Der Gesamtbedarf im Bereich der Investitionen wird von den kommunalen Landesverbänden auf 900 Millionen € geschätzt; die Annahme des Landes beläuft sich auf 850 Millionen €. Daraus ergibt sich für die Kommunen ein ungedecktes Investitionsvolumen von 550 bis 600 Millionen €. Sie sehen, dass sich die Schätzungen des Landes und der kommunalen Landesverbände in der Zwischenzeit auch sehr angenähert haben. Das heißt, es sind realistische Zahlen. Dazu kommen noch die laufenden Betriebskosten, also die Bruttobetriebskosten, die bei einer Versorgungsquote von 34 % nach Berechnungen des Landes bei 820 Millionen € liegen, sodass auch hier ein nicht gedeckter Finanzierungsbedarf von 530 bis 550 Millionen € bleibt. Das bedeutet, wenn man diese beiden Zahlen zusammenzählt: Es besteht ein ungedeckter Bedarf von 1 Milliarde €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies können die Kommunen alleine nicht schultern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb fordern wir die Landesregierung zum wiederholten Mal auf, die völlig unzureichende Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten von 10 % auf ein Drittel zu erhöhen.

Der von Bund und Ländern beschlossene Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013 auf eine Versorgungsquote von 35 % und der sich daran anschließende Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr bedeutet für Baden-Württemberg rund 60 000 zusätzliche Plätze. Diese können aber nur durch eine gerechte Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Land und Bund geschaffen werden. Davon sind Sie bis jetzt sehr weit entfernt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

(Abg. Ute Vogt SPD: Auch so einer, der den Kommunen nichts geben will!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte zeigt einmal wieder: Alles, was Sie hier öffentlich vor vielen Leuten sagen, interessiert überhaupt niemanden. Wenn aus internen Verhandlungsrunden Details nach außen dringen, dann sind alle völlig überrascht,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Glashaus!)

z. B. über die Tatsache, dass ich persönlich hier an diesem Pult vor vier Wochen erklärt habe, dass wir uns eine Beteiligung an der Investitionskostenförderung zunächst einmal nicht vorstellen können.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Nichts anderes ist auch in diesen Verhandlungen u. a. besprochen worden.

Wenn Sie, liebe Kollegin Vogt, sagen, es sei ein einmaliger Vorgang,

(Abg. Ute Vogt SPD: Das war nicht etwas Einmaliges!)

wenn Sie es als einmalig und skandalisierend ansehen, dass man bei einer solchen Verhandlung – in der es wirklich um viele diffizile Berechnungsgrundlagen und die wechselseitige Notwendigkeit, die Zahlen abzugleichen, geht – sich zwischendurch einmal zurückzieht und die Zahlenbasis noch einmal miteinander diskutiert, dann wünsche ich mir wirklich, dass Sie niemals für das Land Baden-Württemberg Verhandlungen führen müssen. Denn so kann man nicht in Verhandlungen hineingehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: In den Tarifverhandlungen gibt es dann nur Skandale!)

Jetzt aber zur Sache. Es ist doch in der Tat so, dass wir zwar alle den Eltern, den Kindern, den jungen Menschen mehr Mittel versprechen, weil wir wissen, dass wir gerade am Start – Kollegin Arnold hat es gesagt –, bei dem es um frühkindliche Bildung und Sozialisation geht, künftig mehr Mittel brauchen, dass wir aber auch alle gemeinsam diese Mittel zur Verfügung stellen müssen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Seit zehn Jahren!)

Das ist doch das klare Signal. Wir wollen die Eltern nicht hängen lassen, wir wollen die Kommunen nicht hängen lassen, und wir werden sie auch nicht hängen lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

sondern wir werden unserer Verpflichtung auf jeden Fall nachkommen. Nur, bei all diesen Herzthemen sollte man den Kopf trotzdem einschalten und schauen, was bisher war.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Genau!)

Wir hatten nämlich bisher bei der Verfolgung des Ziels des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Verabredungen mit den Kom-

munen, nach denen wir uns freiwillig mit 10 % der Kosten beteiligt haben. Man kann grafisch sehr schön darstellen, dass mit dem Teil, den der Bund den Kommunen nach dem TAG als Entlastung gibt, plus unseren 10 % eben zwei Drittel finanziert sind, also ein Drittel die Kommunen zu tragen haben. In den Verhandlungen wurde damals überhaupt nicht infrage gestellt, dass das in Ordnung ist. Wenn jetzt die Kommunen sagen, diese Mittel des Bundes seien nicht angekommen und der Bund habe unredlich gehandelt, dann geht das übrigens in Ihre Richtung und in Richtung Bund.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wo ist denn das Geld geblieben?)

In der Zwischenzeit haben wir gerade im Bundesrat darauf hingewirkt, dass das korrigiert worden ist und inzwischen nicht mehr bestritten werden kann, dass ein Großteil der Entlastung, die im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung zugesagt worden ist, kommt und dort, wo sie möglicherweise durch die steigenden Energiekosten geschmälert wird, erst im ersten Quartal 2008 zum Abschluss gebracht wird. Das heißt, wir müssen alle gemeinsam schauen, dass der Bund seiner Zusage auf Entlastung nachkommt, damit Betreuungsangebote tatsächlich ausgebaut werden können und nicht wir als Land, wenn er unredlich handeln sollte, das heilen sollen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wie bitte?)

Wir stehen ganz klar zu dem, was wir im Rahmen des TAG mit den Kommunen ausgemacht haben. Jetzt geht es ja darüber hinaus.

Beim Thema Investitionskostenförderung will ich schon an eines erinnern: Als es um die Föderalismusdiskussionen ging, haben wir hier alle genickt – Herr Kretschmann, Herr Drexler –, als gefordert wurde, die Aufgaben zwischen den Ebenen klarer zu trennen, Verantwortlichkeiten klar zuzuweisen. Was machen wir in der Familienpolitik? Genau das Gegenteil. Da, wo der Bund überhaupt nicht zuständig ist, mischt er sich ein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Lassen Sie es mich am Beispiel der Investitionen noch plastischer sagen: Wir müssen bei Verkehrsinvestitionen, die originäre Aufgabe des Bundes sind, teilweise selbst mit in die Finanzierung eintreten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schwerer Fehler!)

Wir werden dazu genötigt, damit der Bund überhaupt seinen Aufgaben nachkommt. An anderen Stellen, wo der Bund nicht zuständig ist, gibt er uns Geld. Das ist ja schön. Aber wäre es nicht sinnvoller, wenn er seine Aufgaben mit eigenen Mitteln finanzieren würde

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es ordentlich machen würde!)

und uns das notwendige Geld lassen würde, damit wir zusammen mit den Kommunen unsere Aufgaben erledigen könnten?

(Dr. Ulrich Noll)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Oswald Metzger (fraktionslos) – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das zieht sich ja nahtlos durch alle Bereiche. Jetzt sollen noch an vielen Stellen die unterschiedlichsten Töpfe bis hin zu Suppentöpfen herangezogen werden, mit hohem bürokratischem Aufwand. Hierzu sage ich einfach: Das Hirn muss schon noch eingeschaltet bleiben.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wenn es denn vorhanden ist!)

Wir müssen nach Möglichkeiten und Lösungen suchen, bei denen jede Ebene der Aufgabe, die ihr gesetzlich zugewiesen ist, ordentlich nachkommen kann. Dazu wollen wir gemeinsam kommen.

Wir müssen überlegen, ob wir bei der Investitionskostenförderung zusammen mit den Kommunen noch einmal genau nachrechnen. Denn das, was der Bund auf die sechs Jahre anbietet, ist natürlich keine Drittförderung. Trotzdem wollen wir darauf achten, dass nicht wie etwa beim IZBB-Programm Mitnahmeeffekte im Windhundverfahren produziert werden; darüber sind wir uns einig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das Windhundverfahren haben doch Sie festgelegt! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat denn das gemacht?)

Über die Kriterien sind wir uns doch einig. Wir hätten das vielleicht schon beim letzten Mal definitiv vereinbaren können. Aber es steht ja noch offen, inwiefern man, wenn man an anderer Stelle, bei den Betriebskosten, miteinander zu Potte kommt, auch über die Investitionskostenförderung noch einmal redet. Man muss ja in Verhandlungen immer für alle denkbaren Optionen offen sein.

Jedenfalls zeigt mir diese ganze Debatte, dass in diesem Zuständigkeitswirrwarr letztendlich wieder einmal die Eltern und ihre Kinder die Dummen sind, weil man sich hier genötigt fühlt, ständig über die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu diskutieren, anstatt ein für allemal klare Verhältnisse zu schaffen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Weil Sie nicht zu Potte kommen!)

Trotz dieses Wirrwarrs darf ich Ihnen zusagen, dass wir selbstverständlich bereit sind, gemeinsam mit Ihnen unter dem Aspekt, wer rechtlich wofür zuständig ist, noch einmal Überlegungen anzustellen und zu fragen, wo wir freiwillig auch ein Stück weit mehr Landesgeld bereitstellen sollten. So werden wir auch in die weiteren Verhandlungen gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das war jetzt eine schöne Pirouette!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Bildung, Erziehung und Betreuung bleiben Schwerpunkte der Landespolitik. Für Kleinstkinder, für Kinder, für Jugendliche und Heran-

wachsende und deren Vorbereitung auf das Leben, auf Demokratie, staatsbürgerliche Pflichten und Arbeitsmarkt werden wir auch in Zukunft in Baden-Württemberg alles, was möglich ist, tun. Dabei haben wir Partner: die Kommunen, die freien Träger, die Kirchen. Wir halten unsere Vereinbarungen mit ihnen ein und bleiben fair.

Zuletzt haben wir im November des Jahres 2005 eine gründlich vorbereitete Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung war alles geregelt: Betreuung der Ein- und Zweijährigen, Kindergarten, Schulreife, der Orientierungsplan, die Halbtagschule, die Ganztagschule und wer welche Aufgabe und Ausgabe zu leisten hat.

Die Kommunen in Baden-Württemberg können sich nicht beschweren. Im Gegenteil, die finanziellen Grundlagen der Kommunen in Baden-Württemberg sind besser als in jedem anderen deutschen Land. Dies weiß Herr Gläser – er sitzt auf der Zuhörertribüne –, dies kann auch Herr Aker nachrechnen. Den Kommunen in Baden-Württemberg begegnet das Land in fairer Partnerschaft, weswegen die Kommunen in diesem Land stets handlungsfähig waren und gerade auch im Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung handlungsfähiger Partner für das Land Baden-Württemberg sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Noch im Jahr 2004 hatten wir für die Ein- und Zweijährigen in Baden-Württemberg auf 100 Kinder nur vier Betreuungsplätze. Bezogen auf Kinderkrippen, altersgemischte Kindergruppen und Tagesmütter gab es für vier von 100 der Ein- bis Zweijährigen ein Angebot. Dies hat mein Amtsvorgänger als einen ausbaubedürftigen Schwerpunkt erkannt. Deswegen haben wir – weitgehend in kommunaler Trägerschaft – in nur vier Jahren die Zahl der Betreuungsplätze von einstmalen vier auf zwölf Plätze pro 100 Kinder erhöht.

Wir haben beim Umbau unseres Landeserziehungsgelds einen Teil der Beträge verlagert, damit das Land Baden-Württemberg mit 10 % der Vollkostenförderung auch in den nächsten Jahren ein freiwilliger Partner der Kommunen und freien Träger bleibt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ein „freiwilliger Partner“ der Kommunen? – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Was sagen denn die Bürgermeister wohl dazu?)

Jetzt kommt das Programm des Bundes, und deswegen handeln wir. Kaum war es beschlossen, haben wir den Städtetag, den Gemeindetag sowie den Landkreistag am 10. Dezember dieses Jahres zu einem Gespräch zu uns eingeladen. Wir haben dabei vereinbart, das Gespräch fortzuführen, und zwar am kommenden Freitag. Das heißt, wir sind intensiv an einer fairen Weiterentwicklung dieser Vereinbarungen interessiert.

Wir gehen davon aus, dass in Baden-Württemberg mittelfristig ein Bedarf von 35 Plätzen pro 100 Kinder besteht. Aber eines ist mir hier entscheidend wichtig: Wir legen auf Wahlfreiheit der Eltern großen Wert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Christine Rudolf: Wo ist denn eine Wahlfreiheit?)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Wir legen Wert darauf, dass, wenn der Bedarf in einer Stadt bei 60 % liegt – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wenn keine Plätze da sind, können sie nicht wählen! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Genau das ist eben das Problem in Baden-Württemberg! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht maulen, zuhören! – Zuruf von der CDU: Nur nicht so nervös werden! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Wir legen Wert darauf, dass die Mutter und der Vater entscheiden können, ob ein Kleinkind mit einem oder zwei Jahren zu Hause betreut und erzogen wird

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

oder aber ob Bedarf nach einem Platz in einer Kinderkrippe besteht. Und auf eben diesen Bedarf hin bauen wir die Plätze in Stadt und Land in Baden-Württemberg flächendeckend aus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind doch nicht in Sparta!)

Wir gehen davon aus, dass der Bedarf nicht in jeder Gemeinde gleich groß ist. In Heidelberg, Mannheim, Stuttgart oder Tübingen liegt er möglicherweise bei bis zu 60 %, in ländlichen Gemeinden jedoch vielleicht nur bei 20 %.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deswegen gehen wir bei dieser Aufgabe an Nachfrage und Bedarf orientiert heran und sagen den Kommunen hiermit zu, dass wir bei der Aufgabe und der Finanzierung ein fairer Partner sind. Das Land Baden-Württemberg wird sich nicht lumpen lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Im nächsten Jahr bezahlt der Bund für den laufenden Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen noch überhaupt nichts. Er beginnt mit seinen Zuschüssen im Rahmen der Landesförderung erst 2009. Wir bekommen für den Betrieb dieser Krippenplätze und anderer Einrichtungen im Jahr 2009 erstmals 13 Millionen €, und dieser Betrag baut sich bis zum Jahr 2014 auf knapp 100 Millionen € auf, die dann auf Dauer pro Jahr vom Bund nach Baden-Württemberg fließen. Das beginnt, wie gesagt, im Jahr 2009; hier besteht also noch überhaupt kein Eilbedarf.

Eilbedürftiger ist das Thema Investitionsförderung, für die der Bund über sechs Jahre hinweg jährlich 50 Millionen € nach Baden-Württemberg gibt. Ich kann Ihnen sagen: Von diesem Geld geht kein Euro verloren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das wäre ja auch noch schöner! – Weitere Zurufe und Unruhe)

Zu der Frage der investiven Förderung werden wir alsbald eine Einigung finden, die in den derzeitigen Verhandlungen intensiv angestrebt wird und auch bald getroffen werden kann.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie hoch ist denn der Landesanteil? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Nun kommt das Thema Rechtsanspruch. Dieser Rechtsanspruch, der mit dem Jahr 2013/2014 einsetzen wird, bedeutet, dass jede Mutter und jeder Vater entscheiden kann und dass das Kind auch in seiner unmittelbaren Umgebung einen Platz bekommt. Bei diesem Thema handeln wir im Interesse der Kommunen, die uns z. B. bitten, dass der Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz nicht dem auf einen Kindergartenplatz gleichen darf, sondern dass eine Stichtagsregelung – entweder halbjährlich oder jährlich – hineinkommt.

Denn klar ist doch Folgendes: Als der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vor elf Jahren kam, hatten wir einen Ausbaustandard von knapp 90 %. Da haben die Kommunen dann eben auf knapp 100 % erhöht. Bei der jetzigen Frage, wie stark der bevorstehende Rechtsanspruch wirken wird, sind die Kommunen in einer großen Unsicherheit. Deswegen muss man hier kommunalfreundlich handeln und beispielsweise eine Meldefrist und anderes mehr einbauen. Dafür kämpfen wir. Die Kommunen wissen, dass wir in Berlin ihre Partner für einen handhabbaren Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Unterstellt, dass von 100 Kleinstkindern 35 in eine Kinderkrippe, zu einer Tagesmutter oder in eine altersgemischte Gruppe gehen, bleiben noch immer 65 Kinder daheim. Dies begrüße ich ausdrücklich. Ich finde es nicht schlecht, sondern gut, wenn Eltern in ihrer Mehrheit auch in Zukunft für die Betreuung und Erziehung von Ein- und von Zweijährigen ehrenamtlich und mit vollem Engagement verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Ehrenamtlich?)

Hier wird das Thema Herdprämie genannt. Wunderbar!

(Unruhe bei der SPD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Herdprämie, was für ein Begriff!

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das bedeutet genau das, was es heißt!)

– Ich kenne Ihren Herd nicht und Ihre Kochkünste ebenso wenig.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Aber ich finde es unverantwortlich, wenn man bei einer Mutter oder einem Vater, die ein einjähriges Kind zu Hause erziehen, von „Herdprämie“ spricht. Dies halte ich für unmöglich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Von „Ehrenamt“ sollte man aber auch nicht sprechen! – Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Christine Rudolf SPD)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Ein Kinderkrippenplatz führt zu Vollkosten von 13 400 € im Jahr. Das heißt, für 35 % unserer Kinder geben wir in Zukunft zu Recht sehr viel an öffentlichen Geldern aus. 13 400 € kostet ein Platz in der Kinderkrippe. Wer bezahlt denn das? All diejenigen, die Steuern bezahlen – Lohnsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist doch sinnvoll!
Das ist doch eine gute Investition!)

Das heißt, die Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

bezahlen mit ihren Steuern den Kinderkrippenplatz der anderen Kinder mit.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen nenne ich es nicht mehr als recht und billig, dass man zu einem Zeitpunkt, zu dem man für 35 % aller Kinder einen Krippenplatz schafft, prüft, ob nicht die anderen, die ihr Kind selbst erziehen und betreuen, einen fairen Betrag von 100 oder 150 € im Monat bekommen sollen, damit ihnen die Erziehung und die Finanzierung von Familie etwas leichter fällt als derzeit. Dies nenne ich gerecht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD:
Sie lenken vom Thema der Debatte ab! – Gegenruf
des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Reinhold
Gall SPD: Mich interessiert gerade, was die Kommunen
bekommen!)

– Langsam, Herr Kollege Gall, ganz langsam. Sie haben doch genügend Zeit mitgebracht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich schon! Aber ich ver-
mute, Sie sind unter Zeitdruck!)

– Keine Sorge: weder heute noch am Freitag.

Wir sind deswegen mit den Kommunen dahin gehend im Gespräch, was deren Aufgabe ist und was unsere Aufgabe ist. Nach dem Gesetz sind wir zu einer finanziellen Beteiligung mit Landesmitteln nicht verpflichtet, da das Thema „Betreuung und frühkindliche Erziehung“ nach Recht und Gesetz nicht Landesaufgabe ist. Dennoch bieten wir uns den Kommunen als Partner an. Wir reichen alle Mittel des Bundes – alle, ab dem ersten Tag bis zum letzten Jahr, ab dem Jahr 2008 und später dauerhaft – durch. Kein Euro bleibt bei uns hängen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist doch eine Selbstver-
ständlichkeit! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das wäre
ja noch schöner! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber z. B. die Frage, ob man eher in den Umbau oder in den Neubau Geld investieren soll, die Frage, ob man, wie bei IZBB, 90 % fördert – das war ein reiner Mitnahmeeffekt – oder ob man nicht sagt: „Wir zahlen bis zu 50 %“ – wie beim Schulhausbau –, muss doch wohl gründlich besprochen werden. IZBB war ein glatter Fehlschlag.

(Widerspruch bei der SPD)

weil im Grunde manches gebaut worden ist, was objektiv nicht notwendig gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie des Abg. Oswald Metzger (fraktionslos)
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber Sie haben es
doch verteilt! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer
SPD)

Es geht um viele Themen und nicht nur um eines. Wir wollen mit den Kommunen die Frage der Sprachförderung, die Frage der Gebührenpflicht für den Kindergarten, die Frage, ob der Kindergartenbesuch gegebenenfalls zur Pflicht gemacht wird, die Frage der Ganztagschulen und damit verbunden die Frage, wie lange diese noch Modellschulen sind, und die Frage, in welchem Umfang wir die Förderung altersgemischter Gruppen und Tagesmütter neben der Kinderkrippe in das Angebot aufnehmen können, besprechen. Das heißt, wir haben hier leider etwas mehr als nur eine Aktuelle Debatte zu führen. Wir haben hier eine Fortschreibung unserer Vereinbarung vor. Dafür nehmen wir uns ohne Verzug die notwendige Zeit.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Es kommt, mit Verlaub, eines hinzu: Letztlich geht es auch um die Frage: Was bezahlen wir, und was bezahlen die Kommunen? Dabei haben wir nicht nur die Interessen der Kommunen, sondern, mit Verlaub, auch unsere eigenen Haushaltsinteressen zu berücksichtigen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU und Abg. Dr. Ulrich
Noll FDP/DVP: So ist es!)

Der Städtetag kann heute genussvoll mitnehmen: Die SPD drängt und treibt – ohne Verantwortung. Wir haben eine Verantwortung für Kinder,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Norbert Zeller: Die
haben wir auch!)

und der Haushalt der nächsten Jahre ohne Schulden ist ein Haushalt, der Kindern zugutekommt. Deswegen gehen wir auch bei der Betreuung, so gut es geht, sparsam und wirtschaftlich vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich gehe davon aus, dass das Land hinter dem Bund nicht zurückbleiben wird.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das geht auch gar nicht! – Abg.
Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja das Mindeste!)

– Sie haben es nicht verstanden, Frau Kollegin Vogt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Doch!)

Ich gehe davon aus, dass das Land die Mittel, die der Bund für den Betrieb gibt, zumindest auf das Doppelte aufstockt und Landesmittel in gleichem Maße wie von Berlin in die Kommunen und zu den freien Trägern fließen.

Weiter gehend legen wir uns nicht fest, denn dies wäre unklug. In einem Verhandlungspoker legt man die Karten nicht schon vorher auf den Tisch. Aber eines muss klar bleiben, und das sage ich auch Ihnen: Sie werden erleben, dass die Kommunen bei diesem Thema ein weiteres Mal im Land Baden-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Württemberg einen fairen, verlässlichen, stabilen Partner sehen. Warten Sie es in Geduld noch einige Wochen ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Abschließend: Frau Vogt, Respekt! Ihre Rede war kämpferisch, war offensiv. Die Frage bleibt: Warum treten Sie eigentlich zurück?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau! Weil es ihr schandlich gemacht wird! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Das geht Sie gar nichts an! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!)

Tante Daisy tritt ab, und Tick, Trick und Track sind unsicher.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich kann nur sagen: Egal, wer es wird – es wird schlechter als zuvor.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hier versammelt sich die Scheinheiligkeit! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tut weh da drüben! Das glaube ich!)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält Frau Fraktionsvorsitzende Vogt das Wort.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, wenn man Politik macht und Verantwortung in einem politischen Amt hat, dann hat man zuweilen das große Ganze im Auge zu haben

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat man immer im Auge zu haben!)

und nicht nur die Frage, ob man persönlich eine Position beibehalten kann oder nicht. Das, was für mich gilt, gilt vielleicht für Sie in besonderem Maße. Wenn man erkennt, dass das Verbleiben im Amt insgesamt mehr Unruhe in den eigenen Reihen, in diesem Fall der Landtagsfraktion, bewirkt – –

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Das sagen Sie! Das ist ein Hammer!)

– Wenn Sie zuhören würden, dann hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe: Das galt für mich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war das klassische Eigentor! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen sind wir nämlich durchaus in der Lage, uns auch selbstkritisch zu beobachten. Das galt für mich, aber das gilt umso mehr für den Ministerpräsidenten. Wenn man spürt, dass man gegebenenfalls mehr Kraft für politische Arbeit freisetzt, wenn man sich selbst etwas zurücknimmt, dann folgt daraus eine Verhaltensweise, die ich für mich haben gelten lassen. Ich glaube jedoch, dass ein Ministerpräsident noch mehr als eine Oppositionsführerin gefordert wäre, zu überlegen, ob es wirklich darauf ankommt, dass man im-

mer selbst auf diesem Posten sitzt, oder ob es nicht wichtiger ist, dass Streitigkeiten um Personen aufhören und man den Weg frei macht für diejenigen, die furchtbar drängen und die Ihnen keine Mehrheit mehr für Ihre eigene Politik in diesem Landtag verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie uns hier berichtet haben, Herr Ministerpräsident, ist genau das, was Bundesregierung und Landesregierungen gemeinsam vereinbart haben. Diese Landesregierung geht an keinem einzigen Punkt der Vereinbarung über das hinaus, was der Bund ohnehin mit Ihnen vereinbart hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kennen Sie die schon? – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Wenn Sie sich rühmen, bis 2013 für 35 % aller Kinder unter drei Jahren – das hat der Herr Ministerpräsident eben bestätigt – Betreuungsangebote bereitzustellen, dann ist das doch überhaupt nicht mehr, sondern genau das, was nach gesetzlichen Vorgaben auch vom Land Baden-Württemberg erwartet wird und was Sie zu erfüllen verpflichtet sind.

(Beifall bei der SPD)

Was wirklich erforderlich gewesen wäre und worauf ich gewartet habe, ist, dass Sie uns z. B. erklären, warum das Land Baden-Württemberg für Kinder unter drei Jahren nur 10 % Betriebskostenzuschuss zahlt, während Kindergärten mit Kindern über drei Jahren 30 % erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Es kann doch nicht sein, dass ein Kind unter drei Jahren weniger wert ist. Sie hätten hier deutlich machen können, dass Sie bereit sind, Kinder gleich zu behandeln.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Mir ist schon klar, dass Sie in Verhandlungen nicht immer jedes Argument und auch nicht jede Zahlungsbereitschaft von vornherein offenlegen können. Aber wir haben jetzt auch beim Streik der Lokführer gelernt: Eine Verhandlung kann nur dann vorangehen

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

und auch nur dann wirkungsvoll werden, wenn wenigstens ein Angebot auf den Tisch gelegt wird. Das Problem Ihrer Landesregierung ist es doch gerade, dass Sie nach diesem Vorlauf in solche Verhandlungen gehen, ohne auch nur etwas Konkretes auf den Tisch zu legen, über das man überhaupt richtig verhandeln kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Oh-Rufe von der CDU)

Es ist doch das Problem Ihrer Landesregierung, dass Sie Ihre Fraktion nicht gemeinsam mit der Regierung zu einem Angebot gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Ute Vogt)

Ich will noch einmal das Thema Betreuungsgeld aufgreifen. Wir sind uns in einem Punkt einig: Wir alle wollen, dass Frauen und Männer Wahlfreiheit haben, dass jeder und jede selbst entscheiden kann, ob das Kind zu Hause erzogen wird, ob es außerhalb der Familie betreut wird, ob man es in eine Ganztageseinrichtung oder in einen Kindergarten geben will. Das sind die Ziele, die wir seit Jahren, seit Jahrzehnten als Sozialdemokraten verfolgen.

Aber was in Baden-Württemberg herrscht, ist doch gerade keine Wahlfreiheit. Wenn in öffentlichen oder kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagesstätten nur für sieben von 100 Kindern unter drei Jahren überhaupt Platz ist, wenn nur 7 % der Kinder unter drei Jahren überhaupt eine Chance haben, einen Betreuungsplatz zu bekommen, dann ist das keine Wahlfreiheit. Deshalb haben wir ja all die Jahre über so gekämpft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich will Sie bitten, sich beim Thema Betreuungsgeld einmal zu überlegen, ob es wirklich richtig ist, wenn wir zur Betreuung von Kindern, die zu Hause betreut werden, Geldleistungen geben. Natürlich kann man sagen: Es ist gerecht, wenn eine Mutter oder ein Vater, die oder der zu Hause ist, dafür auch etwas bekommt. Das kann man machen, wenn man ganz viel Geld zur Verfügung hat. Dann wären wir die Letzten, die nicht auch dazu bereit wären, jedem, der Kinder erzieht, auch etwas zu geben.

Aber die Politik ist doch aufgefordert, vor allem dort zu helfen, wo Kinder keine guten Lebenschancen haben, wo Kinder – und das gibt es auch in einem Land wie Baden-Württemberg – in einem Teufelskreis leben, wo Familien seit Generationen z. B. von Sozialhilfe abhängig sind und keine Chance haben, aus diesem Teufelskreis auszubrechen. Diesen Teufelskreis brechen wir nicht auf, wenn wir den Eltern Betreuungsgeld geben. Die Kinder werden dafür aus den Einrichtungen genommen, und zu Hause wird von diesem Geld ein neuer Flachbildschirm gekauft, der dann die Kindererziehung übernehmen soll.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass gerade diese Kinder Unterstützung erhalten und dass nicht alles mit der Gießkanne an alle verteilt wird. Wir haben für die zu sorgen, die sich selbst nicht helfen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD sowie Dr. Bernhard Lassotta und Karl Zimmermann CDU)

Ich muss schließlich sagen, Herr Ministerpräsident: Das, was Sie zum Thema IZBB-Mittel gesagt haben,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: War richtig! – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Sie haben es lange Zeit abgelehnt!)

war schon bemerkenswert. Sie sagten: ein Fehlschlag. Heißt das, dass alle Kommunen, Städte und Gemeinden, die nach Ihrer Verteilung das Geld in Schulen investiert haben, völlig fahrlässig in unnötige Gebäude investiert hätten?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Nicht alle! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Von allen war nicht die Rede!)

Das ist schon eine interessante Unterstellung. Was heißt das eigentlich für Ihre Arbeit als Landesregierung?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! Ihr habt es doch verteilt!)

Sie haben für die Verteilung zu sorgen gehabt. In der Tat, Baden-Württemberg hat sich bundesweit mit dem Windhundverfahren blamiert. Wir haben zwischen Baden und Württemberg große Ungerechtigkeiten erlebt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es war das Versagen Ihrer Regierung

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch, dass wir das Geld möglichst schnell ausgeben!)

und Ihrer Fraktionen, die nicht in der Lage waren – im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jeder hat gejammert!)

ein Verteilungsverfahren zu wählen, bei dem eine regionale Ausgewogenheit gewährleistet ist und bei dem gewährleistet ist, dass alle Schularten zum Zuge kommen, und bei dem man schlichtweg denen gerecht werden kann, die vor Ort die Schulen mit einem pädagogischen Konzept aufbauen.

Sie hätten es in der Hand gehabt, ohne große Probleme genau dies zu regeln, wie es beispielsweise Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer perfekt getan haben. Ich würde doch bitten: Tun Sie nicht so, als sei hier irgendwo vor Ort verantwortungslos gehandelt worden, sondern sagen Sie selbst: Das war ein großes Fehlsteuern der Landesregierung.

Vermeiden Sie das diesmal, indem Sie jetzt in einem gerechten Verteilungsverfahren die Gelder für die Kinder zur Verfügung stellen, aber nicht, indem Sie permanent versuchen, dann noch das Möglichste für das Land herauszuhandeln, und sagen, es gehe nur darum, dass unser Landeshaushalt in Schach gehalten werde.

(Abg. Volker Schebesta CDU: „Nur“!)

Es geht darum, die Städte und Gemeinden – ohne deren Existenz und deren Arbeit bräuchte man hier auch keinen Landtag und keinen Landeshaushalt; sie bilden die Basis unserer politischen Arbeit – zu unterstützen. In diesem Sinne erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich einigen und mit einem konkreten Vorschlag in Verhandlungen gehen und aufhören, solche Machtspiele zulasten unseres Landes zu spielen. Klären Sie es! Dann treten Sie halt an, Herr Mappus, wenn Sie es nicht abwarten können!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen – Heiterkeit bei der CDU – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das war die Abschiedsrede! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Schwache Abschiedsrede! – Abg. Stefan Mappus CDU: Altweiberfasching!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident Oettinger, es ist richtig: Man lässt sich beim Pokern nicht in die Karten schauen. Aber wir sind hier nicht im Wilden Westen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Im guten Süden sind wir!)

sondern wir haben hier die Aufgabe, zusammen mit den Kommunen etwas nachzuholen, nämlich die Defizite bei der Kleinkindbetreuung auszugleichen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir haben und der wir uns stellen müssen. Angesichts dessen, dass Sie in Ihrer Rede zum eigentlichen Kernthema,

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

nämlich dazu, wie sich das Land jetzt eigentlich an der Kleinkindbetreuung im Land beteiligen will, gar nichts gesagt haben, war es schon interessant, welch lang anhaltenden Beifall Sie dafür bekommen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat er doch gesagt!
– Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Das Einzige, was Sie gesagt haben, war, dass Sie die Mittel des Bundes freundlicherweise nicht selbst behalten, sondern an die Kommunen weiterleiten.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Jörg Döpper CDU: Das ist doch auch schon etwas!)

Das ist eigentlich das Einzige, was wir erfahren haben. Aber davon sind wir selbstredend ausgegangen.

Worum geht es eigentlich?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ja, gute Frage!)

Wenn wir z. B. Kinderarmut betrachten und einen Vergleich mit Dänemark anstellen, dann stellen wir fest, dass die Kinderarmut in Dänemark sehr viel geringer ist als bei uns.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Dänemark hat in der Relation der Ausgaben für Infrastruktureinrichtungen, z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, und Transferleistungen ein Verhältnis von 70 : 30. Bei uns ist das genau umgekehrt: Das Verhältnis von Infrastrukturleistungen zu Transferleistungen beträgt 30 : 70.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Es geht darum, dass wir nur dann in der Lage sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, Kinderarmut zu verhindern und alle Kinder, egal, aus welchen Verhältnissen sie kommen, mitzunehmen und voll in diese Gesellschaft zu integrieren, wenn wir bei der Kleinkindbetreuung entschieden mehr tun als bisher. Das ist das, worum es geht.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn es dabei nötig ist, zunächst einmal riesige Defizite auszugleichen, dann ist ein Landesanteil von 30 % genau die Mindestmarge, die wir bei den Betriebskostenzuschüssen erfüllen müssen. Meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Das ist genau der Betrag, den wir auch bei den Kindergärten leisten. Das ergibt sich ganz rational. Wenn wir das endlich feststellen, dann wissen die Kommunen, woran sie sind, und können an den Aufbau dieser Infrastrukturen gehen.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt kommt das Entscheidende. Das bestimmen nämlich wir als Parlament. Wir sind immerhin für den Haushalt zuständig. Sie haben unsere Anträge abgelehnt,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was?)

dafür mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Darum muss ich Sie fragen: Was soll Ministerpräsident Oettinger eigentlich verhandeln, wenn er gar keine Haushaltsbasis hat, weil Sie die Mehrbeträge in den Beratungen zu diesem Nachtragshaushalt alle rigoros abgelehnt haben? Sie haben gar keine Verhandlungsbasis. Mehr als das, was die Kommunen jetzt schon vom Land bekommen, ist im Nachtragshaushalt nicht eingestellt. Die Annahme der Oppositionsanträge hätte es Ihnen überhaupt erst ermöglicht, vernünftige Verhandlungen zu führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Stefan Mappus CDU: Sind das Buchhalter?)

Zweitens: Niemand wird bestreiten, dass es eine große Herausforderung für den Landeshaushalt ist, diese Gelder auf Dauer zu erbringen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aha! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immerhin!)

Aber wir müssen sie erbringen, weil das wichtiger für unser Land ist als alles andere, jedenfalls wichtiger, als einen Bahnhof zu vergraben, wofür Sie Geld in Hülle und Fülle in den Haushalt einstellen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Rombach CDU: Jetzt kommt das wieder! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Würde der Bund seinen Verpflichtungen nachkommen!)

Das ist eben die Frage: Welches sind die eigentlich wichtigen und richtigen Infrastrukturen?

In einer solchen Situation propagieren Sie jetzt das Betreuungsgeld. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Herr Mappus – Sie waren damals leider nicht da; Sie haben ja dieses Thesenpapier zum Konservatismus unterschrieben, in dem CSU-Positionen übernommen wurden –: Das ist die Theorie des entgangenen Gewinns, die Sie hier auf einmal propagieren. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger erhalten sozusagen ersatzweise Geld für Staatsleistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, für eine Erziehungsleistung, die sie zum Wohl ihrer Kinder erbringen!)

(Winfried Kretschmann)

Sie müssen sich einmal vorstellen, wohin das fiskalisch führt, wenn Sie dieses Fass aufmachen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ein Unsinn! Das ist eine Gegenleistung für die Erziehungsleistung an ihren Kindern!)

– Sie haben ja nicht gesagt, wir müssten das Kindergeld erhöhen. Der Ministerpräsident hat in der Diskussion gesagt, wie hoch die Kosten sind, nämlich mehr als 13 000 € pro Betreuungsplatz. Da haben Sie auf einmal gesagt, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen und erziehen, dafür Ersatz bekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, eine Anerkennung dafür, dass sie ihre Kinder selbst erziehen!)

Ein solcher Gedanke ist völlig unbezahlbar. Als Nächstes kommt derjenige, der nicht ins Theater geht – das wir auch zu 80 % subventionieren –, sondern auf den Fußballplatz, und sagt: Ich möchte eine Freikarte fürs VfB-Stadion. Derjenige, der nur Fahrrad fährt und die Straßen nicht benützt, sagt: „Her mit dem Geld!“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der fährt in der Luft, oder wie?)

Wer noch nie in einer Eisenbahn gesessen ist, der sagt zu Mehdorn: „Her mit einer Freifahrkarte!“ Es ist völlig unsinnig, was Sie da aufmachen, und außerdem unbezahlbar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nehmen Sie sich einmal nicht so wichtig!)

Den Gedanken des entgangenen Gewinns habe ich bisher übrigens eher bei der PDS und bei der Linken angesiedelt als bei Ihnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei denen sind die Kinder auch verstaatlicht!)

Dieser Gedanke führt zum Ruin der Staatsfinanzen, um Ihnen das einmal ganz deutlich zu sagen. Deswegen sollten Sie davon Abstand nehmen. Denn wir sehen alle: Es ist schon anstrengend genug, diese 30 % Betriebskostenzuschüsse, die die Kommunen unbedingt brauchen, zu erbringen. Sonst können sie das Programm nicht schnell genug umsetzen und den Rechtsanspruch, den wir formulieren, nicht einlösen. Was Sie zusätzlich finanzieren wollen, das ist völlig jenseits der Möglichkeiten, die wir haben, und auch unsinnig, wie die Kollegin Lösch bereits gesagt hat. Damit geben Sie sozial schwachen Familien sozusagen eine Prämie dafür, dass sie ihre Kinder nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen schicken.

Wenn Sie etwas unterlassen wollen, dann empfehle ich Ihnen, in der jetzigen Zeit von einer Kindergartenpflicht Abstand zu nehmen. Wenn Sie nämlich eine Kindergartenpflicht einführen – obwohl 96 % der Kinder den Kindergarten schon besuchen –, dann müssen Sie den Kindergartenbesuch von Gebühren freistellen. Ich finde, zurzeit müssen wir in eine Verbesserung der Qualität investieren, anstatt einfach der ganzen Bevölkerung die Kindergartenbeiträge zu ersparen. Wenn die

Kommunen Kindergartengebühren senken bzw. sozial staffeln, ist dies genau das, was wir brauchen, und das genügt völlig.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Ministerpräsident, ich fand es etwas verräterisch, zu argumentieren: „Es kommt das Programm des Bundes. Dann handeln wir.“ Wenn man hier groß das „Kinderland“ Baden-Württemberg verkündet, muss man selbst handeln. Die Stunde hat nun endlich geschlagen, und Sie müssen die Karten auf den Tisch legen. Eine Beteiligung in Höhe von 30 % an den Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren – das ist die Pflicht des Landes, die es zu erfüllen gilt, damit die Kommunen in dieser Richtung aktiv werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über das Betreuungsgeld – da sind wir uns einig – verhandeln wir gerade nicht mit den Kommunen, sondern das zahlt, wenn überhaupt, der Bund. Deswegen will ich auf die eigentlichen Themen zurückkommen.

In der ersten Runde habe ich hauptsächlich über die Investitionskostenförderung gesprochen. Jetzt geht es um ein Thema, bei dem uns die Kommunen zu Recht sagen: „Ihr gebt uns Geld zum Ausbau, aber dann lasst ihr uns bei den Betriebskosten womöglich hängen!“ Deswegen ist die Förderung der Betriebskosten ein vorrangiges Thema, und wir haben allen Beteiligten erklärt, dass wir durchaus bereit und in der Lage sind, uns künftig auch an den höheren Betriebskosten zu beteiligen. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin einfach einmal zitieren:

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die ... Mittel ... zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Das heißt eben nicht, Frau Kollegin Vogt, dass wir gesetzlich in irgendeiner Form festgelegt wären, weil nämlich die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land von Land zu Land durchaus unterschiedlich geregelt sind. Man muss immer aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Um aber jetzt ein klares Signal zu geben, erkläre ich: Wir stehen zu dieser Drittelfinanzierung – auch das habe ich hier mehrfach gesagt –: ein Drittel durch das Land,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

ein Drittel durch die Kommunen und ein Drittel durch den Bund.

(Abg. Ute Vogt SPD: Stehen dazu alle oder nur Sie?)

(Dr. Ulrich Noll)

Nachdem wir gehört haben, dass dies alles erst 2009 beginnt und der Bund ab 2009 bezahlt, verstehe ich überhaupt nicht, weshalb Sie hier immer darauf herumhacken, dass wir nicht ab 2008 höhere Fördersätze vorsehen. Was wir für 2008 beschlossen haben, steht im Zusammenhang mit dem schon vereinbarten Ausbau, und da sind die 10 % enthalten, und zwar ungedeckt. Der Ausbau kann also entsprechend dem beschlossenen Haushalt wie vorgesehen durchgeführt werden.

Ab 2009 wird der Bund Zuschüsse zu den Betriebskosten zahlen, wobei diese Mittel jährlich steigen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und das Land?)

Genauso verhandeln wir gerade darüber, inwiefern das Land ab 2009 möglicherweise in eine Mitfinanzierung eintritt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: 17 %! Ist das ein Drittel?)

Jetzt muss man ehrlicherweise sagen: Da rechnet jeder zunächst einmal zu seinen Gunsten. Das ist ja gar nicht illegitim. Ich sage: Die Drittelförderung des Bundes schließt das, was im Tagesbetreuungsausbaugesetz schon festgeschrieben ist, ein. Das ist unstrittig. Deswegen dürfen Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir uns, wenn wir von einer Drittelfinanzierung reden, exakt an dem Drittel orientieren, das der Bund künftig zusätzlich gewährt – nämlich für alles, was über das TAG-Niveau hinausgeht. Wir sind uns doch hoffentlich alle einig, dass dies eine faire Drittelfinanzierung wäre. Wir stehen – egal, mit welchen Prozentzahlen Sie dann wieder herumjonglieren – zu dieser Aussage.

Jetzt lassen Sie mich trotzdem noch ganz kurz etwas zu den zwei angesprochenen Themen sagen.

Bezüglich einer Kindergartenpflicht bin ich ebenfalls der Meinung – auch das habe ich hier schon mehrfach gesagt –: Angesichts dessen, dass 96 % aller betreffenden Kinder im letzten Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen, müsste nicht wegen der fehlenden 4 % auch der gesamte Rest mit Pflichten überzogen werden – mit allen finanziellen Konsequenzen. Auch darüber werden wir aber gern noch einmal mit den Kommunen diskutieren.

Abschließend noch einmal zum Betreuungsgeld: Das ist nicht zwischen uns und den Kommunen zu verhandeln, aber da bin ich dezidiert der Meinung, die in Teilen hier schon angeklungen ist: Wir müssen völlig unabhängig davon, wie die Kinder erzogen werden, ob in der Familie, bei der Tagesmutter oder wie auch immer, das Existenzminimum für die Familien mit Kindern im Steuer- und Transferrecht,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

das heißt in Freibeträgen plus entsprechend angepasstem Kindergeld für alle, sichern. Denn nur dann gibt es echte Wahlfreiheit. Das ist Aufgabe des Bundes.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir dürfen überhaupt keine Sondertatbestände schaffen.

Ich darf schon einmal daran erinnern, dass natürlich diejenigen Eltern, die ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung

geben – davon gehen wir bei der ganzen Berechnung der Nettokosten aus –, nicht nur die Prämie nicht bekommen würden, sondern im Schnitt 20 % selbst bezahlen. Das heißt, der Unterschied zwischen denen, die eine Prämie in Anspruch nehmen würden, und denen, die ihr Kind sehr wohl erziehen und dabei auch die Hilfe einer außerfamiliären Einrichtung in Anspruch nehmen, potenziert sich.

Ich bitte schon sehr darum, da nicht zu differenzieren und zu meinen, Eltern, die ihre Kinder nicht ganztags in der eigenen Familie erziehen, erzögen ihre Kinder nicht. Das ist für mich wirklich die Grundlage jeglichen Wahlrechts, und es ist, glaube ich, gerade in der bildungspolitischen Debatte, in der Debatte, die wir die ganze Zeit führen, immer auch auf diese konkreten Auswirkungen hin abzuklopfen, ob wir nicht möglicherweise Fehlanreize setzen. Zusätzlich müssen wir natürlich die Finanzierbarkeit insgesamt ein Stück weit im Auge behalten.

Noch einmal: Es geht um eine klare Aufgabentrennung. Es darf keine Sondertatbestände geben. Vielmehr hat der Bund dafür zu sorgen, dass unabhängig von der Art der Erziehung in jeder Familie das Existenzminimum ihrer Kinder gesichert ist. Dann haben Land und Kommunen zusammen die Aufgabe, massiv in die Infrastruktur zu investieren, damit wir nicht nur im Sinne eines Lippenbekenntnisses von Wahlfreiheit reden, sondern tatsächlich Strukturen schaffen, die das Existenzminimum absichern und andererseits unseren Familien, unseren Kindern und unseren Jugendlichen wirklich die Perspektive geben, die sie brauchen, um einen guten Start ins Kinderleben zu haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zur Theorie des entgangenen Gewinns, lieber Herr Kretschmann. Wir sind der Überzeugung, dass das Betreuungsgeld ein Akt von Symbolik ist, und zwar vor allem mit Blick auf einen gewissen gerechten Ausgleich. Er dient nicht, wie Sie es gesagt haben, quasi dazu, dass man eine andere Leistung nicht in Anspruch nimmt. Das wäre falsch; da gebe ich Ihnen recht. Er dient dafür, dass man – und ich meine das nicht materiell – im Zweifel auf eine ganze Menge verzichtet, um daheim wertvollste Erziehungsarbeit zu leisten. Wenn diese Menschen eine kleine Anerkennung bekommen, dann hat das nichts mit entgangenem Gewinn zu tun, sondern dann hat das etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass das Betreuungsgeld richtig ist. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zweitens: Liebe Frau Vogt, dass ausgerechnet Sie versuchen, mit dem Argument mangelnder Harmonie bei der CDU jetzt wieder das gleiche Spiel zu treiben, das Sie seit jeher treiben, finde ich, mit Verlaub, ein bisschen mutig. Sie versuchen, seit ich Fraktionsvorsitzender bin, einen Dissens zwischen mir und dem Ministerpräsidenten zu konstruieren.

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD)

(Stefan Mappus)

Günther Oettinger hat mir erzählt: Als er Fraktionsvorsitzender war, hat man das Gleiche im Verhältnis zwischen ihm und Erwin Teufel versucht.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: War doch auch so! – Weitere Zurufe von der SPD)

Erwin Teufel hat mir erzählt, das Gleiche habe man mit ihm und Lothar Späth gemacht. Wahrscheinlich hat man das immer so gemacht.

Jetzt will ich Ihnen einen kleinen empirischen Beweis dafür liefern, dass die Nummer nicht so ganz läuft. Sie versuchen das jetzt seit 30 Jahren, aber in der gleichen Zeit sind Sie in der Zustimmung des Wählers in diesem Land von 35 % auf derzeit 19 % abgesunken. Ich würde mir wirklich einmal ein erfolgreicherer Modell von Politik aussuchen, wenn ich Sie wäre. Das kann ich bei dieser Gelegenheit nur sagen.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Ute Vogt SPD)

Jetzt zum Thema Kommunen: Ich weiß ja nicht, wie Sie, wenn Sie privat irgendetwas machen, verhandeln. Das wird wahrscheinlich Ihr Geheimnis bleiben. Ich hoffe nur, Sie verhandeln da nicht so, wie Sie es hier von uns fordern.

Ich kann nur sagen: Eine erfolgreiche Verhandlung führt man doch nicht dadurch, dass man zuallererst einmal sämtliche Karten offen auf den Tisch legt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Man soll auch ein Ergebnis erzielen!)

Vor allem, wenn es um das Geld des Steuerzahlers geht – da verhandeln manche, nebenbei bemerkt, viel großzügiger, als wenn es um das eigene Geld geht –,

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

kann es doch nicht so falsch sein, zunächst einmal zu analysieren: Welche Maßnahmen kommen jetzt? Welche Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an? Was kosten diese Maßnahmen? Wie entwickeln sich die Kosten? Wie entwickelt sich die Nachfrage nach dem Ganzen? Wie können wir gemeinsam mit den Kommunen als Partner das Ganze so gestalten, dass die Kommunen damit in finanzpolitischer Hinsicht leben können, dass aber auch das Land in finanzpolitischer Hinsicht damit leben kann? Das ist verantwortungsvolles Handeln, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Was Sie machen, ist, dass Sie rausgehen auf jedes Heckenbeerenfest, Herr Kretschmann, und überall alles versprechen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das stammt vom Herrn Ministerpräsidenten!)

Zuerst versprechen Sie mehr Betreuung, natürlich am besten ohne Eigenanteil. Danach versprechen Sie die Bezuschussung des Mittagessens. Danach versprechen Sie den gebührenfreien Kindergarten. Ich weiß nicht, was Sie sonst noch alles versprechen. Ich kann nur sagen: Das alles kann man nur machen, wenn man sicher sein kann, dass man nie die Verant-

wortung für die Umsetzung solcher Versprechen trägt. Dann kann man das machen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Katrin Altpeter SPD: Wer hat denn das angefangen mit der Beitragsfreiheit?)

Wir tragen diese Verantwortung. Deshalb hat der Herr Ministerpräsident nicht nur die hundertprozentige, sondern die tausendprozentige Rückendeckung meiner Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Wir treffen über Milliardenbeträge, die sich über die Jahre aufsummieren, nicht innerhalb von zwei Stunden eine Abmachung. Vielmehr haben wir mit den kommunalen Landesverbänden in der letzten Woche verhandelt, und wir verhandeln diese Woche weiter. Sollte es notwendig sein – seitens der kommunalen Landesverbände oder seitens uns –, werden wir die Verhandlungen baldmöglichst zu Ende führen. Wenn es um Milliardenbeträge geht, dann kann das wohl so falsch nicht sein.

Dass in Baden-Württemberg die Kommunen immer auf das Land zählen können, können Sie allein daran sehen, dass Sie in der ganzen Bundesrepublik kein Land finden werden, das einen kommunalen Finanzausgleich wie das Land Baden-Württemberg hat. Das wird Ihnen jeder Vertreter der kommunalen Landesverbände bestätigen. Deshalb: Wir werden uns mit den Kommunen einigen. Wir werden ihnen helfen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Helfen? – Abg. Marianne Wonnay SPD: War doch im Haushalt vorgelegt!)

Wir begreifen das Thema „Betreuung, Familie, Bildung“ – ich sehe das als unzertrennbaren Dreiklang – als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Bund wahrnimmt, die die Kommunen wahrnehmen und die das Land wahrnimmt – aber bitte mit Substanz, solide berechnet, seriös ausfinanziert und nicht im Hauruckverfahren als Weihnachtsgeschenk, so wie Sie das machen. Wir wollen dieses Land korrekt weiter voranbringen, und zwar mit den Kommunen und nicht gegen sie. Deshalb wäre ich dankbar, wenn die Opposition dazu mehr als nur Elefantengebrüll beitragen könnte, z. B. konkrete Zahlen. Dann könnten wir uns im Sinne des Ganzen einigen. Spätestens Anfang des kommenden Jahres werden wir gemeinsam mit den Kommunen einen Beschluss zum Wohle der Kinder im „Kinderland“ Baden-Württemberg finden und fassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jetzt bringt er das Geld mit!)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie machen oft sehr interessante Ausführungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Immer! Sehr gut!)

(Dr. Rainer Prewo)

Das Problem ist nur, dass der Abstand zwischen Ihren Ausführungen und dem, was wirklich geschieht, immer größer wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe. Alle Gebietskörperschaften und auch alle demokratischen politischen Kräfte machen sie sich zu eigen. Daraus machen Sie ein Pokerspiel, bei dem man seine Karten nicht aufdeckt. Der Bund hat seine Karten aufgedeckt. Bereits am 28. August hat er sie aufgedeckt. Er hat nicht gesagt: „Bevor die Länder nicht alles ganz genau und im Detail geregelt haben, rücken wir mit unseren Karten, die uns Pokermöglichkeiten bieten, nicht heraus.“ Das hat er nicht getan. Frau von der Leyen hat das Thema Kinderbetreuung, an der es in Deutschland überall – zumindest in den westlichen Ländern – fehlt, sozusagen zu einer nationalen Aufgabe erklärt. Die CDU Baden-Württemberg kneift vor dieser nationalen Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Bürgermeister und die Kommunen insgesamt tun das nicht. Die haben auch keine Karten im Ärmel und halten auch keine hinter dem Rücken. Die haben gesagt: „Prima, wir machen mit. Wir müssen die Lasten schultern. Das sind schwere Lasten, wenn es um mehrere Hundert Millionen Euro geht. Aber wir machen mit.“ Da gab es kein Zucken und kein Zagen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Na ja!)

Denn die Bürgermeister wissen, dass man mit Kinderbetreuungseinrichtungen Chancengleichheit schafft, dass dadurch vielleicht sogar die Zahl der Kinder wieder steigt,

(Beifall bei der SPD)

dass Eltern, insbesondere Familienmütter, dadurch wieder ihrem Berufswunsch nachgehen können und dass sich umgekehrt berufstätige Eltern ihren Kinderwunsch erfüllen können. Die Bürgermeister sagen: „Da machen wir mit. Wir finanzieren Zukunft. Das ist eine Investition in die Zukunft und nicht einfach nur eine schnöde Verteilerei von Mammon.“

(Beifall bei der SPD)

Am lautesten haben Sie, Herr Ministerpräsident, dieses Thema mit dem Begriff „Kinderland“ aufgenommen. Manche sehen es als Ihre Leistung an, die CDU ein Stück in diese Richtung gedrängt zu haben. Frau von der Leyen hat am letzten Freitag im Radio erklärt, noch vor eineinhalb Jahren sei es völlig undenkbar gewesen, die CDU zu diesen Einsichten zu bringen.

(Abg. Ingo Rust SPD: In Baden-Württemberg immer noch!)

Aber was machen Sie? Am 28. August wurde die Bund-Länder-Vereinbarung getroffen. Erst am 10. Dezember fand das erste offizielle Verhandlungsgespräch des Landes mit den kommunalen Landesverbänden statt, jedoch mit einem Nullergebnis.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Es hat keinerlei Vorschläge gegeben. Herr Ministerpräsident, ein „Kinderland“ werden Sie nicht zum Nulltarif kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Land hat sich der Eindruck verbreitet, dass der Lack ab ist vom „Kinderland“.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Aber nur bei der SPD!)

Es war auch nur Lack. Darunter ist nämlich nichts.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Machen Sie doch Ihre eigene Leistung vor Ort nicht so schlecht!)

Herr Ministerpräsident, wenn es stimmt, dass –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Prewo, machen Sie doch Ihre Leistung in Ihrer Stadt nicht schlecht! Da sind doch Land und Kommune schon bisher unterwegs!)

– Ich lade Sie gern einmal ein. Dann können wir das Thema weiterdiskutieren, Herr Kollege Dr. Noll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja! Sie haben bestimmt Gutes vorzuweisen! Sie werden nicht behaupten, dass das Land daran nicht beteiligt war! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was kriegen Sie denn jedes Jahr vom Land? Sagen Sie es einmal!)

Wenn der Bericht in der „Stuttgarter Zeitung“ stimmt – und nach einem Protokoll des Gemeindetags, das mittlerweile in den Rathäusern kursiert, scheint er zu stimmen –, haben Sie, als die Verhandlungen als völlig sinnlos erkannt worden sind, eine Sitzungspause gefordert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist unglaublich!)

Wenn das Land – vertreten durch die Vorsitzenden der Regierungsfractionen und die Regierung – eine Sitzungspause verlangt, um sich abzustimmen, dann waren Sie entweder nicht vorbereitet, oder Sie können sich politisch nicht einigen und nicht abstimmen. Was ist nach dieser Sitzungspause herausgekommen? Danach hat man sich wenigstens darauf verständigt, dass man am 21. Dezember noch einmal zusammenkommen will. Das war vorher gar nicht vorgesehen.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ein solcher Blödsinn, was Sie da erzählen! Das ist glatt gelogen! Sie sind sich nicht zu schade für so etwas! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Was vielen Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg fehlt, ist ein Ministerpräsident, der das nötige Amtscharisma mitbringt und der sich dann auch durchsetzen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Es tut weh, dies zu erleben, weil Sie in dieser Sache gegenüber Ihrer Partei recht haben. Die CDU in Baden-Württemberg

(Dr. Rainer Prewo)

berg ist im Grunde genommen die Opposition gegen die Problemlösungen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Sehr gut! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Es geht um die Zukunft der Familien, um das „Kinderland“ und den Standort Baden-Württemberg. Wir machen mit. Wir wollen das „Kinderland“. Die Kommunen wollen das „Kinderland“. Wir gehen mit Freude und mit Lust an diese Aufgabe. Wir feilschen da nicht herum.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Es wäre gut, wenn der Ministerpräsident seine Führungsaufgabe wahrnehmen würde. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn die Opposition ihn dazu auffordern muss. Dann ist es nicht weit bis zur Götterdämmerung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Lösch wie „Luscht“, Herr Prewo! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD – Heiterkeit)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte abschließend noch einmal auf zwei Punkte eingehen, die vorhin in der Diskussion genannt worden sind.

Herr Mappus, Sie haben die Opposition angesprochen und gesagt, wir sollten endlich einmal konkrete Zahlen und Forderungen vorlegen. Diese konkreten Zahlen und Forderungen haben wir vorgelegt; Sie werden diese finden, wenn Sie sich die Anträge zum Nachtragshaushalt anschauen. Wir haben ganz konkret gefordert, dass sich das Land zukünftig mit 30 % an den Betriebskosten beteiligen soll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Von was?)

– Von den Bruttobetriebskosten für die Kleinkindbetreuung, Kollege Noll;

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie finanzieren Sie das?
Wo steht das?)

wir reden von der Kleinkindbetreuung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So einfach ist das nicht!)

Sie haben den entsprechenden Antrag zum Nachtragshaushalt gesehen. Die geforderte Erhöhung des Anteils von 10 auf 30 % bedeutet eine Erhöhung auf 67,5 Millionen €. Dies soll

über die Umlegung aus dem Landeserziehungsgeld finanziert werden.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach nee!)

Wir haben also einen Finanzierungsvorschlag gemacht – dies zum Thema „konkrete Zahlen“.

Kollege Mappus, wir machen keine Schnellschüsse. Die Diskussion, die wir heute führen, ist ja auch nicht die erste Diskussion, die wir zum Thema „Ausbau der Kleinkindbetreuung“ führen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen Kinder, aber keine Erziehungsleistung dafür!)

Sie wissen, dass die rot-grüne Bundesregierung das Tagesbetreuungsausbaugesetz verabschiedet hat. Ohne dieses Gesetz hätte es diesen Schub beim Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg nicht gegeben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also hat es einen Schub gegeben! Oh!)

– Es hat einen Schub gegeben, und zwar aufgrund dieses Gesetzes. Schon in diesem Gesetz wurde vom Land und von den Kommunen verlangt, einen Ausbauplan vorzulegen. Diese Ausbaupläne wurden von den Kommunen auch vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das heißt, die Ausbaupläne fallen nicht einfach vom Himmel, und Sie werden jetzt auch nicht zum ersten Mal damit konfrontiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Vielmehr sind diese Pläne seit Jahren bekannt. Deswegen geht es hier nicht um Schnellschüsse, sondern darum, die gemeinsame Verantwortung für die Kleinkindbetreuung, die Bund, Land und Kommunen haben, auch umzusetzen und damit tatsächlich ein verantwortungsbewusster Partner für die Kommunen zu sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sind wir doch!)

Es reicht nicht, dies nur in Ihren Reden vor dem Parlament zu versichern, sondern Sie müssen das auch in den Verhandlungen mit der kommunalen Seite beweisen.

Kollege Noll,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Sie sagen jetzt hier, das Land sei bereit, ein Drittel des erforderlichen Betrags zu geben. Nun kann ich jedoch lesen, was Sie in den Verhandlungen angeboten haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Woher?)

Dort hieß es: „Eventuell ab 2009 wird eine Erhöhung von 10 auf 17 % erfolgen.“

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Liebe Kollegin Lösch, das habe nicht ich angeboten!)

(Brigitte Lösch)

Jetzt frage ich Sie: Ist das etwa ein Drittel? Deshalb, lieber Kollege Noll – ich weiß, die FDP/DVP hat eigene Vorstellungen, aber die kommen hier ja gar nicht zur Sprache –:

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gott sei Dank doch! Im Gegensatz zu den Grünen! Wir wehren uns!)

Wir wollen, dass die Eltern in Baden-Württemberg wirklich die freie Wahl haben, wie sie die Betreuung ihrer Kinder organisieren wollen. Es muss einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geben, und jedes Kind in Baden-Württemberg, das Betreuung braucht, soll auch einen Betreuungsplatz bekommen. Das zum Thema Wahlfreiheit. Kollege Mappus, in Baden-Württemberg gibt es noch gar keine Wahlfreiheit, weil die erforderlichen Plätze im Bereich der Kleinkindbetreuung doch überhaupt noch nicht vorhanden sind. Wie sollen Eltern sich da für etwas entscheiden, was es überhaupt nicht gibt? Das ist doch selbst bei Ihnen nicht anders.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber die Einjährigen, die es im Jahr 2009 geben wird, sind heute auch noch nicht da!)

– Kollege Noll, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, die ich Ihnen dann auch beantworten werde.

(Heiterkeit)

Abschließend: Ich wünsche mir – das wünsche ich mir jetzt vor Weihnachten wirklich –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben einen Wunsch frei, Frau Lösch!)

dass die Landesregierung bei ihrem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden am 21. Dezember 2007 tatsächlich das Wohl und die Zukunft der Kinder in Baden-Württemberg im Blick hat

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Darauf können Sie sich verlassen! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Das war ein qualitativ hochwertiges Argument!)

und dass sie die Kleinkindbetreuung auch als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kommunen und Land versteht und hierfür die entsprechenden Vorschläge vorlegt. Das würde mir mehr Ruhe geben und die Zeit unter dem Weihnachtsbaum um einiges bereichern.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum neuen Jahr haben Sie dann wieder andere Wünsche!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 – Drucksache 14/2020

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/2085, 14/2086

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 – Drucksache 14/2021

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/2087

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Herrmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist richtungsweisend. Wir nehmen erstmals seit 35 Jahren keine neuen Schulden mehr auf. Diese historische Weichenstellung wird noch dadurch untermauert, dass wir im nächsten Jahr eine viertel Milliarde Euro an Altschulden tilgen. Dies ist ein außerordentlich wichtiger Schritt. Damit haben wir auch die Generationen von morgen im Auge, meine Damen und Herren.

Ursprünglich war geplant, dass wir ab dem Jahr 2011 ohne neue Schulden auskommen wollen. Aber durch die erfreuliche Entwicklung der Steuermehreinnahmen – im Jahr 2007 allein 1,3 Milliarden €, im Jahr 2008 1,4 Milliarden € mehr nach den beiden Steuerschätzungen in diesem Jahr – kann dieses Ziel bereits drei Jahre früher als ursprünglich geplant erreicht werden.

Baden-Württemberg ist damit auf dem richtigen Weg. Wir von der CDU-Fraktion danken dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister für diesen hervorragenden Nachtragsentwurf, der zukunftsorientiert ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lobet und danket!)

Die Tilgung von Schulden im Jahr 2008 ist aber auch ein moralisches Gebot, dem wir uns verpflichtet sehen. Denn wir stellen uns damit auch unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die Generationen nach uns haben auch einen Anspruch darauf, dass wir ihre Zukunft nicht schon heute weiter verbauen. Frau Haußmann, man kann die Landesregierung nicht genug dafür loben und ihr nicht genug dafür danken, dass sie einen so guten Haushalt vorlegt. In rot regierten Bundesländern ist das Gegenteil der Fall.

(Klaus Herrmann)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir werden mit diesem Haushalt wieder einen entscheidenden Schritt erbringen, dass wir auch in der Finanzpolitik an der Tabellenspitze der Bundesländer stehen. Was Bayern und Sachsen schaffen, können wir auch. Wir stehen, was die Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, hinter Bayern und Sachsen aktuell auf dem dritten Platz. Sachsen liegt nur deshalb vor Baden-Württemberg, weil es von uns auch Transferleistungen in Millionenhöhe erhält.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Allerdings hat es Baden-Württemberg als einziges Land immer geschafft, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen – auch zu Zeiten, als andere Länder einen nicht verfassungskonformen Haushalt hatten.

Wir wollen hierbei weiter Vorbild sein. Mit der heutigen Beschlussfassung schreiben wir mit Wirkung ab 2008 ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in die Landeshaushaltsordnung hinein. Damit werden wir auf Dauer sicherstellen, dass das Land auch langfristig nicht mehr Geld ausgibt, als es einnimmt.

Meine Damen und Herren, wir treffen mit diesem Haushalt auch Vorsorge. Vorsorge wird zum einen getroffen mit der Bildung eines Versorgungsfonds für neu eingestellte Beamte, der mit einem Kapitalstock von 500 Millionen € ausgestattet wird. Wir werden weiterhin eine Rücklage für Stuttgart 21 bilden und werden noch andere Vorsorgemaßnahmen treffen.

Nun sagt die SPD zu diesen Rücklagen, es handle sich um undurchsichtige finanzielle Reservetöpfe. Das ist völliger Unsinn. Die Vorsorge ist klar und wahr im Haushalt ausgewiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dass wir hier richtig handeln, zeigt die Entwicklung der letzten Tage. Die Wirtschaftsinstitute haben für das Jahr 2007 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,6 % prognostiziert. Diese Prognose erweist sich nun am Ende des Jahres als sehr realistisch. Für 2008 wurde im November dieses Jahres ein Wachstum von 2,2 % prognostiziert. Am 13. Dezember war in der „Zeit“ zu lesen, dass das Institut für Weltwirtschaft in Kiel bereits für das nächste Jahr nur noch ein Wachstum von 1,9 %, das Münchner Ifo-Institut sogar nur von 1,8 % prognostiziert. Das heißt, dass sich die positive Entwicklung des letzten und des laufenden Jahres so nicht fortsetzen wird. Deshalb ist es richtig, Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Wenn die SPD nun im Lichte dieser Gesamtlage heute beantragt, die Rücklagen aufzulösen und die Zinsausgaben im Jahr 2008 zu senken, dann ist das eine unverantwortliche Politik, der wir nicht zustimmen und die wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Allerdings kann die SPD so etwas auch nur beantragen, wenn sie sicher ist, dass sie in den nächsten Jahren – ich füge hin-

zu: wahrscheinlich auch Jahrzehnten – in Baden-Württemberg nicht mehr in die Landesregierung kommen wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Frechheit! – Abg. Ute Vogt SPD: Das geht manchmal schneller, als Sie denken, mein Lieber!)

Das hat vorher Herr Mappus ja bereits gesagt. Aber Kollege Heinz sagte vorhin zu mir, das könne man nicht oft genug sagen, weil es ja auch den Tatsachen in Baden-Württemberg entspricht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das haben unsere Vorgänger auch schon so gesagt!)

Zum Versorgungsfonds habe ich bereits einiges gesagt. Wir beschließen heute das Gesetz mit 500 € pro Monat, also 6 000 € pro Jahr, werden ab dem Jahr 2009 für jeden neu eingestellten Beamten – wohlgemerkt nicht für jede neu geschaffene Stelle, sondern für jeden neu eingestellten Beamten – in diesen Fonds zusätzlich eingezahlt. Damit können wir die Versorgungsausgaben kommender Jahre spürbar abfedern. Dieser Versorgungsfonds ist ja auch im Finanzausschuss einstimmig von allen Fraktionen des Landtags mitgetragen worden.

Wir sparen aber nicht nur, sondern wir investieren auch im nächsten Doppelhaushalt in wichtige Bereiche. Wir sparen Baden-Württemberg nicht kaputt, sondern wir setzen klar erkennbare politische Gestaltungsakzente.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wo?)

– Das neue Landeserziehungsgeld, Frau Haußmann, ist ein Beispiel. Es ist mit 71 Millionen € insgesamt veranschlagt. Wir entsperren Lehrerstellen, wir stärken die Hauptschule, wir garantieren die volle Finanzierung von Krankheits- und Mutterschaftsvertretungen, wir leisten die Kofinanzierung für die drei neuen Eliteuniversitäten Freiburg, Heidelberg und Konstanz. Erziehung, Betreuung und Bildung haben für uns einen hohen Stellenwert. Das haben wir in der vorangegangenen Debatte deutlich gesagt, und das beweist der Nachtragshaushalt 2008 auch in der Praxis.

Herr Kretschmann, da Sie in der vorangegangenen Debatte gefordert haben, dass wir jetzt schon in den Haushalt Beträge einstellen sollten, die man dann bei den Verhandlungen mit den Kommunen entsprechend verwenden kann, sage ich Ihnen: Wir warten erst die Verhandlungen und die Ergebnisse ab, und dann stellen wir die Haushaltsmittel zur Verfügung.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Macht ihr noch einmal einen Nachtrag?)

Das ist der richtige Weg bei Verhandlungen, und nicht der umgekehrte Weg.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dann gibt es noch einen Nachtrag?)

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen, die uns zur Polizei vorliegen: Wir haben in einem ersten Schritt in diesem Nachtragshaushalt die Stelleneinsparungsverpflichtung im Nicht-vollzugsdienst bei der Polizei ab 2009 gestrichen. Ein weiterer Schritt wird nach gründlicher Vorberatung folgen, damit wir Vorsorge für die steigenden Pensionierungszahlen in den

(Klaus Herrmann)

nächsten Jahren treffen und die Einstellungszahlen harmonisieren. Das machen wir aber nicht als Schnellschuss, sondern nach gründlicher Beratung. Sie werden zu Beginn des nächsten Jahres von den entsprechenden Vorschlägen hören.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Dann liegen noch alle möglichen Anträge der Opposition zu diesem und jenem zulasten der Vorsorge vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, nein, nein! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Auch bei den Ausgabensteigerungen machen Sie unverantwortliche Politik, die nur auf Tagespopulismus angelegt ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das hat nichts mit einer vorausschauenden, seriösen und nachhaltigen Finanzpolitik zu tun.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ausgaben für Kinder sind doch nicht unseriös!)

Es ist auch seriös – das habe ich eben gesagt –, wenn wir die Verhandlungen abwarten und wenn wir Vorsorge für künftige Jahre treffen. Sie wollen die Vorsorgetöpfe streichen. Das ist unseriös und nicht in Ordnung, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Spärlicher Beifall!)

Wir investieren in einige Bereiche. Den Schienenpersonennahverkehr stärken wir. Der Landesstraßenbau wird gestärkt. Wir werden Mittel für Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum sowie für den Klimaschutz und für Schulen in freier Trägerschaft bereitstellen.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben damit gleichzeitig mit der Haushaltskonsolidierung wichtige Impulse zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Infrastruktur im Land gesetzt. Mit nachhaltigen Zukunftsinvestitionen hatte und hat Baden-Württemberg Erfolg. Wir haben in unserem Land mit weit über 500 € je Einwohner die höchsten Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Vergleich mit anderen Flächenländern. Wir haben auch die beste Schüler-Lehrer-Relation aller Flächenländer.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Vier von neun Eliteuniversitäten im Bundesgebiet liegen in Baden-Württemberg. Unsere Bildungs- und Kulturpolitik ist also nicht so schlecht, wie Sie sie reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Die CDU-Fraktion wird den von der Landesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs nachhaltig unterstützen. Wir sparen, treffen Vorsorge und investieren. Das ist eine planvolle und intelligente Politik für ein starkes Land Baden-Württemberg auch in der Zukunft.

Der Ministerpräsident hat vorhin gesagt: Ein Haushalt ohne Schulden ist ein Haushalt, der Kindern zugute kommt.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Das ist eine seriöse Politik im „Kinderland“ Baden-Württemberg. Die Kinder von heute haben bei uns auch morgen noch Gestaltungsmöglichkeiten.

(Beifall des Abg. Christoph Palm CDU)

Die CDU-Fraktion ist weiterhin ein Garant für eine verlässliche, für eine generationengerechte und für eine erfolgreiche Politik in diesem Land. Wir stimmen dem vorgelegten Nachtragshaushalt einstimmig zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! – Zuruf: Einstimmig?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtrag zum Haushaltsplan 2007/2008 kann für keinen von uns, weder für die Opposition noch für die Regierung, ein Grund zum Jubeln sein. Er ist – das möchte ich ausdrücklich betonen – bestenfalls ein Grund zum Aufatmen, ein Zwischenhoch zum Aufatmen, aber kein Grund zum Jubeln. Denn die positiven Zahlen über die Steuereinnahmen und die Neuverschuldung sind kein Verdienst von strukturellen Einsparungen im Land,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Natürlich sind sie das!)

sondern von positiven Einmaleffekten in der Wirtschaft. Deshalb heißt es jetzt auch keinesfalls Entwarnung. Wir müssen weiter alle Anstrengungen darauf konzentrieren, dass wir die Steuergelder zielgerichtet in Zukunftsinvestitionen stecken und keine Klientelpolitik betreiben, wie das die Landesregierung allzu oft tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oswald Metzger (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung endlich dazu durchgerungen hat, ein Verschuldungsverbot festzuschreiben. Wir haben dies schon seit Längerem gefordert.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ihr fordert immer alles! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das tun wir doch nicht!)

– Das kostet nicht einmal etwas, Herr Dr. Scheffold.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Aber ihr macht die begleitenden Maßnahmen nicht!)

Wenngleich ich nicht verhehlen möchte, dass wir einige Wermutstropfen auch bei diesem Punkt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Ingo Rust)

Erstens: Das Verschuldungsverbot kommt nur in die Landeshaushaltsordnung und nicht in die Landesverfassung, wo es eigentlich hingehört.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wie die Landesregierung mit der Landeshaushaltsordnung umgeht, haben wir ja z. B. beim Thema Verpflichtungsermächtigungen gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Einen zweiten Wermutstropfen haben wir noch: Es ist schon ein Offenbarungseid, wenn man als zukünftige Obergrenze für die Verschuldung des Landes den Schuldenstand vom Ende dieses Jahres festschreibt. Damit hat die Regierungskoalition das Ziel endgültig aufgegeben, den Schuldenberg nachhaltig und dauerhaft abzubauen.

(Abg. Ernst Behringer CDU: Das stimmt doch hinten und vorne nicht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben bei der ersten Lesung auch nicht zugehört, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das Signal heißt jetzt: 44 Milliarden € Schulden sind schon in Ordnung. Es gibt sogar noch eine Ausnahmeregelung, damit man diese 44 Milliarden € auch noch aushebeln kann. Ich halte das für ein verheerendes Signal, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Denn 44 Milliarden € Schulden, Herr Kollege Kluck, bedeuten Jahr für Jahr über 2 Milliarden € Zinsen, die wir am Kreditmarkt ausgeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dieses Geld könnten wir sinnvoller für Zukunftsinvestitionen einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Im Zusammenhang mit dieser Schuldenobergrenze hat der Herr Ministerpräsident von einem „atmenden Haushalt“ gesprochen. Ich möchte dieses Bild nicht überstrapazieren. Wenn man aber bei so glänzenden Rahmenbedingungen, wie wir sie momentan haben, bei steigenden Steuereinnahmen, betrachtet, was das Land tatsächlich an Schulden tilgt, kann man zumindest für diesen Nachtrag bei einem „atmenden Haushalt“ nur davon sprechen, dass die Landesregierung bei diesem Haushalt etwas kurzatmig agiert. Ein bisschen mehr Luftholen könnte da nicht schaden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Atemschutzgerät! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sauerstoffmaske!)

Zum Versorgungsfonds, den das Land einrichten möchte, habe ich zwei Bemerkungen zu machen. Wir begrüßen außerordentlich, dass das Land endlich erkannt hat, dass auch Pensionslasten, ähnlich wie Schuldenlasten, eigentlich Lasten für

die Zukunft sind. Im Endeffekt macht es für unsere Kinder keinen Unterschied, ob wir Schuldenlasten oder Pensionslasten haben. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung da endlich Vorsorge trifft.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich darf daran erinnern, dass Baden-Württemberg – Herr Kollege Herrmann hat das auch schon erwähnt – bei den expliziten Schulden mit einem guten Platz 3 ein gutes Bild innerhalb Deutschlands abgibt.

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP sowie Klaus Herrmann CDU)

Wenn man aber die Pensionslasten hinzurechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen – warten Sie einmal kurz ab –, dann kehrt sich die Tabelle auf einmal um, denn dann sind wir auf dem drittletzten Platz, auf dem letzten Platz der Flächenländer, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dies hat eine Studie der Universität Freiburg ergeben. Da sieht die Bilanz des Landes eben nicht mehr so großartig aus.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Im Schlechttreten waren Sie schon immer gut! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb ist es dringend geboten, dass wir in einen Versorgungsfonds einsteigen.

Einen kleinen Wermutstropfen haben wir noch: Die budgetmäßige Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten wäre uns bei diesem Versorgungsfonds auch noch wichtig gewesen. Rheinland-Pfalz macht das bei seinem Versorgungsfonds. Mit der jetzigen Regelung ist es für die einzelnen Ministerien noch immer attraktiv, einen Beamten statt eines Angestellten einzustellen, weil sie die Versorgungslasten nicht im eigenen Budget zu tragen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einiges zum Thema „Töpfchen“. Kollege Herrmann hat das auch angesprochen. Es ist aus unserer Sicht selbstverständlich legitim, für zukünftige Ausgaben, die anstehen, die man schon jetzt kennt, Rücklagen zu bilden. So ist z. B. der Versorgungsfonds völlig legitim. Wir unterstützen es, dafür oder auch für das Projekt Baden-Württemberg 21 Rücklagen zu bilden. Es ist völlig legitim, dafür Rücklagen zu bilden.

Für einen Haushaltstitel, für sogenannte – Sie nennen das so – Haushaltsrisiken Rücklagen zu bilden, bei denen man nicht so recht weiß, was da auf einen zukommt, für etwas, was vielleicht kommt, was vielleicht aber auch nicht kommt, halten wir allerdings für nicht richtig.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau dafür braucht man doch Rücklagen!)

Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, habe ich gedacht, der Finanzminister versuche da, das Geld so vor den Fachministern zu retten, dass sie nicht darankommen, dass man es auf der Seite hat.

(Ingo Rust)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Minister hat das gerade schon bestätigt! Er nickt!)

– Er nickt. – Das wäre ja sogar lobenswert. Aber ich glaube, so unbedarft sind die Kolleginnen und Kollegen Ministerinnen und Minister auch nicht.

Was steckt also tatsächlich hinter diesen etwa 750 Millionen €, die da irgendwo als allgemeine Haushaltsrisiken gebunkert werden?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jetzt bin ich aber gespannt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Eigentliche Haushaltsrisiken können das nicht sein. Die Steuerschätzung vom November ist in den Haushalt eingearbeitet. Mit weiteren Steuerausfällen ist also nicht zu rechnen. Die Unternehmensteuerreform ist auch eingearbeitet. Es scheint sich also rein um ein Bunkern des Finanzministeriums zu handeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dazu sagen wir – und zwar nur in diesem Punkt, Kollege Herrmann –, das Land sollte nicht Steuergelder bunkern, sondern in die Zukunft investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ohnehin interessant, dass man sich brüstet, in den Jahren 2007 und 2008 keine neuen Schulden aufzunehmen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: 2008!)

Die Zinszahlungen für die ursprünglich vorgesehenen Schulden stehen aber nach wie vor im Haushalt. Es war ja geplant, in diesem Haushalt 1,75 Milliarden € Schulden aufzunehmen. Die Zinszahlungen für diese Schulden, die wir nun gar nicht aufgenommen haben, stehen nach wie vor darin. Das ist ein weiterer Topf, den sich das Finanzministerium geschaffen hat, um das Geld hinüberzuretten. Wir sagen, das Land sollte mit diesem Geld Schulden tilgen und die ersparten Zinsen dann sinnvoll in die Zukunft investieren.

(Beifall bei der SPD)

Um auch in Zukunft mit knappen Mitteln – die Mittel werden irgendwann wieder knapper werden – solide wirtschaften zu können und gleichzeitig daran zu arbeiten, dass wir die jährlichen Zinszahlungen reduzieren, brauchen wir klare Ziele und klare Priorisierungen im Haushalt. Wir sagen: Das Wichtigste für die Zukunft unseres Landes sind die Bildung und die Betreuung unserer Kinder im Land. Für unser Land reicht es nicht aus, international Mittelmaß zu sein. Es reicht auch nicht aus, auf andere Bundesländer zu verweisen. Wir brauchen im internationalen Vergleich eine Spitzenposition, um langfristig bestehen zu können. Diese Spitzenposition erreichen wir nur, indem wir alle Anstrengungen in diesem Bereich „Bildung und Betreuung“ konzentrieren. Wir brauchen wieder Spitzenleistung, und dazu brauchen wir die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Bildungsgerechtigkeit nicht nur eine soziale Frage oder eine Frage des Anstands, sondern auch eine volkswirtschaftliche Frage. Um alle Kinder, gleich welcher Herkunft, optimal fördern zu können, brauchen wir mehr Ganztagschulen. Wir brauchen ein für alle Kinder finanzierbares Angebot für ein Mittagessen an diesen Ganztagschulen. Wir brauchen die gleichberechtigte Förderung auch der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Und wir brauchen mehr pädagogisches Personal, um dem im Land grassierenden Unterrichtsausfall Einhalt zu gebieten.

Wenn wir unsere Mittel in diesen Bereich investieren, investieren wir in eine nachhaltige Zukunft unseres Landes. Wir haben Ihnen mit einem seriösen Finanzierungskonzept gezeigt, wo der Finanzminister in vielen Töpfen die Steuergelder gebunkert hat. Tilgen Sie mit diesen Töpfen Schulden, und wir haben genug Geld für die wichtigen Zukunftsausgaben unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Nicht der finanzpolitische Sprecher?)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist – das habe ich schon bei der ersten Lesung gesagt – ein Nachtragshaushalt mit einer hervorragenden Optik: Steuermehreinnahmen, Schuldentilgung, alles wieder gut, fast ein Wintermärchen oder, wie Herr Kollege Rust gesagt hat, ein Zwischenhoch mitten im Winter.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Klimawandel!)

Doch die Optik hat einen Knick. Das Wintermärchen ist schon im Frühjahr zu Ende. Die Indikatoren des Investitionsklimas zeigen für 2008 nach unten, die Energiepreise nach oben, und das Echo der Finanzkrise wird in die Wirtschaft hinein spürbar sein. Wir können nur hoffen, wenn wir die Turbulenzen um die Sachsen LB und die LBBW sehen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Da sehen wir keine Turbulenzen bei der LBBW!)

dass sie nicht auch in die Landespolitik hineinwirken.

All das haben Sie, Herr Finanzminister – wie immer sehr charmant –, bei der ersten Lesung des Haushalts angesprochen. Wir hätten nun allerdings erwartet, dass wir von der Regierung dann auch eine Antwort bekommen, wie es weitergehen soll, Stichwort Deckungslücken.

Meine Damen und Herren, in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 fehlen insgesamt 2,5 Milliarden €. Der Buchungsposten in der mittelfristigen Finanzplanung heißt einfach „Deckungslücken“, und wir haben bisher nichts darüber gehört, wie Sie decken wollen.

(Winfried Kretschmann)

Eines ist schon klar: Das Wintermärchen wird sich nicht wiederholen. Mit Mehreinnahmen geht es nicht. Also wird es diesmal um ernsthafte Strukturveränderungen gehen müssen.

Auf meine Frage im Finanzausschuss nach den Deckungslücken antwortete der Staatssekretär im Finanzministerium – ich zitiere aus dem Ausschussbericht den Kollegen Fleischer –:

Der Staatssekretär im Finanzministerium versichert, wie bereits in den vergangenen Jahren, so würden auch in Zukunft Deckungslücken im Haushalt durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Das ist zum einen eine falsche Auskunft, denn bis zu diesem Haushalt haben Sie Deckungslücken immer auch durch Schuldenaufnahme gefüllt. Zum anderen ist es, finde ich, auch eine freche Antwort.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Aber angemessen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Man hat als Opposition schon das Recht – sonst hat der Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ gar keinen Sinn mehr –, zu hören, was Sie vorhaben, um diese Lücken zu füllen.

Die Landesregierung hat keine Ahnung, wie sie diese Lücken decken will, und auch von der Haushaltsstrukturkommission ist überhaupt nichts zu hören.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Haushalt gilt doch nur für ein Jahr!)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt hat einen deutlichen Knick in der Optik für die Jahre 2008 und danach. Für diesen Knick hat die Landesregierung nur ungedeckte Schecks in Form von Deckungslücken anzubieten. – Das sind die Lücken.

Nutzen wir die Chancen? Wir müssten eigentlich die finanziellen Möglichkeiten der Haushaltsjahre 2007 und 2008 nutzen, um die Weichen für die großen Herausforderungen zu stellen bei den Themen Bildung, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, „Soziale Verantwortung“ und „Demografische Entwicklung“. Wir müssen fragen: Wie können die Chancen des Augenblicks genutzt werden, um die Signale auf die Zukunft zu stellen? Was braucht Baden-Württemberg im 21. Jahrhundert? Was wäre wirklich ein Projekt Baden-Württemberg 21? Sicherlich nicht, dass wir für fast 3 Milliarden € einen Bahnhof vergraben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Alter Witz! – Abg. Jörg Döpper CDU: Das sagen Sie bei jeder Gelegenheit! Das ist nicht originell!)

– Wir sagen es so lange, bis es fällt. Das ist eine bewährte Methode seit Cato.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in unserem Land verfallen die Infrastrukturen der Hochschulen. Wir schieben, Herr Kollege Döpper, einen baulichen Sanierungsbedarf der Universitäten

und Fachhochschulen im Umfang von sage und schreibe 3 Milliarden € vor uns her.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Studierenden dramatisch zu. Die Landesregierung will in dieser Situation, Herr Kollege Döpper, in diesem Jahr 345 Millionen € für den Umbau des Stuttgarter Bahnhofs zurücklegen, der eigentlich nur der Bauindustrie goldene Gewinne bringt, aber nicht dem Land.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Moment! Die zahlen doch auch Steuern! – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Wir beantragen deswegen – jetzt haben Sie Gelegenheit, den Ansagen von Cato zu folgen –, dieses Geld für die Sanierung der Hochschulen einzusetzen. Das ist dann wirklich Vorsorge für Baden-Württemberg 21.

(Beifall bei den Grünen)

Dazu gehört auch die richtig verstandene Förderung einer nachhaltigen Mobilität, indem die Kürzungen bei der Schiene und beim Personenverkehr in der Fläche zurückgenommen werden. Unsere Anträge dazu, die auch Möglichkeiten für die Finanzierung beinhalten, liegen Ihnen vor.

Wie schaffen wir Zukunftsfähigkeit? Sicher nicht, indem wir die Kommunen – wie vorhin diskutiert – bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, bei dem wichtigen gesellschaftlichen Thema der Vereinbarung von Familie und Beruf im Regen stehen lassen, sondern indem wir den jungen Familien ein gutes Signal geben und unseren Gemeinden das faire Angebot machen, die Förderung der Betriebskosten auf 30 % zu erhöhen. Unser Antrag mit dem Finanzierungsvorschlag liegt ihnen vor, Herr Kollege Herrmann.

Drittens: Wie schaffen wir Nachhaltigkeit? Nachhaltigkeit heißt doch, dass wir nicht einfach nur die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung kassieren können, sondern dass wir auch Umweltfolgen sanieren müssen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Tun wir doch!)

Wir fordern mehr für den Klimaschutz, um den mit dem Wirtschaftswachstum und den zunehmenden Steuereinnahmen verbundenen Zuwachs an CO₂-Emissionen auffangen zu können. Mehr Wirtschaftswachstum heißt nicht nur mehr Geld in der Staatskasse, sondern durch dieses Wachstum entsteht eben auch mehr CO₂. Deswegen wollen wir 50 Millionen € in den Haushalt einstellen, um wenigstens den durch das Wirtschaftswachstum bedingten Zuwachs an Emissionen zu kompensieren. Das ist bei Ihnen wieder einmal glatte Fehlanzeige. Sie liegen eine ganze Größenordnung unter diesem Betrag und werden der Herausforderung damit nicht gerecht.

(Beifall bei den Grünen)

Schließlich: Was heißt „soziale Verantwortung“? Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland eine Debatte über Managergehälter, die bis zu tausendmal höher sind als Arbeitnehmerinkommen. Obwohl ich meine, dass wir solche Ein-

(Winfried Kretschmann)

kommen nicht einfach gesetzlich beschränken können, füge ich doch hinzu: Zur Freiheit gehört auch Verantwortung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber ja!)

Dazu gehört auch, dass wir als Gemeinschaft uns um diejenigen kümmern, die zu wenig haben und ausgeschlossen sind. Ich spreche hier von den Kindern an unseren Schulen, die sich das gemeinsame Mittagessen nicht leisten können. Sie haben die 3 € für das Mittagessen einfach nicht. Sie sind von der Tischgemeinschaft an der Schule ausgeschlossen. Was für eine demütigende Erfahrung muss das für ein Kind sein! Sie haben sich wieder geweigert, die von uns beantragten, doch sehr bescheidenen Mittel von 6 Millionen € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Auch das zeigt, dass Sie Verantwortung nicht wahrnehmen wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere jetzt an Sie: Lassen Sie dieses Problem nicht im Gestrüpp der Zuständigkeiten verfangen. Jetzt muss geholfen werden! Folgen Sie dem Beispiel der CDU in Hessen, die bei den dortigen Haushaltsberatungen ziemlich genau das Gleiche beantragt hat wie wir.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einen Fonds zur Soforthilfe einrichten, um den Preis für ein warmes Mittagessen für Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, auf 1 € zu senken. Das ist finanzierbar. 6 Millionen € für das ganze Land, das ist machbar, Herr Ministerpräsident, und dringlich. Das wäre ein Signal der Gerechtigkeit in einem Land, in dem einige Manager persönlich so viel verdienen, wie 10 000 Kinder von Hartz-IV-Empfängern zusammen zum Leben haben. Unser Antrag mit Finanzierungsvorschlag liegt Ihnen vor. Sie müssen ihm nur zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Situation, aufgrund der wir heute einen Nachtragshaushalt beraten, lässt fast weihnachtliche Gefühle aufkommen. Herr Kollege Rust, das hat sehr, sehr wohl mit strukturellen Einsparungen zu tun. Wenn wir in den letzten elf Jahren nicht immer wieder sehr kritisch an den Haushalt herangegangen wären, könnten wir heute nicht damit anfangen, Schulden zurückzuzahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Glücklicherweise sind auch diesmal weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen in Geschenklaune verfallen. Wir haben der Versuchung widerstanden und einen Haushalt der Vorsicht und der mittel- und langfristigen Konsolidierung aufgestellt. Dabei wurden bewusst nur wenige Schwerpunkte gesetzt, z. B. im Impulsprogramm, in dem, wie Sie, Herr Kretschmann, sehr wohl wissen, auch ganz schöne Beträge für energetische Sanierungen und andere Klimamaßnahmen enthalten sind.

Wir vollziehen ferner den Einstieg in die Umsetzung unseres Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2005 zum Bruttokostenprinzip bei den Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Ein Fünftel der bis zur Quote von 80 % noch fehlenden Mittel wird jetzt geleistet, und der Rest muss und wird zügig bis 2011 folgen.

Der Verbesserung der Situation der Hauptschulen dienen mehr Stellen und ab Februar auch Pädagogische Assistenten. Der restliche Teil der entsperrten Stellen wird zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung eingesetzt. Wir haben außerdem bei den Vertretungsmitteln den bisher vorhandenen oftmals als negativ empfundenen Deckel aufgehoben, damit der Einsatz von Vertretungslehrkräften an unseren Schulen künftig das ganze Jahr hindurch möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das habe ich schon als Mutter von schulpflichtigen Kindern gefordert. Ich bin froh, dass wir jetzt so weit gekommen sind.

Wir erbringen eine Kofinanzierung zur Exzellenzinitiative, bei der unsere Universitäten erfolgreich waren, und wir haben die BAföG-Erhöhung im Landeshaushalt umgesetzt.

Sie sehen: Bildung und Wissenschaft haben im Haushalt unseres Landes eine hohe Priorität, und das ist gerade uns Liberalen sehr wichtig.

Nun noch zu den Veränderungen im Stellenteil: Hierbei handelt es sich zum einen um Anpassungen an die tatsächliche Situation, um Kettenarbeitsverträge zu vermeiden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

und um die Schaffung weniger Neustellen dort, wo dies unbedingt nötig ist, etwa für die neue Justizvollzugsanstalt in Offenburg.

Im Gesetzentwurf ist ferner die Schaffung eines Korridors vorgesehen, um fluktuationsbedingte Engpässe zu vermeiden, z. B. für die Steuerverwaltung. In der Finanzverwaltung vollziehen wir Stellenhebungen, davon 30 speziell für die Konzernprüfung, da dort die Anforderungen aufgrund der Veränderungen im internationalen Rechnungswesen besonders gestiegen sind. Ebenso beenden wir ab 2009 den weiteren Vollzug der Einsparauflage im Nichtvollzugsdienst der Polizei. Der Ausgleich zwischen den einzelnen Präsidien obliegt dem Innenministerium, das ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal daran erinnern möchte.

Eines ist klar – Herr Kretschmann, Sie haben das zu Recht angesprochen –: Hausaufgaben für 2009, 2010 und 2011 stehen noch an. Aber diese Aufgaben erledigen wir dann, wenn sie wirklich anstehen, und nicht jetzt.

(Beifall des Abg. Jörg Döpper CDU – Abg. Jörg Döpper CDU: Jawohl! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Es ist wirklich lustig, dass Sie uns einerseits vorwerfen, dass wir Rücklagen bilden, und uns andererseits sagen, wir würden daran nicht denken. In den nächsten Jahren werden weitere Einsparungen nötig sein, wenn wir unser Hauptziel, den Schuldenstopp, wirklich nachhaltig erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

(Heiderose Berroth)

Andererseits werden wir aber auch weitere Schwerpunktsetzungen brauchen, etwa Beschlüsse zur Verstärkung der Ausbildungssituation bei der Polizei; Kollege Herrmann hat es schon angesprochen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben das Innenministerium gebeten, uns hierfür eine Vorlage zu erarbeiten. Wir wollen das nicht einfach pauschal jetzt in den Haushalt stellen, sondern wollen sachorientiert vorgehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Es ist mir wichtig, es so zu gestalten, dass in der Summe gar nicht mehr Kosten entstehen, dass es zwar aktuell etwas mehr kostet, aber künftig bei aufgrund des demografischen Wandels über dem Bedarf liegenden Leistungen auch wieder eingespart wird. Ich denke, wenn aus anderen Teilen der Verwaltung vergleichbare Anforderungen auf uns zukommen, dann werden wir uns auch damit befassen.

Aufgrund der verbesserten Finanzsituation in den Kommunen steigt auch die Nachfrage nach Städtebau- und Landessanierungsmitteln stark an.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Da dies hocheffektive Programme der Mittelstandsförderung im Land sind, wird auch hier eine Verbesserung des Bewilligungsrahmens anzustreben sein. Wenn wir solchen Spielraum für aktuelle Notwendigkeiten behalten wollen, dann müssen wir uns auch verstärkt und gerade im nächsten Jahr mit dem Thema „Aufgabenabbau in der Landesverwaltung“ beschäftigen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist mein Cato-Satz. Es muss dringend kommen. Wir können nicht einfach jedes Jahr neue Aufgaben dazutun, ohne die alten kritisch zu beäugen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Aufgabenabbau!)

Im Rahmen der Verwaltungsreform und der dort geforderten Effizienzrendite mahnen die Kommunen dies übrigens für ihren Bereich ebenfalls zu Recht an.

Nun zu den uns erneut zur Abstimmung vorgelegten Anträgen. Natürlich steht es jeder Opposition frei, dagegen das klassische Argument jeder langweiligen Opposition zu setzen, die Regierungsvorhaben kämen erstens zu spät oder seien zweitens zu wenig. Alternativen aber, die zugleich mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung, dem Ziel des Verzichts auf jegliche Neuverschuldung und auch dem Ziel des sukzessiven Abbaus der Altschulden vereinbar wären, vermag ich in den Anträgen der Opposition beileibe nicht zu erkennen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Im Gegenteil, wenn wir all den Forderungen nach zusätzlichen Maßnahmen folgen würden, die fast täglich aus den Reihen der Opposition gestellt werden,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oje, oje!)

dann wären wir weit vom Ziel des Schuldenstopps entfernt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Blödsinn! Alles gedeckt!)

Der ist uns aber besonders wichtig, ebenso wie der Einstieg in die Schuldentilgung und die Grundausstattung und regelmäßige Dotierung des Pensionsfonds.

Was will die SPD? Im Kern 70 Millionen € weniger Rücklage und dafür Tilgung. Herr Rust, wenn Sie meinen, die Steuerschätzung vom November wäre eine stabile Garantie für das ganze Jahr 2008, wünsche ich mir zwar, dass das stimmen möge, aber sicher ist es auf keinen Fall.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Prognosen lesen! – Abg. Ingo Rust SPD: Sicher ist nichts!)

Deswegen haben wir Rücklagen gebildet, z. B. eben auch für die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform. Ich höre von den Kommunen schon, dass es Betriebe gibt, die genau aus dem Grund der Unternehmensteuerreform um Reduzierung ihrer Gewerbesteuvorauszahlungen bitten. Da wird noch einiges auf uns zukommen. Ich bin froh, dass wir hierfür Vorsorge treffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Als Gegenfinanzierung fällt der SPD dazu lediglich eine Herabsetzung der Zinsausgaben ein. Das ist nicht nur kümmerlich, sondern das ist unverantwortlich. Denn bei der Diskussion um die Bankenkrise spricht die SPD selbst völlig zu Recht von der Gefahr steigender Zinsen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Darauf haben wir uns eingestellt. Und die Grünen machen einen Bauerntrick, den kein Landwirt so durchgehen ließe, weil er viel zu durchsichtig ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Landwirte sind seriöse Rechner!)

– Eben. Aber die Grünen streichen alle Vorsorge für Baden-Württemberg 21 und für die Neubautrasse und wollen damit ein reiches Füllhorn ausschütten. Dass damit die Zukunftsinteressen unserer Bevölkerung massiv betroffen sind, weil wir alle von einer florierenden Wirtschaft im Land abhängig sind und bleiben, das interessiert die Grünen dabei wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die sind von Bildung abhängig!)

Auch Sie wollen eine Schulspeisung. Nebenbei gesagt, so wie das jetzt hier angegangen wird, erinnert es mich sehr fatal an die Nachkriegszeit. Ich meine, wir müssen uns da etwas einfallen lassen, aber wir brauchen eine zeitgemäße und moderne Lösung, und daran werden wir arbeiten.

Die Grünen wollen noch mehr Krippenförderung und holen dafür das Geld ganz einfach aus der Haushaltsrücklage. Ich habe gerade dargestellt, wofür wir die brauchen. Wir sind nicht bereit, einen solchen Weg mitzugehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Rücklage für den Landtagswahlkampf 2011!)

(Heiderose Berroth)

Wir verankern die Schuldenbremse. Es ist schon so: Die Obergrenze – das habe ich bei der ersten Lesung auch deutlich gesagt –, Herr Kollege Rust, müssen wir sukzessive nach unten anpassen. Aber im Moment müssen wir einen Wert hineinschreiben, an den man sich halten kann. So wie es abwärts geht, wird er auch angepasst werden. Also: Die Verankerung in der Landeshaushaltsordnung kommt, und auch in der Verfassung ist sie sehr wohl geplant. Dazu brauchen wir aber einen gewissen Rücklagenpuffer. Denn nur dann funktioniert ein atmender Haushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Haushaltspolitik ist mehr als die Zusammenstellung von einzelnen Beträgen. Sie ist der in Zahlen gegossene Ausdruck gesellschaftspolitischer Überzeugungen und Entscheidungen. Ich freue mich schon, dass auch die Herren von der Opposition sehr vieles in unserem Haushalt begrüßt haben. Sie haben halt mit viel Mühe noch einen schwarzen Fleck darin gesucht, aber das Begrüßen war sehr vielfältig und mehr als sonst.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die kommen nicht daran vorbei! – Abg. Hans-Ulrich Scklerl GRÜNE: So groß war die Mühe nicht!)

Für uns gilt Solidität, Stabilität und nachhaltige Finanzwirtschaft, die lieber einmal etwas Geld als Rücklage zur Seite legt – was ja keineswegs der Haushaltsklarheit widerspricht, sondern ganz offen geschieht; sonst hätten Sie es doch gar nicht entdeckt; das soll ja offen ausgewiesen sein. Darüber hinaus wollen wir auch weiterhin aktiv Altschulden zurückzahlen. Das ist die beste Basis für eine auch in Zukunft tragfähige Politik in Baden-Württemberg.

Freiheit und Verantwortung, das kommt bei der FDP immer in einem Satz vor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist der Grund, weshalb ich mich in dieser Partei so wohlfühle.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir alle!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Nachtragshaushalt ist in der Regel ein Haushalt ohne besondere Bedeutung.

(Lachen des Abg. Ingo Rust SPD)

Im Allgemeinen werden nur noch Korrekturen zum Urhaushalt angebracht. Normalerweise geht es darum, dass zwangsläufig administrativ nachvollzogen wird, was sich im letzten Jahr entwickelt hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Verwaltungsakt!)

So ist es bei diesem Nachtragshaushalt aber nicht. Dieser Nachtragshaushalt ist nun wirklich ein Haushalt ganz eigener Art. Er ist ein historischer Haushalt. Es ist eine Zeitenwende in unserer Finanzpolitik. Wir werden in den nächsten 20 oder 30 Jahren immer an diesen Nachtragshaushalt zurückdenken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zum ersten Mal seit 45 Jahren bringen wir einen Haushalt ein, der keine neuen Schulden vorsieht.

(Abg. Jörg Döpper CDU: 45 Jahre!)

Vorhin ist gesagt worden, es sei der erste Haushalt seit 35 Jahren, der keine neuen Schulden habe. Das ist kein Widerspruch. In dem Haushalt vor 35 Jahren waren nämlich noch Schulden geplant, im Ist sind aber keine Schulden herausgekommen. Aber zum letzten Mal wurde im Jahr 1942, Pardon, 1962 – 1942 ist mein Geburtsjahr; so lange ist es noch nicht her –

(Heiterkeit)

ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt.

Das Interessante ist, dass dies in der Zwischenzeit auch von den Ratingagenturen anerkannt ist. Standard & Poor's hat unser Rating auf AA+/Positiv erhöht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit sind wir wieder kurz vor dem AAA und liegen damit ganz eindeutig vor Sachsen, allerdings hinter Bayern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor Berlin!)

– Vor Berlin und allen anderen Ländern außer Bayern, selbstverständlich. Wir stehen an zweiter Stelle. „Positiv“ bedeutet: Wenn wir unseren Kurs noch ein oder zwei Jahre fortführen, werden wir wieder ein AAA erhalten, wie es in den vergangenen Jahren auch der Fall war.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Dann sind wir die Besten!)

Hier sind einige Dinge angesprochen worden, auf die ich doch einmal eingehen möchte. Ich habe den Eindruck, die Tatsache, dass wir Rücklagen gebildet haben, ist als etwas Schlechtes dargestellt worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das Normalste!)

Das ist das Gegenteil. Wir müssen doch Rücklagen bilden. Wir wollen keine neuen Schulden mehr machen. Ich komme nachher darauf zurück.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jeder Betrieb bildet Rücklagen!)

Es wäre töricht, nicht in guten Zeiten dafür vorzusorgen, dass man auch in schlechten Zeiten in der Lage ist, ohne neue Schulden auszukommen. Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass man Schulden ganz einfach verbieten kann. Wenn dann plötzlich die Steuereinnahmen einbrechen, müsste man Menschen entlassen – das ist gar nicht möglich, zumindest bei Beamten nicht; das wollen wir auch nicht – oder die Arbeit an Baustellen einstellen. Weil wir beides nicht wollen, wollen wir einen atmenden Haushaltsplan. Dafür ist es notwendig, dass wir in guten Zeiten Rücklagen bilden, die wir dann in schlechten Zeiten wieder abbauen können.

(Minister Gerhard Strathaus)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben in der Tat über 700 Millionen € an Rücklagen als Vorsorge für Steuermindereinnahmen. Das ist vorhin beklagt worden. Vorhin hat jemand – ich glaube, es war Herr Rust – gesagt, die Mindereinnahmen seien doch schon eingepreist. Auf der anderen Seite hat Herr Kretschmann gesagt, dass die Konjunktur wohl schon im nächsten Frühjahr zurückgehen würde. Ich hoffe das nicht. Denkbar ist so etwas. Deshalb ist es, glaube ich, eigentlich eine Forderung an den ehrbaren Abgeordneten, Rücklagen zu bilden, so wie dies bei einem Kaufmann auch üblich ist. Wir müssen deswegen Rücklagen für solche Zeiten bilden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuerufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie könnten auch ehrbar sein!)

Wir haben auch Grundstückserlöse – das sage ich auch ganz offen – in Höhe von 160 Millionen € im Grundstock belassen. In den vergangenen Jahren war es immer üblich, dass Grundstückserlöse sofort wieder für irgendwelche Ausgaben verwendet worden sind. Wir haben sie dieses Mal im Grundstock belassen. Wenn wir später eine Investition vornehmen wollen, können wir das Geld dafür dem Grundstock entnehmen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Und damit einen neuen Landtag bauen?)

Weiterhin haben wir eine Schuldentilgung in Höhe von 250 Millionen € vorgenommen. Das ist zum ersten Mal überhaupt geschehen, seitdem das Land Baden-Württemberg besteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Oswald Metzger (fraktionslos) – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo!)

Wir haben darüber hinaus noch zweckgebundene Rücklagen für Baden-Württemberg 21, für unseren Versorgungsfonds – hierzu werde ich noch einiges sagen –, und wir haben aufgrund der neuesten Steuerschätzung ein Impulsprogramm beschlossen. Dieses Impulsprogramm bedeutet im Grunde genommen, dass wir Investitionen vornehmen und dass wir Reparaturen und Sanierungen, die ohnehin fällig gewesen wären, vorgezogen haben. Für mich ist das ebenfalls eine wirtschaftliche Art des Sparens; es ist – wenn auch nicht im rechtlichen, so doch im wirtschaftlichen Sinne – eine Art Schuldentilgung.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann haben wir in der Tat in den letzten zwei Jahren 2,178 Milliarden € nicht für laufende Ausgaben ausgegeben, sondern sie zurückgestellt. Entweder haben wir sie in einen Fonds eingebracht, oder wir haben die Verschuldung entsprechend zurückgeführt oder gar Schulden getilgt.

Vorhin ist beklagt worden – das hat, meine ich, Herr Rust gesagt –, die impliziten Schulden seien bei uns ganz besonders groß. Das ist völlig richtig. Aber warum sind diese Schulden denn eigentlich so hoch?

(Abg. Ingo Rust SPD: Weil wir so viele Beamte haben!)

Sie widersprechen sich da manchmal. Sie sind deshalb so hoch, weil wir besonders viel Personal haben.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nicht Personal, Beamte!)

Und warum haben wir besonders viel Personal? Weil wir pro Kopf der Bevölkerung mehr Lehrer haben als alle anderen Länder. Das muss doch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich höre überall den Unsinn, wir sollten Stellen einsparen, aber nicht bei den Lehrern, nicht bei der Polizei und nicht bei den Universitäten. Diese Stellen machen jedoch bereits 77 % aus.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Es ist richtig, Herr Rust, dass diese impliziten Schulden eine Gefahr darstellen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Und niemand hat vorgesorgt! 50 Jahre lang! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Auf das Thema Vorsorge komme ich gleich noch zu sprechen. – Diese impliziten Schulden sind eine Gefahr, aber ich muss sagen: Sie sind auch dadurch entstanden, dass wir für Bildung sowohl bei den Schulen als auch bei den Universitäten mit Recht mehr Geld ausgegeben haben als alle anderen Länder. Und wir haben nicht nur mehr Geld ausgegeben, sondern wir haben dieses Geld offensichtlich auch richtig eingesetzt. Denn allein mehr Geld auszugeben bedeutet noch nicht unbedingt den Erfolg in der Bildungspolitik und bei den Hochschulen. Das Geld muss auch für die richtigen Zwecke ausgegeben werden.

Wir haben nun beschlossen, diesen Versorgungsfonds einzurichten. Die 500 Millionen € – dies ist zutreffend festgestellt worden – werden nicht ausreichen, um die Versorgung wirklich zu bezahlen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es ist ein Anfang!)

Das ist völlig richtig. Wir haben ausgerechnet, dass man pro Beamten jährlich ungefähr 13 600 € zurücklegen müsste, wenn man eine Kapitaldeckung wollte. Aber ich sage Ihnen: Das ist doch in absehbarer Zeit überhaupt nicht möglich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wir würden dann die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre lang sowohl nach dem alten System, also steuergestützt, als auch nach dem neuen, rücklagengestützten System bezahlen müssen. Das ist aber überhaupt nicht denkbar. Weil Sie da immer so vorwurfsvoll sagen, hier seien keine Rücklagen gebildet worden, sage ich Ihnen – ich habe das hier schon öfter gesagt –: Das ist das gleiche System wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sagen doch immer, man dürfe keine Beamten haben, sondern sollte Angestellte einsetzen. Das ist jedoch in volkswirtschaftlicher Hinsicht das gleiche System. Auch dort gibt es keine Rücklagen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

(Minister Gerhard Stratthaus)

Das merkt der Einzelne nicht. Auch die Rentenversicherung hat keine Rücklagen; das ist das gleiche System.

Wir wollen auch nicht behaupten, dass wir eine volle Kapitaldeckung erreichen. Was wir jedoch erreichen können, ist Folgendes: Wir werden insbesondere zwischen 2020 und 2030 außergewöhnlich hohe Ausgaben für die Versorgung haben. Mit diesem Fonds und den 6 000 €, die wir pro neu eingestelltem Beamten jedes Jahr zurücklegen, werden wir in der Lage sein, diesen Ausschlag nach oben einigermaßen zu glätten.

Ich frage mich auch, ob es volkswirtschaftlich richtig wäre – Sie argumentieren immer in dieser Richtung –, dem Markt so viel Geld zu entziehen. Denn das wäre ja letzten Endes Ausfall von Kaufkraft. Man kann dazu vieles sagen, und ich werde nachher beim Thema Schuldentilgung auch noch einige Sätze hierzu sagen. So einfach ist das jedoch nicht.

Tatsache ist, dass der Versorgungsfonds in dieser Form eine große Leistung ist. Wir lassen uns dies nicht ausreden. Er ist eine große Leistung, die wenige andere Länder in dieser Form bisher erbracht haben. Wir werden keine vollkommene Kapitaldeckung erreichen. Wir werden aber denjenigen, die zwischen 2020 und 2030 hier in diesem Hohen Haus die Verantwortung tragen, die politischen Entscheidungen wesentlich erleichtern. Darauf sollten wir stolz sein.

Auf den nächsten Punkt, das Impulsprogramm, habe ich vorhin schon einmal hingewiesen. Auch dieses Programm ist ganz wichtig. Wir haben damit ein Sonderinvestitionsprogramm für Hochschulbauten, für den Straßenbau, für Maßnahmen der energetischen Sanierung und vieles andere mehr aufgelegt. Immerhin geben wir für das Impulsprogramm 178 Millionen € zusätzlich aus. Ich sage noch einmal: Das ist keine Zukunftsbelastung. Vielmehr haben wir Maßnahmen, die andernfalls später realisiert worden wären und uns dann noch mehr Geld gekostet hätten, zeitlich einfach vorgezogen.

Wir haben auch, meine Damen und Herren, eine Schuldenbremse eingeführt. Wir wollen festlegen, dass der Stand der Verschuldung am 31. Dezember 2007 – das sind ungefähr 43 Milliarden € – nie mehr überschritten werden darf. Vorhin ist gesagt worden, dies sei nicht sehr ehrgeizig. Ich bin der Meinung: Das ist schon ehrgeizig. Denn Sie müssen einmal Folgendes sehen: Wenn wir es wirklich schaffen würden, 20 Jahre lang keine Schulden aufzunehmen, und wenn wir von einem Nominalwachstum von 3 % jährlich ausgehen – also mit der Preissteigerungsrate –, würde das bedeuten, dass wir in 20 Jahren relativ nur noch halb so viele Schulden hätten wie heute.

Die Vorstellung, Schulden in hohem Maß zu tilgen, soll mir recht sein. Ich mag solche Sprüche aber nicht. Wir haben jahrzehntelang keine Schulden tilgen können. Plötzlich heißt es: „Jetzt haben wir die Nullneverschuldung erreicht. Jetzt müssen wir gleich Milliarden an Altschulden tilgen.“ Ich halte das, ganz offen gesagt, in manchen Fällen für finanzpolitisches „Maulheldentum“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE und Oswald Metzger (fraktionslos))

Wir müssen da wirklich vorsichtig sein. Wenn man es kann, soll es mir recht sein. Ich will einmal sehen, ob wir unseren

Weg in den nächsten Jahren durchhalten können. Das wird nicht einfach sein. Dabei kann man sich auch streiten. Denn das betreffende Geld würde der Konsumnachfrage praktisch fehlen. Wir könnten dafür genauso gut, wenn wir dazu in einigen Jahren in der Lage wären, Steuersenkungen vornehmen und eine relative Schuldensenkung vornehmen. Davon hätte unsere Wirtschaft mehr. Das ist meine feste Überzeugung.

Nun haben uns beide Oppositionsfraktionen vorgeworfen, wir seien nicht konsequent genug gewesen. Ich bin allerdings überrascht, Herr Kretschmann und Herr Rust, dass Sie beide Mehrausgaben von 200 Millionen € und von 360 Millionen € vorgesehen haben.

Besonders interessant fand ich – ich konnte bei der Beratung im Finanzausschuss nicht dabei sein – den Änderungsantrag N 54 der Grünen. Danach wollen Sie tatsächlich Kredite in Höhe von 212 Millionen € aufnehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bloß! – Zuruf von der CDU: Metzger!)

– Ja, seit Metzger gegangen ist, fehlt den Grünen die Kompetenz.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Blödsinn! Da war der Metzger noch dabei, als wir das beschlossen haben!)

– Da war er schon innerlich abgetreten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Noch einmal im Ernst: Sie sagen zwar, die 212 Millionen € sollten aufgenommen werden und später durch einen stärkeren Lehrerabbau wieder zurückgezahlt werden. Ich würde gern einmal sehen, wie es im Jahr 2011 kurz vor der Landtagswahl aussieht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dann würden Sie sagen: „Jetzt noch nicht.“ Das kennen wir doch seit vielen Jahrzehnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Glauben Sie mir: Das wäre nicht gerade ein Beitrag gewesen, um hier die Schulden zurückzuführen, ganz im Gegenteil. Es wäre ein Aufbau neuer Schulden gewesen.

Wir sind der festen Überzeugung: Wir sollten heute keine Schulden mehr machen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Genau!)

Warum? Ich habe mich wirklich auch theoretisch mit dieser Sache beschäftigt. Wir haben nach dem Zweiten Weltkrieg fast jedes Jahr Schulden gemacht – nicht nur wir in Baden-Württemberg, sondern die öffentliche Hand insgesamt. Das war damals auch noch möglich, weil wir andere demografische Verhältnisse hatten – wir hatten mehr junge Leute –, weil die Wirtschaft stärker gewachsen ist und weil wir noch nicht so viele Schulden hatten, wie wir sie gegenwärtig haben. Es ist doch eine Tatsache, dass wir in den letzten zehn Jahren fast immer mehr Geld für Zinsen ausgegeben haben –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

(Minister Gerhard Stratthaus)

also zur Bedienung der Schulden der Vergangenheit – als für Investitionen in die Zukunft. Jetzt werden Sie sagen: „Das war schlimm genug.“ Aber schauen Sie sich einmal alle anderen Länder an.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Inklusive den Bund!)

Bei den meisten Ländern sieht es – mit Ausnahme Bayerns – noch viel schlimmer aus.

Wir dürfen keine Schulden mehr machen, zum einen weil die heutigen Schulden schon zu hoch sind, zum anderen weil die Demografie eben so ist, dass wir relativ wenige Kinder und wenige Menschen im arbeitsfähigen Alter haben im Verhältnis zu denen, die in Rente oder in Pension sind, und weil drittens die Wirtschaft wohl nicht mehr so schnell wachsen wird wie in den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren, wir haben auch investiert. Auch das soll bei dieser Debatte gesagt werden. Sie kennen das Deckungskonzept. Wir haben immerhin die Deckelung der Mittelschöpfung für Lehrer aufgehoben. Wir haben Lehrerstellen entspert. Wir haben vieles andere gemacht. Wir haben investiert, denn wir sind der Meinung, es muss auch investiert werden. Ich möchte Ihnen offen konzedieren: Ich weiß, dass die Einstellung von Lehrern rechtlich gesehen keine Investition ist. Aber volkswirtschaftlich ist sie natürlich eine. Uns geht es ja um die volkswirtschaftliche Überlegung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich stehe voll dazu. Ich habe schon immer gesagt: Die Bildung ist das Wichtigste. Es ist vorhin gesagt worden, das sei nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Es geht weit darüber hinaus. Es ist im Grunde genommen die einzige Chance, wie wir Gerechtigkeit für jeden Einzelnen in dieser Gesellschaft herstellen können.

Meine Damen und Herren, alles in allem: Ich glaube, das ist wirklich ein außergewöhnlich guter Haushalt. Ich gebe gern zu: Wir haben auch Glück gehabt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Das ist keine Frage. Wir haben auch Glück gehabt, aber wir haben auch an vielen Stellen gespart. Ich wundere mich immer wieder, dass die Opposition behauptet, wir hätten nicht gespart. Lesen Sie doch einmal nach, wie viel Vorwürfe Sie uns jedes Mal machen, wenn wir irgendwo einsparen. Am laufenden Band bekommen wir diese Vorwürfe.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Die bringen Geldausgabewünsche!)

Wir haben auch gespart, und wenn wir Glück gehabt haben, dann war das eben das Glück der Tüchtigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpper CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Finanzausschuss und auch seinem Vorsitzenden herzlich danken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist er denn? – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Der kommt gleich wieder!)

– Der kommt gleich wieder. Der darf auch einmal kurz hinaus.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nur ruhig bleiben! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir werden es ihm sagen!)

Ich möchte ihm herzlich danken. Er hat die Sitzungen souverän geleitet; das muss man sagen. Das war alles sehr gut.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist auch ein guter Mann!)

Ich möchte zusammenfassen, meine Damen und Herren: Dieser Haushalt ist generationengerecht, und er ist enkelfest.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bravo! Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse zunächst über den

Nachtragshaushaltsplan

entscheiden. Abstimmungsgrundlage ist Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2085. Die Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 01 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 02 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

und lasse zunächst über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-1, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 3 bis Ziffer 7 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 3 bis 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 8 und 9 abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 8 und 9 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 10 und 11 abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den beiden Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 12 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-2, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 12 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 13 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 13 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 14 abstimmen. Wer Ziffer 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 15 bis 17 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 18 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-3, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-16, auf.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 18 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 18 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 19 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 19 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 20 abstimmen. Wer Ziffer 20 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 20 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-4, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 3 bis 5 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 6 abstimmen. Wer Ziffer 6 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 7 bis 9 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 10 und 11 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 12 der Beschlussempfehlung rufe ich die beiden Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/2140-5 und 14/2140-6, auf.

Ich lasse zunächst über den Antrag Drucksache 14/2140-5 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag Drucksache 14/2140-6 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 12 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ge-

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

genprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 13 abstimmen. Wer Ziffer 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 13 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 14 abstimmen. Wer Ziffer 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 15 und 16 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 15 und 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 05 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 06 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 2 und 3 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen beiden Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 4 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-17, auf. Ich rufe ihn mit Zustimmung der Antragsteller insgesamt auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 5 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-7. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum – abstimmen. Der Finanzausschuss empfiehlt, diesem Einzelplan zuzustimmen. Wer dem Einzelplan 08 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 08 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 2 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-18, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über die Ziffern 3, 4 und 5 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 6 rufe ich den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-19, und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-8, auf.

Wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 6 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 7 und 8 abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Umweltministerium

Wer dem Einzelplan 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dem Einzelplan ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 3 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-9, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 3 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 4 rufe ich die beiden Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/2140-10 und 14/2140-11, auf.

Zunächst lasse ich über den Antrag Drucksache 14/2140-10 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag Drucksache 14/2140-11 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Ziffer 4 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 5 abstimmen. Wer Ziffer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 6 rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-12, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 6 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 7 rufe ich die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 14/2140-20 und 14/2140-21, und die Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/2140-13 und 14/2140-14, auf.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-20, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-13, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-14, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2140-21, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 7 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über die Ziffern 8 und 9 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 8 und 9 ist einstimmig zugestimmt.

Zu Ziffer 10 rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2140-15, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über die Ziffer 10 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffer 11 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ich lasse über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 2 bis 5 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 2 bis 5 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich lasse über Ziffer 6 abstimmen. Wer der Ziffer 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 7 und 8 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 7 und 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 9 bis 12 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 9 bis 12 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 13 und 14 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 13 und 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 15 und 16 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 17 bis 31 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 32 und 33 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 34 bis 45 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 46 bis 49 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 50 bis 58 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Ziffern 59 bis 71 abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2085. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums betreffend Wohnungsbau 2008 und von der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über das

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2086.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2 a

Wer § 2 a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmige Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist die Zweite Beratung beendet.

Wir kommen in der Dritten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse zu den Drucksachen 14/2085 und 14/2086.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe zunächst auf

Nachtragshaushaltsplan

Einzelplan 01

Landtag

Sie stimmen zu? – Dem Einzelplan 01 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 04 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 05 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 06 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 07 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 08 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 09 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Umweltministerium

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 10 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 11 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 12 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einzelplan 14 ist Mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen in der Dritten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über das

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Abstimmungsgrundlage sind auch hier die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Zustimmung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2 a

Wer § 2 a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmige Zustimmung.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Nein, stopp!)

– Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bei § 4 haben wir mit Nein gestimmt.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Sie stimmen mit Nein. Entschuldigung. Dann ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jedes Mal das Gleiche!)

Wer enthält sich der Stimme? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 –, Drucksache 14/2021.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir sind noch mitten in der Abstimmung.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2087. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit mehreren Änderungen zuzustimmen.

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf. Hier sieht die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2087, unter Ziffer 1 eine Änderung vor. Wer der Gesetzesüberschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderung der Gesetzesüberschrift ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG)

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2007

Wer Artikel 2 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2087, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2087, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts begrüße ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne Herrn Landesbischof Dr. Ulrich Fischer von der Evangelischen Landeskirche in Baden. Herzlich willkommen, Herr Landesbischof!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg – Drucksache 14/1940

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/2118

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! Sehr guter Mann!)

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zweiten Beratung sind wir auf der Zielgeraden der Zustimmung des Land-

tags zu den zentralen Vertragswerken zwischen dem Land Baden-Württemberg und seinen Kirchen. Mit dieser Verabschiedung kommt klar und unmissverständlich zum Ausdruck: Wir führen das jahrzehntelang bewährte Miteinander des Landes mit den Kirchen auf einer sehr vertrauensvollen Basis fort.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Mit dem Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 17. Oktober 2007 und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung vom 31. Oktober 2007 regeln wir wichtige Sachverhalte, bündeln bestehende Rechte und Pflichten beider Seiten und schaffen damit ein Höchstmaß an Rechtssicherheit.

Wichtige Eckpunkte sind: Die Rechtsverhältnisse der Evangelisch-Theologischen Fakultäten an den Universitäten Heidelberg und Tübingen werden nun in aller Klarheit geregelt, sodass künftig eine reibungslose Kooperation zwischen Land und Kirchen zu erwarten ist. Gleiches gilt für den von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht einschließlich der Ersatzleistungen für diesen Unterricht. Es gibt eine Dynamisierung der staatlichen Leistungen in einem angemessenen Umfang. Hier wurde ein fairer Kompromiss erzielt. Damit ist auch klargestellt, dass Religionsunterricht in unserem Land weiter Priorität hat. Die eigenständige Arbeit kirchlicher Bildungseinrichtungen und der Diakonie wird ebenso garantiert wie das Seelsorgegeheimnis.

An dieser Stelle gehe ich auf die kritischen Anmerkungen des Rechnungshofs zu dem Kirchenvertrag ein. Es ist zunächst bedauerlich, dass die betreffende Stellungnahme des Rechnungshofs an die Öffentlichkeit gelangt ist, bevor sie dem Landtag vorgelegt wurde. Völlig unproblematisch wäre ein geordnetes Verfahren der Information der Öffentlichkeit gewesen. Unser ganzes Gesetzgebungsverfahren ist ja öffentlich. Aber so sind in Presseartikeln nur cursorisch einige Punkte benannt worden, ohne dass zu einem geeigneten Zeitpunkt der notwendige Tiefgang einer sachlichen Diskussion in der Öffentlichkeit möglich war.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

Im Interesse der Kirchen und des Landes ist deshalb an dieser Stelle klarzustellen, dass die Kritik des Rechnungshofs aus unserer Sicht sachlich nicht überzeugt.

Auf zwei Punkte der Kritik gehe ich ein.

Erstens: Der Rechnungshof sagt, mit Blick auf die Auslastung der Evangelisch-Theologischen Fakultäten seien die Garantieleistungen des Landes zu hoch bemessen. Der Beurteilungszeitpunkt ist offenbar nur das Jahr 2003, in dem die Auslastung knapp 40 % betrug. Wir hätten vom Rechnungshof erwartet, dass er, wenn er schon Anmerkungen macht, Durchschnittszahlen für die Auslastung der Fakultäten zugrunde legt. Denn aktuell liegt die Auslastung in Tübingen bei ungefähr 80 %, in Heidelberg bei 119 %. Ich glaube, wir brauchen eine verlässliche, gute Mittellösung. Die ist erzielt worden, und deswegen teilen wir die Kritik des Rechnungshofs nicht.

Zweitens kritisiert der Rechnungshof, dass die Lehrstühle an den Evangelisch-Theologischen Fakultäten künftig nur noch mit Zustimmung des jeweiligen Oberkirchenrats besetzt wer-

(Dr. Klaus Schüle)

den können und insofern eine Gleichstellung mit der katholischen Kirche erfolgt.

Der Rechnungshof argumentiert, diese Entscheidung im Rahmen des Vertrags – ich zitiere – beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Evangelisch-Theologischen Fakultäten und damit der Universitäten. Aus unserer Sicht ist es stattdessen schlüssig und richtig, dass die theologische Ausbildung durch Personen verantwortet werden muss, die das Vertrauen der Kirchen haben, weil die Auszubildenden später auch für die Kirchen tätig sind.

Wir sehen, das ist eine politische Grundsatzfrage – keine fiskalische, nur im nachgelagerten Bereich. Deshalb an dieser Stelle gegenüber dem Rechnungshof eine Klarstellung: Der Rechnungshof hat in unserem Land eine sehr wichtige Aufgabe. Das ist keine Frage. Aber die politischen Entscheidungen müssen wir gemeinsam hier im Landtag treffen. Wir werden aus Überzeugung Artikel 3 des Kirchenvertrags zustimmen.

Meine Damen und Herren, bei der konkreten Ausgestaltung des Berufsrechts zeigen sich quasi exemplarisch das Grundverständnis unsererseits in Bezug auf die Arbeit der Kirchen und auch unser Grundvertrauen. Deshalb ist der Artikel 30 des Kirchenvertrags keine technische Kündigungsklausel, sondern eine Regelung, die auf Vertrauen basiert. Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingetreten sind, dann setzt man sich zusammen, bespricht dies miteinander und passt den Vertragsinhalt einvernehmlich an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vereinbarungen und darüber hinaus die Zusammenarbeit des Landes, unseres Staates mit den Kirchen sind von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist aktueller denn je. Warum ist das so? Professor Böckenförde hat es auf die klassische Formel gebracht:

Ein demokratischer Rechtsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.

Damit sind in erster Linie die gemeinsamen Werte und die daraus resultierende Kultur zu verstehen. Er hat recht. Mehr denn je sind wir in unserer Gesellschaft, sind wir in Europa wie in Deutschland wie bei uns in Baden-Württemberg darauf angewiesen, Werte einer gemeinsamen Orientierung wieder zu stärken. Nicht ausschließlich, aber in ganz besonderem Maße sind das die christlichen Grundwerte und die daraus entwickelten Grundsätze der Menschenwürde und der Humanität. Dabei nehmen die christlichen Kirchen in unserem Land nach unserem Verständnis eine Schlüsselrolle ein. Darauf sind wir gemeinsam angewiesen.

Auch deshalb wird in dem Vertrag zwischen dem Land und den Kirchen ausdrücklich auf die christlichen Werte und insbesondere auf Artikel 12 unserer Landesverfassung Bezug genommen. In Artikel 6 des Evangelischen Kirchenvertrags – Erziehungsziele – heißt es – ich zitiere –:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott und im Geiste der christlichen Nächstenliebe zu erziehen. Das Land und die Kirchen wirken im Bewusstsein ihrer unterschiedlichen Aufträge und Aufgaben als verantwortliche Träger der Erziehung zusammen.

Die Grünen, Herr Kollege Kretschmann, haben bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gefordert – und dies nicht zum ersten Mal –, das Wort „christlich“ in diesem Vertrag und darüber hinaus in Artikel 12 der Landesverfassung zu streichen und durch einen säkularen Begriff zu ersetzen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unglaublich!)

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoß der Grünen auf Streichung des Wortes „christlich“ aus unserer Landesverfassung strikt ab.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann
FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Warum? Alle Gottesbezüge und der Hinweis auf die christlichen Werte sind nicht deshalb nach 1945 ins Grundgesetz und 1953 in die Landesverfassung gekommen, weil sie damals „en vogue“ gewesen wären. Maßgeblicher Grund dafür waren für die Mütter und Väter unserer Verfassung die Erfahrungen mit dem totalitären Dritten Reich. Es war eine bittere Erkenntnis, dass ein Staat nur mit Werten neu aufgebaut werden kann. Man wollte damals bewusst eine Werteverankerung in der Verfassung, auch in bewusster Abkehr von einer materialistischen Weltanschauung.

Es wurde in Artikel 12 der Landesverfassung kein „evangelisches“ und kein „katholisches“, sondern ein zentral „christliches“ Ziel formuliert, das edelste zumal: das Gebot der Nächstenliebe. Es ist nicht zu verstehen, dass man genau dieses Ziel streichen will.

Unsere Verfassung, unser Staat ist gegenüber der Vielzahl von Überzeugungen, Lebensstilen, Verhaltensformen offen und neutral. Das gilt in intensiver Weise gegenüber religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Dieser Freiheitsraum ist insbesondere garantiert durch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Artikel 2 des Grundgesetzes, durch die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit in Artikel 4 des Grundgesetzes und durch die Meinungsfreiheit. Die gleichen Rechte sind ja in die Landesverfassung mit aufgenommen worden.

Sie, Herr Kretschmann, haben bei der ersten Lesung argumentiert, das Wort „christlich“ müsse gestrichen werden, weil sich theoretisch jeder Bürger mit der Verfassung identifizieren können müsse, also auch ein Nichtchrist. Nach meiner Überzeugung ist es abwegig, zu glauben, man könne eine Verfassung schaffen, mit der sich theoretisch jeder identifizieren kann. Das kann man schon daran sehen, dass wir in der Bevölkerung auch Nichtdemokraten haben, und die wollen wir hier mit Sicherheit nicht einbeziehen.

Eine Verfassung braucht ein wertebasiertes Grundfundament. Das ist bei uns nicht nur historisch das Christentum. Noch heute gehören zwei Drittel der Bevölkerung der evangelischen oder der katholischen Kirche an. Deshalb setzen wir auch bei den Angehörigen anderer Religionen oder den Vertretern anderer Weltanschauungen – die es bei der Verabschiedung der Landesverfassung übrigens auch schon gab – darauf, dass sie dieses Grundfundament respektieren.

Mich hat beeindruckt, was eine aufgeklärte Muslima, nämlich Seyran Ates, eine Rechtsanwältin, die besonders für die Rech-

(Dr. Klaus Schüle)

te muslimischer Frauen in Deutschland eintritt, zu diesem Thema gesagt hat. Erst vor Kurzem hat sie gesagt, als überzeugte Muslima denke sie dankbar daran, die christliche Ethik in der Schule kennengelernt zu haben.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Religionsunterricht!)

Hier zeigt sich an einem ganz konkreten Fall, wie eine Muslima mit unserem freiheitlichen Wertesystem bestens zurechtkommen und dennoch ihre eigene Identität bewahren kann.

Die Gefahr droht uns von einer ganz anderen Seite, wie ein aufgeklärter Vertreter des Islam, Bassam Tibi, ausgeführt hat. Bassam Tibi sagt:

Zivilisatorische Selbstverleugnung hat wertbeliebigen Multikulturalismus zur Folge und führt zu Parallelgesellschaften und Gettos.

Er hat recht. Multikulturalismus als Konzept ist gescheitert; das wissen wir inzwischen längst. Was wir brauchen, sind mehr gemeinsame Werte in unserer Gesellschaft. Hierfür leisten die Kirchen einen unersetzlichen Beitrag für die Menschen und damit auch für unseren freiheitlichen Rechtsstaat. Denn der ist – nicht ausschließlich, aber in besonderer Weise – darauf angewiesen, dass christliche Grundwerte weitervermittelt und natürlich auch praktisch gelebt werden.

Wir bekennen uns auch dazu, dass dies im Vertrag und in unserer Verfassung ausdrücklich verankert wird und verankert bleibt.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kirchen für ihren Einsatz im sozialen Bereich, im Bildungsbereich, aber auch – und dies heute ganz besonders – für die unersetzliche Vermittlung christlicher Grundwerte in unserer Gesellschaft zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt den Vertragsentwürfen zu und verbindet damit die Erwartung, dass es zum Wohle der Menschen auch weiterhin zu einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Kirchen in unserem Land kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rust das Wort.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zu dem Staatskirchenvertrag möchte ich auf einige Einzelpunkte eingehen, nachdem ich bei der ersten Lesung eher grundsätzliche Ausführungen gemacht habe.

Zu Beginn jedoch noch einige eher grundsätzliche Worte: Dieser Vertrag ist ein Verhandlungsergebnis; darauf hat auch Herr Kollege Dr. Schüle schon hingewiesen. Er stellt eine Art Kompromiss dar, den beide Seiten für zustimmungswürdig erach-

ten. In diesem Zusammenhang möchte auch ich kurz auf die öffentliche Kritik des Landesrechnungshofs an dem Vertragswerk eingehen.

Gerade als Vorsitzender des Finanzausschusses, der naturgemäß sehr eng mit dem Rechnungshof zusammenarbeitet, möchte ich kurz Folgendes festhalten:

Ich halte es für legitim, dass sich der Rechnungshof zu Wort meldet, auch wenn, wie hier, ein Rechtsakt gerade erst im Entstehen begriffen ist. Dem Rechnungshof zu verordnen, zu warten, bis das berühmte Kind in den Brunnen gefallen ist, halte ich für falsch. Ich halte es auch für richtig, dass sich der Rechnungshof öffentlich zu Wort meldet. Was ich allerdings für problematisch erachte, ist, dass sich der Rechnungshof aus einem sehr komplexen Gesamtwerk einen einzelnen Punkt herausgreift und sich an diesem Punkt – Sie verzeihen mir die Formulierung, Herr Präsident – regelrecht festbeißt, ohne eine Abwägung mit den vielen anderen Bereichen, die in diesem Vertragswerk geregelt sind, vorzunehmen. In diesem Fall wäre nämlich tatsächlich eine Abwägung gefragt gewesen.

Ich habe bei der ersten Lesung bereits angekündigt, dass die SPD-Fraktion dem Gesamtwerk zustimmen wird. Trotzdem möchte ich noch einige Punkte kritisch ansprechen und damit doch etwas Wasser in den Wein gießen.

Zunächst zum Thema Religionsunterricht: Der Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. So ist es in der Landesverfassung festgeschrieben. Das heißt, die Landesregierung hat die Pflicht, zu gewährleisten, dass Religionsunterricht stattfindet.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Kirchen führen dankenswerterweise diesen Unterricht im Auftrag des Landes durch und bekommen dafür selbstverständlich eine Entschädigung.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Grundrecht!)

Im Staatsvertrag ist jetzt davon die Rede, dass der Kostendeckungsgrad hierfür schrittweise erhöht wird.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Auf Nachfrage, die ich im Finanzausschuss gestellt habe, wo sich denn dieser Kostendeckungsgrad derzeit befinde, wohin er sich entwickeln solle, was der Endzustand dieses Kostendeckungsgrads sein solle und bis wann dieser erreicht werden solle,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gute Frage!)

habe ich leider nur die Antwort bekommen, dass dieser Kostendeckungsgrad für eine staatliche Pflichtleistung momentan gerade einmal bei 45 % liegt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Das heißt, die Kirchen schießen für den Religionsunterricht – also für eine staatliche Pflichtaufgabe – 55 % zu. Ich habe dann noch einmal nachgefragt, wie weit sich dieser staatliche Anteil denn nun erhöhen solle, und bekam darauf die Antwort, eine richtige Strategie gebe es eigentlich nicht; der Anteil wer-

(Ingo Rust)

de sich aufgrund des Rückgangs bei den Schülerzahlen irgendwann einmal automatisch erhöhen.

Ich muss sagen, das Land schneidet dabei finanziell sehr gut ab. Die Kirchen jedoch müssen für diese Aufgabe – eine Aufgabe, die, wie auch einmal ganz klar gesagt werden muss, eigentlich eine reine Landesaufgabe ist – relativ viel zuschießen.

Auch ein zweiter Punkt lohnt der genaueren Betrachtung, nämlich die Staatsleistungen an die Kirchen. Dort geht es um sehr viel Geld. Viele denken, es handle sich dabei um Freiwilligkeitsleistungen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

die der Staat den christlichen Kirchen großzügigerweise zur Verfügung stellt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Es handelt sich nicht um Freiwilligkeitsleistungen. Es handelt sich bei den Staatsleistungen um Entschädigungen für die Enteignung der Kirchen durch den Staat im Rahmen der Säkularisierung, also um Wiedergutmachungen von begangenen Unrecht, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, und nicht um freiwillige Zuschüsse.

Deshalb – ich sage das so deutlich – halte ich es für eine Frechheit, dass die von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung im Jahr 2004 diese den Kirchen zustehenden Entschädigungen ohne Absprache um 5 Millionen € gekürzt hat. Dass man so mit den Kirchen umgeht, hätte man von einer CDU-geführten Landesregierung nicht gedacht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

So etwas, lieber Kollege Schüle, ist unanständig. Das gehört sich nicht. Sich dann damit zu brüsten, dass man in diesem Staatsvertrag großzügigerweise die Hälfte dieser rechtswidrigen Kürzungen wieder zurücknimmt, das finde ich schon etwas dreist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Abgesehen von diesen beiden Punkten, bei denen wir zwar mit dem Kompromiss nun einverstanden sind, nicht aber mit dem bisherigen Verhalten der Landesregierung, kann dieses Vertragswerk durchaus als ausgewogen betrachtet werden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! Das Ergebnis stimmt!)

Uns ist wichtig, dass wir mit diesem beiderseitig anerkannten Vertrag auch den Kirchen und den kirchlichen Einrichtungen signalisieren, dass sie uns ein ganz wichtiger Partner in der Gesellschaft sind, ein Partner im Sozialbereich, im Betreuungsbereich, im Bildungsbereich, im Ehrenamt, im musikalischen und im künstlerischen Bereich, im Denkmalschutz und in vielen, vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft.

Würde es die Geschäftsordnung nicht verbieten, würde ich jetzt sagen, dass der Herr Landesbischof diesen Dank bitte an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen soll. Ich werde dies nicht tun, weil die Geschäftsordnung dies verbietet.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Was war jetzt das?)

Wir schätzen den Einsatz der Kirchen in diesen vielen Bereichen. Sie sind uns ein kompetenter Partner, und im Unterschied zu vielen privaten Dienstleistern tun sie dies gemeinnützig und haben nicht nur die eigene Gewinnspanne im Blick.

Das heißt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir als Land mit den Kirchen immer einer Meinung sein müssten. Eine gute Partnerschaft erträgt auch eine kritische Diskussion, wenn sie fair und anständig geführt wird. Das heißt aber, dass wir auch in Zukunft genau hinhören, wenn sich die Kirchen zu Wort melden, z. B. wenn soziale Missstände in unserer Gesellschaft grassieren. Wir würden uns wünschen, dass sich die Kirchen bei solchen Punkten das eine oder andere Mal öfter zu Wort melden und uns in der Politik durchaus auch Ratschläge geben.

In diesem Geist der guten Partnerschaft zwischen Kirchen und Land ist dieser Staatsvertrag geschrieben – bei gleichzeitigem Bewusstsein der klaren Trennung und der unterschiedlichen Aufgaben und Fähigkeiten von Staat und Kirche. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir als SPD-Fraktion diesem Staatsvertrag auch sehr gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat der Rechnungshof einzelne Einwände gegen diesen Staatsvertrag vorgebracht, auf die ich kurz eingehen möchte.

Der erste Einwand war, die evangelischen Kirchen würden durch den Vertrag einen zu großen Einfluss auf die Evangelisch-Theologischen Fakultäten erlangen und könnten möglicherweise darauf hinwirken, die Lehrerlaubnis für Professoren zurückzunehmen, wenn deren Lehre und Bekenntnis nicht mehr den Grundsätzen der Kirche entsprächen.

Ich finde, das Recht, Professoren wieder abzurufen, deren Lehre und Bekenntnis nicht mehr den Grundsätzen der Kirche entsprechen, ist ein Ausdruck des Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen und ist meines Erachtens in Ordnung. Ich kann mir etwas anderes gar nicht vorstellen. Schließlich bilden die Professoren ja die Geistlichen aus. Es kann der Kirche schlecht zugemutet werden, dass Dozenten, die inzwischen ihren Glauben verloren haben, weiter ihre Geistlichen ausbilden.

Ich finde auch, der Staat hat die Möglichkeit, das Problem, das daraus entstehen kann, dass er abberufene Professoren, wenn sie Lebenszeitbeamte sind, weiterbeschäftigen muss, gut zu lösen, indem er nämlich den Status des Lebenszeitbeamten bei Professoren abschafft. Dann ist das Problem gelöst.

(Winfried Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweitens hat der Rechnungshof kritisiert, dass die Ausstattung der Fakultäten nach dem Vertrag nicht angemessen, sondern zu hoch sei. Auch das, finde ich, konnte ausgeräumt werden. In dem Vertrag selbst ist nur eine Minimalausstattung der Theologischen Fakultäten vorgesehen. Ich halte es für richtig, dass das in dem Vertrag steht. Man kann den Kirchen ja schlecht zumuten, dass zur Ausbildung von Geistlichen Fakultäten vorhanden sind, die dazu gar nicht in der Lage sind. Also diese Minimalausstattung ist gewährleistet. Im Schlussprotokoll zu dem Evangelischen Kirchenvertrag wird dann von 15 Lehrstühlen pro Fakultät gesprochen. Das ist aber nur eine Beschreibung des Istzustands und bindet uns nicht für die Zukunft, wenn es da zu Änderungen kommen sollte.

Insgesamt finde ich aber eine angemessene Ausstattung der Theologischen Fakultäten nur richtig. Ich glaube, es ist ein Fehler, wenn wir immer die geisteswissenschaftlichen Fakultäten als Sparschwein der Universitäten betrachten. Diese haben ebenso wie die naturwissenschaftlichen Fakultäten eine wichtige Funktion.

Drittens hat der Rechnungshof noch moniert, dass wir die Baulasten übernehmen. Aber auch da hat die Debatte ergeben, dass die Übernahme dieser Baulasten für uns wirtschaftlicher ist, als wenn wir sie abgelöst hätten.

Damit komme ich auf das Problem des Vertrags insgesamt. An und für sich sieht das Grundgesetz vor, dass die Länder durch Gesetze die ständigen Staatsleistungen für die Kirchen ablösen. Das ist hier natürlich nicht erfolgt, sondern wir machen im Gegenteil wieder einen Vertrag, der diese Staatsleistungen auf lange Zeit festschreibt. Aber auch da wäre eine Ablösung dieser Staatsleistungen wahrscheinlich wesentlich teurer, als wenn wir jetzt in diesem Vertrag diese ständigen Leistungen beibehalten.

Es ist natürlich schon zu überlegen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, diese Staatsleistungen wirklich einmal abzulösen, auch wenn es teuer gewesen wäre. Denn es ist der Bevölkerung natürlich schwer zu erklären, dass wir hier ständige Staatsleistungen erbringen für ein Ereignis, nämlich die Säkularisation, das über 200 Jahre zurückliegt.

Aber ich glaube, das sind jetzt keine Bedenken, die dazu führen könnten, den Vertrag insgesamt infrage zu stellen; denn der Vertrag ist insgesamt gut und ausgewogen. Er ist Ausdruck eines gelungenen Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen, nämlich der kooperativen Art der Trennung von Staat und Kirche, sodass wir ein säkularer und kein laizistischer Staat sind, ein Staat, in dem die Religion mit dem Staat in der Diskussion bleibt, dieser Dialog im öffentlichen Raum stattfindet und Religion nicht ins Private abgedrängt wird. Ich finde, das könnte eher ein Beispiel für andere Länder sein, als dass wir uns in dieser Frage nach anderen Ländern richten sollten.

Ich finde, die Theologischen Fakultäten sind dafür ein ganz lebendiger Ausdruck. Die Kirchen bestimmen über den Inhalt, der Staat über die Form.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Fakultäten sind eingebettet in einen ganz normalen Wissenschaftsbetrieb.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das ist, glaube ich, ein Vorteil sowohl für den säkularen Staat als auch für die Religionsgemeinschaften. Die Religionsgemeinschaften müssen sich in diesem säkularen Umfeld bewähren, ihren Glauben jederzeit zeitgenössisch machen und auf den Prüfstand stellen lassen. Glaube und Vernunft kommen in den Diskurs. Für die säkulare Gesellschaft hat das den Vorteil, dass Religion mitten im Blick einer kritischen Öffentlichkeit stattfindet, sodass sie gewiss sein kann, dass sich dort nicht fundamentalistische oder sogar verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickeln. Daher ist das ein Modell, von dem beide auf Dauer profitieren werden.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu dem machen, was ich bei der ersten Lesung gesagt habe. Ich habe damals religiöse Normen, die in unserer Landesverfassung stehen, kritisch betrachtet, beispielsweise die Norm, die Jugendlichen in der Ehrfurcht vor Gott und im Geiste der christlichen Nächstenliebe zu erziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jeder Bürger und jede Bürgerin, also jeder Demokrat, muss sich grundsätzlich auf eine bürgerliche Verfassung stellen können. Seine persönlichen Grundüberzeugungen, insbesondere seine Glaubensüberzeugung oder seine Weltanschauung, dürfen dabei nicht in Kollision zu Vorschriften der Verfassung geraten. Darum sind religiöse Normen in einer Verfassung in einer pluralistischen Gesellschaft – etwas anderes kann es gar nicht geben – höchst problematisch.

Denn, Herr Kollege Schüle, einen Atheisten kann und darf man nicht zu Ehrfurcht vor Gott erziehen. Das verstößt gegen das Überwältigungsverbot. Selbst wenn man dies wollte, wäre es gar nicht möglich. Dann gilt immer noch der Grundsatz „ultra posse nemo obligatur“ – man kann niemanden zu etwas verpflichten, was er nicht kann. Das gilt sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden in einer Schule. Darum geht es.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schaden tut es auch nicht!)

Ich glaube, dass man mit solchen religiösen Normen in einer Verfassung der Gesellschaft und auch den Frommen in dieser Gesellschaft keinen wirklichen Dienst erweist. Natürlich sind viele unserer Verfassungsnormen christlich imprägniert. Das ist gut so.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Schönes Wort!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Geprägt! –
Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Lass ihm doch dieses schöne Wort!)

– Die Normen sind christlich imprägniert.

Ich mache es Ihnen aber noch einmal an einem Beispiel deutlich. Im wichtigsten Artikel unserer Verfassung, Artikel 1, steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

(Winfried Kretschmann)

Nun ist offenkundig, dass das Wort „unantastbar“ ein profaner Begriff für „heilig“ ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unveräußerlich!)

Das Heilige ist das, was wir traditionell nicht anfassen. Also hat unsere Verfassung

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sie ist heilig!)

einen Wert, der durchaus auf tiefen christlichen Wurzeln, aber natürlich auch auf anderen Wurzeln, etwa der Aufklärung, fußt. Aber die Verfassung hat sie in ein säkulares Gewand gekleidet. Nur dann, wenn wir Verfassungsnormen, auch solche, die tief christlich geprägt sind, in einer säkularen Form in die Verfassung bringen, haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass jeder, auch der Nicht- oder der Andersgläubige, sich auf diese Verfassung stellen kann. Ich finde, es ist Grundbedingung einer jeden Verfassung, dass sie so formuliert ist, dass sich jeder Demokrat darauf stellen kann, ohne mit seinen eigenen Weltanschauungen in Konflikt zu geraten.

Wenn wir die Verfassung so formulieren, dann tun wir uns allen etwas Gutes,

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was würden Sie ändern?)

auch den christlichen Kirchen. Denn es ist nun wirklich so, dass uns der moderne Verfassungsstaat umfangreiche Freiheiten garantiert. Diese Freiheiten sind allerdings nur Voraussetzungen eines freiheitlichen Gemeinwesens. Eine Civitas, eine Civil Society, eine Bürgergesellschaft gibt es nur mit Menschen, die diesen Freiheitsraum durch ihr Engagement ausfüllen. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften legen die Fundamente des Transzendenten, des ganz anderen und des Unbedingten. Sie wecken also, wie die Philosophin Jeanne Hersch sehr schön gesagt hat, den „Sinn für den Sinn“, den jedes konstruktive Engagement in einer Gesellschaft überhaupt zur Voraussetzung hat.

Dafür ist die Trennung von Staat und Kirche die Voraussetzung. Das Paradoxon der kooperativen Form dieser Trennung, wie wir sie in Deutschland haben, ist ein Glücksfall. Es ist ein Glücksfall, weil Politik und Religionsgemeinschaften im öffentlichen Dialog bleiben. Das heißt, sie können gegebenenfalls auch hart miteinander streiten, ohne sich dadurch zu beschädigen. Die Konflikte um den Schutz der Sonn- und Feiertage machen dieses Spannungsverhältnis deutlich.

Weil Menschen sich an Weihnachten traditionell gern beschenken, kann man in der Advents- und Weihnachtszeit gute Geschäfte machen. Die Christen feiern an Weihnachten Gottes große Güte und Liebe: Er ist Mensch geworden wie wir. Darin gründet unser Beschenken an diesem Fest.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Heiligabend ist aber nur am 24.!)

Von diesem Sinn zehren die Weihnachtsgeschäfte. Leider haben sie sich zu einem Weihnachtsrummel entwickelt, der diesen Sinn nun aufzehren droht. Wenn politische Mehrheiten – wie die in Berlin – auch die Adventssonntage dem Konsum ausliefern, dann wird die Kommerzialisierung das Weihnachtsfest vollends zerstören.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kretschmann, kommen Sie doch trotz der großen Liebe bitte zum Ende.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich komme gleich zum Ende. Ich bin gleich fertig.

Wenn wir also irgendwann politisches Handeln gänzlich der Forderung nach Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Effizienz unterordnen, dann wird der Pragmatismus selbst zur Ideologie. Wo alles verzweckt wird, verschwindet der Mensch und seine Würde als letzter Zweck der Politik. Verbrauchende Embryonenforschung ist dafür nur ein markantes Beispiel.

(Zurufe der Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP und Volker Schebesta CDU)

Der Anspruch von Politik und Religion, Kirchen und Parteien ist der Dienst am Menschen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, richtig!)

Ihn leistet der Staat, indem er Freiheit und Frieden garantiert, und leisten die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, indem sie uns den Sinn vermitteln können, der diese Freiheit ausfüllen und damit lebendig machen kann. Dafür wünsche ich unseren Kirchen alles Gute.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Staatskirchenvertrag geht es im Grunde um zwei wesentliche Dinge. Das eine sind die Staatsleistungen, und das andere sind die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht.

Die Diskussion darüber, ob man die Staatsleistungen ablösen könnte oder nicht, ist eine Geisterdiskussion, insbesondere wenn man sie geschichtlich betrachtet. Im Jahr 1806 wurde der sogenannte Allgemeine Kirchenkasten in der württembergischen Landeskirche konfisziert, weil wir die linksrheinischen Gebiete verloren hatten und dafür durch Gebiete im hohenlohischen Bereich entschädigt wurden. Der damals frisch gekürte König wollte diese Gebiete schnell zusammenschmelzen. Deshalb wollte er kein Kirchengut mehr nur für Altwürttemberg und keines für Neuwürttemberg. Also gab es ein gemeinsames, indem er das altwürttembergische Kirchengut konfiszierte und sagte: Aber ich verpflichte mich, alles, was bisher aus diesem Kirchenkasten gezahlt worden ist, auch weiterhin zu bezahlen.

Das lief genau bis 1819. Dann wollte man das Ganze nämlich wieder auseinandernehmen. Man hat dafür eine Kommission eingesetzt. Diese ist durch die Revolution von 1918 überrollt worden. In diesen 99 Jahren hat sie es nicht geschafft, wieder herauszulösen, was eigentlich Kirchengut und was Staatsgut ist. Wenn die das in 99 Jahren nicht geschafft haben, meinen wir als Landtag von Baden-Württemberg, wir schaffen das in wenigen Jahren?

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Dieter Kleinmann)

Da kann ich nur sagen: Viel Freude! Wenn Sie mich als Vorsitzenden einsetzen, werde ich wahrscheinlich 85 Jahre alt dabei, bevor wir damit fertig sind. Eine Ablösung der Staatsleistungen können wir also vergessen.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Das ist nicht mehr so lange!)

Für Staatsleistungen gibt es bei uns eine sogenannte Eckmannregelung. Sie bedeutet: Wenn sich die vom Staat bezahlten Beamtengehälter beispielsweise um 2 % erhöhen, dann müssen die Kirchen zusagen, auch die entsprechenden Pfarrbesoldungen um 2 % zu erhöhen. Dann greift die Eckmannregelung. Das heißt: A 14, Anfangsgehalt, Endgehalt, verheiratet, zwei Kinder, das Ganze geteilt durch zwei, und dann hat sich das. Das wird dann pauschal erhöht. Während man früher spitzabrechnen musste – jede Briefmarke, jede Portoerhöhung und dergleichen mehr –, macht man das nun pauschal.

Diese Eckmannregelung ist aber lediglich in einem Briefwechsel festgehalten und nicht gesetzlich festgeschrieben. Sie steht als Fußnote im Staatshaushaltsplan drin, und zwar in jedem Staatshaushaltsplan, den wir verabschieden. Diese Sache wollte man nun einmal geregelt haben und hat deshalb jetzt festgeschrieben, wie das für das Jahr 2007 aussieht, die Erhöhung für 2008, die Erhöhung für 2009 und die Erhöhung für 2010. Dann muss man wieder neu verhandeln.

Außerdem gab es bei den Staatsleistungen in der Tat einmal eine Kürzung. Da haben Sie recht, Herr Rust. Es war eine Kürzung um 5 Millionen € für alle zusammen, für beide Landeskirchen und für beide Diözesen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Rechtswidrig!)

– Das ist die Frage. Da würde ich Ihnen widersprechen. – Aber es gab – das war ja noch viel schlimmer – in früherer Zeit auch einmal eine sogenannte Deckelung. Weil die Eckmannregelung nicht per Gesetz geregelt war, gab es die Möglichkeit der Deckelung. Genau dem widersprechen wir jetzt, indem wir diesen Staatskirchenvertrag verabschieden.

Der zweite Punkt sind die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht. Es ist relativ bescheiden, was dazu in dem Vertrag steht, nämlich schrittweise Erhöhung. Der Streit geht darum: Decken die Ersatzleistungen 38 % der Kosten, decken sie – vorhin haben wir es gehört – 45 %? In manchen kirchlichen Kreisen hörte man etwas von 28 %. Richtig ist, dass diese Leistungen zu erbringen sind, und es wäre sehr schön für die Kirche, wenn es dazu käme, dass man die Vornahme dieser Erhöhungsschritte nicht nach Dekaden, sondern vielleicht nach Jahren bemessen würde.

Meine Damen und Herren, was mir wichtig und was bisher nicht angesprochen worden ist, das ist der Konfirmandenunterricht. Wenn wir über Ganztagschulen reden, müssen wir wissen, dass wir einen Nachmittag pro Woche für den Konfirmandenunterricht freihalten müssen. Im Vertrag steht nur, dass die Abhaltung des Konfirmandenunterrichts gewährleistet sein muss. Ich gebe zu erinnern, dass in manchen Kirchengemeinden der Konfirmandenunterricht über zwei Jahre à 45 Minuten pro Woche geht statt über ein Jahr à eineinhalb Stunden. Auch das muss gewährleistet sein und gehört zur Lehre der Kirche.

Ich bedanke mich ausdrücklich, dass das Seelsorgegeheimnis besonders hervorgehoben worden ist, auch die besondere Seelsorge wie Polizeiseelsorge und dergleichen. Was fehlt, ist die Feuerwehrseelsorge, die aus meiner Sicht eine nicht unwichtige Sache ist. Die trägt jetzt der Feuerwehrseelsorger selbst vor.

Nun komme ich zu den Theologischen Fakultäten. Meine Damen und Herren, ich will den Rechnungshof nicht kritisieren. Der Rechnungshof hat auf etwas hingewiesen, was in der Tat eintreten kann und bei Küng im Jahre 1979 tatsächlich eingetreten ist. Das war eine große Debatte,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber der hat uns doch berühmt gemacht und die ganze Universität Tübingen!)

dass es bei einer katholischen Fakultät möglich ist, einen Professor abzubrufen bzw. ihm die Vocatio zu entziehen, und er die Fakultät verlassen muss. Aber was macht er dann? Bleibt er weiterhin Professor des Landes, da er ja Professor des Landes ist und nicht der katholischen Kirche? Mein Chef – Klaus Scholder – und Professor Quaritsch waren der Meinung, er bleibt Professor des Landes und braucht deshalb einen Lehrstuhl. Professor Heckel war der Meinung, er verliert auch den Lehrstuhl, wenn er die Vocatio verliert.

Meine Damen und Herren, dass das, was der katholischen Fakultät eingeräumt wurde, nun auch bei der evangelischen Kirche festgeschrieben wird, finde ich richtig. Ich gehe nicht davon aus, Herr Präsident Frank, dass Lehre und Bekenntnis aller Professorinnen und Professoren einer Evangelisch-Theologischen Fakultät gleichzeitig beanstandet werden und die einer katholischen auch, sodass der Staat dann zusätzlich 30 abberufene Professoren beschäftigen müsste und 30 neue Professoren an die Fakultäten berufen werden müssten. Von der Theorie her ist das zwar denkbar, aber in der Praxis wird dies wohl nicht der Fall sein.

Klar sein muss ohne Wenn und Aber – und hierzu muss das ganze Haus stehen –: Eine evangelische bzw. eine katholische Fakultät muss bekenntnisorientiert sein. Man kann nicht im Nebel irgendwelche Dinge installieren, wobei nachher für die eigentliche Lehre niemand zuständig ist. Denn dann sind es keine Theologischen Fakultäten mehr.

Meine Damen und Herren, es ist schon viel auf Werte verwiesen worden; das brauche ich nicht zu wiederholen. Es ist auch auf die wertvolle Arbeit der Kirchen im Bereich der Diakonie verwiesen worden. Da müsste manches, was die Kirchen bereits erfüllen, in der Tat vom Staat übernommen werden. Aber ich glaube, ohne mich groß zu wiederholen, ein Dank ist auch von unserer Seite angebracht. Wir schätzen diese Arbeit sehr. Wir wissen auch, wie wichtig es ist, dass gerade Senioren- und Pflegeheime wertorientiert geführt werden. In diesem Sinn ein Dankeschön.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort mit der Bitte – nachdem fast alle Fraktionen erheblich weniger gere-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

det haben, als sie Redezeit hatten, und im Hinblick darauf, dass die CDU-Fraktion heute Abend ihre Weihnachtsfeier hat –, sich etwas kürzer zu fassen.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie glauben nicht, wie lange die Landesregierung gerade zu einem solch wichtigen Thema sprechen kann.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Stunden! – Zuruf von der SPD: Tage! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh-ne etwas zu sagen, da haben Sie recht!)

Ich freue mich darüber, dass wir hier im Haus einen großen Konsens im Grundsatz und in weiten Teilen sowohl bei der ersten Lesung als auch bei der zweiten Lesung erzielt haben. Ich persönlich und auch die beiden großen Kirchen waren darüber erfreut, welch große Einigkeit wir hier erzielt haben. Ich bedanke mich auch dafür, dass wir im Schulausschuss, im Finanzausschuss und im Ständigen Ausschuss eine große Zustimmung zu diesem Gesetzeswerk erfahren durften. Bevor ich nochmals in aller Kürze auf die Verträge und den dazugehörigen Gesetzentwurf eingehe, scheinen mir doch noch einige Anmerkungen zum Verhältnis zwischen Staat und Religion in Baden-Württemberg und zu unserer Landesverfassung hilfreich.

Staat und Kirche sind seit 1919 getrennt. Der Staat ist religiös neutral. Wie schon am 29. November 2007 bei der Ersten Beratung und auch heute von allen Rednern betont wurde, haben wir in Deutschland glücklicherweise kein System des Laizismus. Vielmehr gebieten unsere Verfassungen aus guten historischen, soziologischen und rechtlichen Gründen eine Kooperation des Staates mit den Religionsgemeinschaften, soweit sie dies wünschen und soweit sie dazu geeignet sind.

Gute Kooperationen gibt es auf vielen Feldern: bei der Seelsorge, beim Religionsunterricht, auf der Ebene der Finanzen. Dies gilt aber nicht nur für die großen christlichen Kirchen, sondern auch für andere Religionsgemeinschaften. Diese müssen – wenn wir über Werte sprechen – ebenfalls gleichwertig erwähnt werden. Ich nenne in diesem Zusammenhang die jüdischen Religionsgemeinschaften oder auch die Aleviten.

Dass die Beziehungen zu den großen christlichen Kirchen im Land – den beiden evangelischen Landeskirchen und den beiden römisch-katholischen Diözesen – besonders vielfältig sind, liegt nicht einmal so sehr an der langen gemeinsamen Geschichte als an der schieren Größe dieser Kirchen, denen einmal zusammen über 90 % der Einwohner unseres Landes angehörten.

Grundsätzlich ist das Land allen Religionsgemeinschaften gegenüber gleich offen und bereit zum Ausbau und zur Stabilisierung der Zusammenarbeit, sofern sich diese uneingeschränkt zu unserer Rechts- und Werteordnung bekennen. Dabei bleibt das Land selbstverständlich neutral und verpflichtet sich keinem religiösen Bekenntnis.

Etwas anderes aber ist das Bekenntnis des Landes und seiner Verfassung zu Werten, die hier gewachsen und in der Bevölkerung verwurzelt sind. Das sind Werte, die unser blühendes Gemeinwesen erst ermöglichen und die im Christentum und seiner abendländischen Geschichte – übrigens einschließlich

der Aufklärung – wurzeln. Hierzu bekennt sich unsere Verfassung ganz offen und zu Recht. Dieses Bekenntnis ist nach wie vor hochaktuell, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist also kein religiös-konfessionelles Bekenntnis, wenn in diesem Zusammenhang, wie bereits vom Kollegen Dr. Schüle zitiert wurde, in Artikel 12 der Landesverfassung vom „Geiste der christlichen Nächstenliebe“ die Rede ist. Das ist zugleich auch im Kontext mit dem Feiertagsschutz und der christlichen Überlieferung insgesamt zu sehen. Es geht um die Bewahrung von Werten, die sich in einem jahrhundertlang christlich geprägten Land als gut, wichtig und allen Menschen nützlich erwiesen haben.

Weil die Bürgerinnen und Bürger des Landes dies genauso – und somit richtig – verstehen, hatten bislang weder agnostische noch jüdische oder islamische Lehrkräfte oder andere Beamte jemals Schwierigkeiten, ihren Eid auf diese unsere Verfassung zu leisten.

Der kooperierten Trennung von Staat und Kirche entspricht genau diese Dialektik der einerseits strikten religiösen Neutralität des Landes bei gleichzeitiger bewusster und ausdrücklicher Rückbindung an Werte und Berufung auf Werte, die – ohne die griechisch-römische Antike zu vernachlässigen – jüdisch-christlichen Ursprungs sind und sich über Jahrhunderte zum Wohl der Menschen und ihres Zusammenlebens bewährt haben.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Die neuen Verträge respektieren beides, meine Damen und Herren: Trennung und Kooperation, Neutralität des Landes und seine Bindung an im christlichen Abendland gewachsene Werte. Sie bringen für das Land keine neuen Verpflichtungen; sie bündeln lediglich bereits bestehende Rechte und Pflichten beider Seiten. Dadurch schaffen sie ein neues Höchstmaß an Rechtssicherheit auch für das Land. Hierfür möchte ich nur noch einige wenige Beispiele anführen.

Die Rechtsverhältnisse der theologischen Fakultäten sind hier erwähnt worden. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Auch der von kirchlichen Kräften erteilte Religionsunterricht erhält nun eine eigene Regelung, in der auch das Thema der Ersatzleistungen des Landes für diesen Unterricht behandelt wird.

Wenn man in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Rust, über einen Kostendeckungsgrad spricht, so sollten Sie als Vorsitzender des Finanzausschusses sehr wohl wissen, dass genau diese Berechnung zu diesem Zeitpunkt eben nicht präzise vorzunehmen ist. Auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Schülerzahlen ändert sich natürlich der Kostendeckungsgrad.

Um es auf eine Rechnung zu bringen: Wenn die Schülerzahlen rückläufig sind und das Land die Ersatzleistungen in der bisherigen Höhe aufrechterhält und diese gar dynamisiert, bedeutet dies, dass sich der Kostendeckungsgrad dementsprechend erhöht. Wenn Sie am Ende, beispielsweise im Jahr 2010 oder im Jahr 2015 oder im Jahr 2020, den Kostendeckungsgrad mit dem Kostendeckungsgrad aus der heutigen Zeit vergleichen, werden Sie feststellen, dass sich dieser in erheblichem Maß erhöht hat. Das, meine Damen und Herren, ist ei-

(Staatssekretär Georg Wacker)

ne Zukunftsperspektive, was die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht betrifft, und insofern bedeutet das auch eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der Kirchen.

Ihnen ist vielleicht auch entgangen: Das Land Baden-Württemberg steht zu den Verpflichtungen. Denn der überwiegende Teil der Lehrkräfte des Religionsunterrichts sind staatliche Lehrkräfte, für die wir unsere Finanzierungsverantwortung voll und ganz wahrnehmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wären dann 100 %!)

Bei diesem Verhandlungspunkt, auf den man sich mit den Kirchen geeinigt hat, spricht man etwa von einem Drittel des Personals. Auch hier muss man die Relationen sehen: auf der einen Seite die grundsätzliche Verpflichtung des Landes durch das öffentliche Dienstrecht, das Beamtenrecht, und auf der anderen Seite die vertragliche Verpflichtung, die das Land Baden-Württemberg eingegangen ist.

Die im Lichte des Subsidiaritätsprinzips für die Gesamtgemeinschaft so wichtige Arbeit kirchlicher Bildungseinrichtungen und der Diakonie wird ebenso garantiert wie das Seelsorgegeheimnis. Es fehlen also nicht die in allen Kirchenverträgen üblichen Regelungen über die Körperschaftsrechte und das Eigentum der Kirchen sowie zur Kirchensteuer.

Ein zentraler Verhandlungspart waren natürlich die Staatsleistungen. Ich möchte das, was im Gesetzestext steht und was auch alle Redner hier aufgeführt haben, nicht wiederholen. Tatsache ist aber: Der Begriff „Freiheit“ ist kein vorweihnachtlicher Begriff, und ich möchte den von Ihnen verwendeten Begriff „Freiheit“ durch den Begriff „Wahrheit“ ersetzen. Wahrheit ist, dass wir für die Staatsleistungen in Baden-Württemberg für alle Kirchen insgesamt nahezu 100 Millionen € jährlich ausgeben. Das ist der höchste Betrag, den ein Land im gesamten Bundesgebiet als Ersatz staatlicher Leistungen für die Kirchen ausgibt. Das, meine Damen und Herren, ist Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Weil die Länder Baden und Württemberg in großem Umfang Kirchengut enteigneten, ist dieser Betrag angemessen und auch ein vernünftiges Ergebnis der Verhandlungen, zumal ja auch hier eine Dynamisierung wesentlicher Bestandteil des Vertragstextes ist.

Am Ende enthalten die Verträge neben den üblichen Artikeln zum freundschaftlichen Zusammenwirken auch eine sogenannte Sprechklausel für den Fall, dass gewichtige Veränderungen der Gesamtumstände eintreten, die einer der beiden Seiten ein Festhalten an diesen Regelungen unzumutbar machen.

Insgesamt stellen alle diese Regelungen das traditionell gute Verhältnis zu den beiden großen Kirchen im Land auf eine rechtlich solide Grundlage, auf der beide Seiten dann mit einem Höchstmaß an Sicherheit weiter eine gute Zukunft bauen können.

Noch eine kurze Bemerkung zu Bad Wimpfen, Herr Kollege Dr. Lasotta. Die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben dabei auch für die Diözese Mainz gehandelt, zu der die ehemalige Reichsstadt Bad Wimpfen gehört.

Ich kann Sie also beruhigen: Es gibt keine weißen Flecken auf unserer Vertragslandkarte.

Im Namen der Landesregierung danke ich allen, die in der kurzen Zeit von etwa einem halben Jahr die Verhandlungen über die Vertragstexte zu einem guten Ende gebracht haben. Dieses rasche und gute Ergebnis war möglich, weil auf den verschiedenen Verhandlungsebenen durchgängig das gute und freundschaftliche Verhältnis zwischen Land und Kirchen spürbar, ja greifbar war. Dieses gute Verhandlungsergebnis in dieser kurzen Zeit zu erreichen war auch nur möglich, weil ein Vertrauensfundament vorhanden war, und auf dieser Basis des gegenseitigen Vertrauens wurden dann auch relativ rasch diese konkreten Ergebnisse erzielt. Insofern dürfen wir, darf ich sagen, gemeinsam stolz sein auf dieses Vertragswerk. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1940. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/2118. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Zustimmung zum Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist Artikel 1 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Zustimmung zur Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg

Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist auch Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kirchensteuergesetzes

Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön! Wunderbar!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, will ich noch darauf hinweisen, dass fünf Minuten nach Beendigung der Plenarsitzung der Finanzausschuss im Moser-Saal zusammentritt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/1949

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/2079

Berichterstatte r: Abg. Christoph Bayer

Ich gehe davon aus, dass keine Wortmeldung des Berichterstatters erfolgt.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Röhm das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! Wie immer!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen noch ein klein wenig leiden – wir alle.

Wir müssen uns in jeder Alters- und Lebensphase verstärkt um unsere Kinder und Jugendlichen in Not kümmern und müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass dies in möglichst gutem Miteinander mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten geschieht. Die vorliegende Gesetzesänderung ist nur deshalb notwendig geworden, weil leider nicht alle Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen gegenüber unseren Schulen und gegenüber unseren Lehrern gerecht werden.

Wenn sich Eltern gegenüber der Schule bei dringendem Gesprächsbedarf einem Gespräch permanent verweigern, handeln sie aus unserer Sicht völlig unverantwortlich.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Aus diesem Grunde brauchen aufopferungsvoll sorgende Pädagogen amtliche Hilfe zur Durchsetzung ihrer Gesprächsanliegen. Genau diese Hilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird ihnen durch die Änderung des Schulgesetzes gewährt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Damit wird in Baden-Württemberg eine Rechtslücke geschlossen und zukünftig Handlungsfähigkeit sichergestellt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Die aktuell bundesweit geführten – lassen Sie es mich so sagen – rechtstheoretischen Erörterungen über den Kinderschutz sind dabei unseres Erachtens nicht zielführend,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie wahr!)

da Elternrechte und Elternpflichten bereits im Grundgesetz fest verankert sind. Wir sind uns wohl darin einig, dass diese Rechte auch für alle Kinder und Jugendlichen gelten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Menschenrechte insgesamt!)

Wir benötigen aus unserer Sicht – darin unterscheidet sich unsere Stellungnahme von der Auffassung, die in den Änderungsanträgen deutlich wird – keine zusätzlichen Kooperationsinstanzen, wie sie in den Änderungsanträgen von SPD und Grünen vorgeschlagen werden. Kooperation mit Eltern ist Pflicht aller Pädagogen und Erzieher. Dies gilt zukünftig natürlich auch für die Kooperation mit dem Jugendamt, wenn entsprechender Handlungsbedarf besteht. Wir wollen unseren Schulen und Pädagogen dabei helfen. Deshalb erfolgen die Einführung des verpflichtenden Elterngesprächs, die Einführung des Zwangsgeldes bei Schulpflichtverletzungen, die Informierung des Jugendamts bei Sorgepflichtverletzungen und die Möglichkeit des Betretens der Wohnung – in einem Rechtsstaat natürlich nicht ohne richterlichen Beschluss – zur Durchsetzung des Schulzwangs.

Wir freuen uns, dass Sie, auch die SPD und die Grünen, im Ausschuss prinzipiell Zustimmung signalisiert haben.

Lassen Sie mich abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch kurz auf die Öffnung des Berufskollegs, einen Teilaspekt dieser Gesetzesänderung, eingehen, der heute natürlich angesichts der überragenden Bedeutung des Kinderschutzes in Vergessenheit geraten könnte. Zukünftig können auch G-8-Schüler nach der Jahrgangsstufe 9 auf ein Berufskolleg wechseln. Dies eröffnet gerade auch schwachen Schülern eine neue Chance des schulischen Fortkommens, und zwar ohne irgendwelche zeitraubenden Umwege. Dies ist, glaube ich, auch in ihrem Interesse und auch ein weiterer Beweis dafür, dass das baden-württembergische Schulsystem durch ein hohes Maß an Durchlässigkeit gekennzeichnet ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier zur Debatte stehenden Änderungen im Schulgesetz wurden ja bei der ersten Lesung schon ausführlich debattiert. Die Grundessenz unserer Auffassung lautete damals: Die Intention stimmt im Prinzip. Unsere Bedenken beziehen sich auf das sehr eingeschränkte Verständnis von Jugendhilfe. Dem wollten wir mit entsprechenden Änderungsanträgen abhelfen.

Nun hat die Diskussion im Ausschuss – Herr Röhm, Sie haben es angedeutet – sehr viel inhaltliche Zustimmung gezeitigt, auch zu unseren Vorschlägen. Deswegen waren wir etwas verwundert darüber, dass unsere Vorschläge nun überhaupt keinen Eingang in die Gesetzesformulierungen gefunden haben.

Mit unserem Änderungsantrag – es ist ein einziger Antrag – wollen wir nichts anderes, als die Anregung des Städtetags aufzunehmen und den Drohcharakter aus § 4 des Gesetzentwurfs herauszunehmen und durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zu ersetzen. Das fand leider keine Zustimmung. Wir werden diesen Antrag heute hier noch einmal zur Debatte stellen, weil wir deutlich machen wollen: Erziehung, Bildung und Betreuung sind insgesamt aufs Engste miteinander verwoben. Eine Aufteilung in dem Sinne „Für die Erziehung ist die Familie zuständig, für die Bildung ist die Schule zuständig, und wenn das alles irgendwie nicht klappt, dann kommt das Jugendamt zum Einsatz“, eine solch starre Verortung ist völlig unzeitgemäß und entspricht nicht der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Längst, meine Damen und Herren, sind die Themen der Schule auch Themen der Jugendhilfe und umgekehrt. Es braucht eine kontinuierliche und eine nicht nur auf einzelne Problemfälle bezogene Verschränkung von Schule, Jugendhilfe und Elternhaus.

Meine Damen und Herren, warum wohl ist im SGB VIII die Kooperation von Jugendhilfe und Schule für die Jugendhilfe verbindlich geregelt, während im Schulgesetz eine solche Verbindlichkeit fehlt? Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach: weil die Väter und Mütter des KJHG sehr weitblickend, sehr vernetzt gedacht haben und diese Eigenschaften den Urhebern des vorliegenden Gesetzentwurfs ganz offensichtlich abgehen.

Wir wollen eine kontinuierliche und für beide Seiten wirklich verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Wir wollen die Jugendhilfe nicht auf ihre Feuerwehrfunktion reduzieren, obwohl sie diese natürlich auch hat. Wir wollen Strukturen aufbauen und die Schulsozialarbeit in diese Strukturen einbetten. Wir wollen ein Verständnis von Jugendhilfe, wie es in § 1 des SGB VIII formuliert ist, nämlich Jugendhilfe als Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Denn Jugendhilfe ist gerade nicht nur eine gigantische Maschinerie zur Verhinderung von jugendlichem Problemverhalten. Jugendhilfe ist bedeutend mehr.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Noch ein Wort zu den Anträgen der Grünen. Wir werden diesen Anträgen, da sie in die gleiche Richtung gehen wie unser Antrag, zustimmen, allerdings mit Ausnahme der Forderung nach einem Kinderschutzbeauftragten. Wir meinen, entsprechende Fähigkeiten gehören zur Grundausrüstung aller Pädagoginnen und Pädagogen, und zwar der schulischen wie auch der außerschulischen Zunft. Dort, wo sie nicht vorhanden sind, müssen sie schnellstens durch Fort- und Weiterbildung gesichert werden.

Meine Damen, meine Herren, beide Sätze sind richtig: Bildung ist mehr als Schule, und Schule ist mehr als Bildung. Das trifft ganz besonders auch für die Ganztagschule, für Ganztagsbildung zu. Denn diese kommt ohne Verzahnung und Vernetzung mit allen hierbei notwendigen Institutionen und ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage nicht aus. Dazu gehört die kontinuierliche und verbindliche Kooperation mit Jugendhilfe; dazu gehört ein Engagement in der Schulsozialarbeit, dazu gehört ein Engagement bei den Schulpsychologen, und dazu gehört eine veränderte Lehreraus- und -fortbildung. Sonst bleibt es bei der überkommenen Aufgabenverteilung: Die Schule meldet einfach das Fehlverhalten, und das Jugendamt hat entsprechend zu handeln.

Da es sich aber, meine Damen und Herren, trotz allem, trotz der hier geäußerten Anmerkungen und Bedenken, um einen Baustein für einen besseren Kinderschutz handelt, stimmen wir dem Gesetzentwurf als Ganzem zu. Das tun wir in der Hoffnung, dass weitere Bausteine diesem verunglückten Gesetzentwurf folgen werden: eine flächendeckende Verankerung von Schulsozialarbeit, eine größere Bedeutung von Kinderrechten, aufsuchende Konzepte für Elternarbeit und Elternbildung und eine Stärkung von Jugendhilfeausschüssen oder doch zumindest die Verhinderung von deren Zerschlagung.

Diesen Weg wollen wir einschlagen und haben Sie dann hoffentlich auf unserer Seite.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die beabsichtigte Gesetzesänderung zum Schulgesetz kommt im Grundsatz dem gemeinsamen und unumstrittenen Anliegen aller Fraktionen des Landtags nach, eine verstärkte Verzahnung von Schule und Jugendhilfe im Schulgesetz zu verankern. Daher wird die Fraktion GRÜNE – auch wenn Sie den von uns vorgelegten Änderungsanträgen nicht folgen werden – dem Gesetzentwurf bei der Schlussabstimmung zustimmen.

Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung sind wir mit den kommunalen Landesverbänden der Ansicht, dass die Gesetzesänderung nicht nur zu kurz greift, sondern an verschiedenen Stellen auch eine Konkretisierung vermissen lässt. Warum muss – das wurde ja schon angeführt – Jugendhilfe auch in der Schule eine Rolle spielen? Die Diskussion, die wir heute noch über die Rolle der Schulsozialarbeit haben und bei der

(Siegfried Lehmann)

noch viele Fragen ungeklärt bleiben – etwa die, wo überall Schulsozialarbeit hingehört und verankert werden müsste und wie dies zu finanzieren ist –, macht deutlich, dass gesellschaftlich zwar wahrgenommen wird, dass in der Schule ein Problem besteht, dass derzeit jedoch noch unklar ist, wie diese Vernetzung mit der Jugendhilfe zu leisten, zu organisieren und zu finanzieren ist.

Entsprechendes gilt für das Thema Schulpsychologie, über die aufgrund von Problemen, die in den Schulen sichtbar werden, gleichfalls vermehrt diskutiert wird.

Die kommunalen Landesverbände haben ihre Kritik zum Ausdruck gebracht. Ich meine, es ist ein bisschen traurig, dass die Ergebnisse der Anhörung, die hier stattgefunden hat, keinen Eingang in das Schulgesetz gefunden haben. Im Prinzip wird ja nur formuliert, dass man in der Schule nicht weiterkommt, da es Eltern gibt, die nicht mitmachen wollen, und man deshalb mit dem Jugendamt droht. Ich meine, dass damit die Nutzung einer Chance verpasst wurde, weil man hier einen Gedanken, der in § 8 a des SGB VIII enthalten ist, nicht voll zur Geltung bringt, nämlich den, dass es wirklich um Zusammenarbeit, um Prävention und um eine gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung geht.

Dazu hätte es nicht viel bedurft. Die SPD hat einen Vorschlag zur Änderung unterbreitet, und auch wir haben einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der in diese Richtung geht. Ich finde es traurig, dass man dem Gedanken, dies im Schulgesetz stärker zu verankern, nicht gefolgt ist.

Wir sind der Ansicht, dass das Jugendamt ein Partner der Schule ist und auf Augenhöhe mit ihr agieren sollte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Diese Auffassung sollte auch im Schulgesetz formuliert sein. Auch der Präventionsgedanke und die Unterstützungsfunktion sollten in einem Schulgesetz zum Ausdruck kommen.

Die kommunalen Landesverbände haben kritisiert, dass auch der erhoffte Durchgriff, den man erzielen könnte, indem man mit dem Jugendamt winkt, letztlich die Eltern nicht dazu verpflichten kann, an einem Gespräch teilzunehmen. Das wissen wir. Wir sollten meines Erachtens in einem Gesetz nichts regeln, was wir letztlich nicht durchsetzen können. Ich glaube, schon bisher war es möglich, wenn das entsprechende Bewusstsein an der Schule vorhanden war, mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und auch so zu handeln. Deshalb frage ich Sie: Warum schreibt man das dann in diesem Duktus hinein, der hier in dem Gesetzestext zum Ausdruck kommt? Das halten wir, wie gesagt, im Ansatz für richtig, aber in der Ausführung und in der Formulierung für falsch.

Jetzt zu dem, was uns auch ein bisschen von der SPD unterscheidet. Herr Bayer hat gesagt, warum wir den einen Punkt, den wir hier mit einbringen, nämlich eine Kinder- und Jugendenschutzfachkraft im Kollegium zu benennen, für richtig halten. Wir wissen, dass vieles in der Schule heute auf die Lehrerkollegien abgeladen wird. Wir wissen auch: Allgemein Verantwortung auf alle zu verteilen heißt auch, dass sich unter Umständen keiner direkt kümmert.

Die kommunalen Landesverbände haben die mangelnde Fachlichkeit, was die Jugendhilfe angeht, auch in den Lehrerkollegien angemahnt und haben gesagt: Da ist die Fachlichkeit durchaus nicht immer gegeben, und hier müsste dringend, und zwar sehr schnell, die Fachlichkeit und müssten auch die Kontaktmöglichkeiten hergestellt werden. Daher sind wir der festen Überzeugung, dass es richtig ist, auch in diesem Bereich für Verbindlichkeit zu sorgen. Das ist kein Wegducken aus der Verantwortung der Lehrer, sondern ein stärkeres Hinschauen, wo die Problemfelder vorhanden sind.

Ein letzter Punkt, den ich bei dieser Beratung noch anmerken muss: Ich finde es traurig, dass hier offensichtlich vergessen wurde, die Privatschulen in die gleiche Verantwortung mit hineinzunehmen. Wir haben ein Schulgesetz, das nicht in aller Konsequenz in allen Kapiteln Anwendung auf Privatschulen findet. Deswegen ist es wichtig, hier für eine Konkretisierung zu sorgen, damit das auch in voller Gänze für die Privatschulen gilt. Ich finde, es wäre falsch, diese Gesetzesänderung nicht dafür zu nutzen, auch hier eine klare Regelung zu treffen, sondern das nachher in einem Gesetzeskommentar hinten anzuhängen. Das ist, denke ich, eine vertane Chance.

Ich möchte mich Herrn Bayer anschließen: Die Gesetzesänderung ist ein Anstoß, die Jugendhilfe in der Schule stärker wahrzunehmen. Wir hoffen auch, dass dieses Anliegen in nächster Zeit mit Leben erfüllt wird und es in Zukunft zu einer besseren Gesetzesänderung kommt.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer Woche ist Weihnachten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gehe ich auch hin, Frau Arnold!)

– Da gehen Sie auch hin. – Ich erlaube mir, Ihnen heute Abend ein kleines Geschenk zu machen: Ich schenke Ihnen ein paar Minuten Zeit. Ich habe nämlich vor, mich ganz kurz zu fassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dieter Hilbrand CDU: Sehr gut!)

Wir haben uns vonseiten der FDP/DVP bei der ersten Lesung ausführlich zu dem Gesetzentwurf geäußert. Wir haben die Änderungsvorschläge intensiv im Ausschuss beraten. Letztendlich sind wir uns ja alle einig; das wurde ja auch heute Abend wieder deutlich. Der Gegensatz, der auch hier wieder zu konstruieren versucht wird, ist ja gar nicht da.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Untauglicher Versuch!)

Ich darf nur noch auf einen Punkt hinweisen: Die Kooperation, die hier wieder eingefordert worden ist, ist in dem Gesetz ja vorgesehen. Wir haben in § 85 Abs. 3 die Festlegung, dass zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung Schule und

(Dr. Birgit Arnold)

Jugendamt zusammenarbeiten sollen. Das ist also gesetzlich geregelt. In unseren Augen reicht das völlig aus.

Ich wünsche Ihnen fröhliche, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Prima! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Morgen ist auch noch ein Tag!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Rau das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt ist er ganz erschrocken, dass er schon ans Rednerpult muss!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Nein, lieber Herr Kollege Bullinger, ich war schon auf dem Sprung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A wa!)

– Ja, ja. Ich habe gut zugehört, als es hieß, die Vorrednerin werde sich kurz fassen, und habe gleich noch einige Streichungen auf ein paar Seiten vorgenommen, damit auch meine Rede nicht so lang wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Während der Beratungen dieses Gesetzentwurfs haben uns wieder Nachrichten ereilt, die uns sehr getroffen haben: Kleine Kinder sind durch Misshandlungen oder durch Vernachlässigung umgekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schlimm!)

Sie wären auch mit den Mitteln der heute erfolgenden Änderung des Schulgesetzes nicht gerettet worden, weil sie noch nicht im schulpflichtigen Alter waren. Aber wir müssen das für den Schulbereich regeln, was einen Beitrag zum Kinderschutz insgesamt leisten kann.

Ich habe die Debatte schon bei der ersten Lesung, in der Anhörung und eigentlich in allen Stufen der Gesetzesberatung als sehr wohltuend empfunden, weil sie vom gemeinsamen Bemühen getragen war, solche Vorfälle in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei der ersten Lesung ist der Gesetzentwurf bereits umfassend vorgestellt worden. Deswegen will ich nur noch ein paar Anmerkungen machen.

Das Zwangsgeld zur wirksamen Durchsetzung der Schulpflicht ist nicht umstritten. Es liegt im Konsens aller politischen Kräfte, dass wir es einzelnen Gruppierungen in unserer Gesellschaft nicht erlauben können, ihre Kinder überhaupt keine Schule zu schicken und darüber anders zu befinden. Es gibt dazu auch jüngere Rechtsprechungen, die das bestätigen.

Die Schule hat eine große Integrationsaufgabe wahrzunehmen. Sie braucht auch ein wirksames Instrumentarium, um die Schulpflicht durchzusetzen. Wir sind uns auch darüber einig, dass die Schule dem Wächteramt nach Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet ist. Wenn Kinder misshandelt wer-

den oder verwahrlosen, dann darf die Schule nicht wegschauen. Wenn der Landtag eine entsprechende gesetzliche Regelung vornimmt und beschließt, hilft er auch Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, die es gerade in solchen Situationen oft nicht leicht haben, sich gegen Eltern durchzusetzen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist hier ein wichtiger Schlüssel.

Ich halte es für wichtig, dass die Polizei nach richterlicher Anordnung eine Wohnung betreten kann, wenn niemand das Kind zu Gesicht bekommen hat und daher das bedrückende Gefühl bleibt, dass neben der Verletzung der Schulpflicht eine viel schlimmere Sorgepflichtverletzung vorliegt.

Wir sind uns, lieber Kollege Lehmann, auch darüber einig, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen neuen Regeln auch die privaten Ersatzschulen binden. Sie haben diese Frage gerade noch einmal angesprochen. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir das Gesetz in diesem Sinne anwenden werden. Ersatzschulen müssen den öffentlichen Schulen entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in dem Gesetzentwurf festgelegt, dass die Eltern bei einem Aussprachebedarf verpflichtet sind, die Einladung der Schule zu einem Gespräch anzunehmen. Sie können sich nicht mit einem „Wir wollen nicht“ zurückziehen, worauf die Schule dann sagt: „Dann eben nicht“ und die Dinge auf sich beruhen lässt. Wir brauchen dazu auch Instrumente der Rechtsdurchsetzung, Zwangsgeld und andere Möglichkeiten mehr, die uns hier behilflich sind.

Wir haben auch das Jugendamt in diesen Prozess eingebunden. Ich glaube, es ist naheliegend, dass wir die Jugendämter auch als Partner sehen. Wir wissen, dass es die Jugendämter nicht sehr schätzen, praktisch als Vollzieher der „letzten Sanktion“ dazustehen. So ist es auch nicht gedacht, denn die Jugendämter haben auch eine staatsanwaltliche Funktion, weil sie es sind, die in den entsprechenden Fällen manchmal das notwendige Verfahren zum Entzug des Personensorgerechts einleiten. Deswegen wird in bestimmten Kreisen der Einfluss des Jugendamts sehr deutlich wahrgenommen. Daher ist die Ankündigung, gegebenenfalls das Jugendamt einzuschalten, auf jeden Fall wirksam und wird die Eltern in dem einen oder anderen Fall doch dazu bringen, der Gesprächseinladung der Schule Folge zu leisten.

Ich will aber auch deutlich machen – wir werden das auch noch an einer anderen Stelle, nämlich bei der Umsetzung der Evaluation der Verwaltungsreform, herausstellen –, dass es mir ein großes Anliegen ist, dass Schule und Jugendhilfe so eng wie möglich zusammenarbeiten. Wir werden das, was in dieser Hinsicht in der Vergangenheit gewachsen ist, auch fortführen. Wir werden die Schulen und die Schulverwaltung auf eine enge Kooperation verpflichten. Wir werden im Prozess der Neuordnung der Schulverwaltung deutlich machen, dass hier eine gemeinsame Aufgabe besteht, dass es nicht darum geht, dass man sich gegeneinander ausspielt, sondern dass man miteinander der Kindeswohlgefährdung entgegenarbeitet, so wie es auch im Gesetz formuliert ist.

Wir haben also im Detail wohl noch ein paar Differenzen. Das ist hier deutlich geworden. Ich bin aber sehr dankbar, dass die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE angekündigt haben, im Grundsatz mit dem Gesetzentwurf einig zu sein. Ich

(Minister Helmut Rau)

halte das für eine gute Voraussetzung dafür, dass die Schulen und die Schulverwaltung dieses Gesetz auch innerlich akzeptieren und anwenden. Dass der ganze Landtag dahintersteht, ist dabei sicher eine große Hilfe.

In diesem Sinne danke ich allen an dieser Gesetzesänderung Beteiligten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1949. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 14/2079. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

und hiervon die Nummer 1 sowie die Nummer 2 Buchst. a, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer dafür ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Nummer 1 und der Nummer 2 Buchst. a dieses Artikels ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zu Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2141-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2141-2, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2141-1, abstimmen, und zwar insgesamt über alle vier Ziffern. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2141-2, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. –

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Dezember 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausschuss trifft sich um 18:20 Uhr im Moser-Saal.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 19. Dezember, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ebenfalls danke schön!)

Schluss: 18:13 Uhr